

Bericht über Solvabilität und Finanzlage zum 31.12.2018

Union Krankenversicherung AG





Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	1
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	3
A.1 Geschäftstätigkeit	3
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	6
A.3 Anlageergebnis	7
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	8
A.5 Sonstige Angaben	9
B. Governance-System	10
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	10
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	14
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	16
B.4 Internes Kontrollsystem	19
B.5 Funktion der Internen Revision	21
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	21
B.7 Outsourcing	22
B.8 Sonstige Angaben	23
C. Risikoprofil	24
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	26
C.2 Marktrisiko	29
C.3 Gegenparteiausfallrisiko	32
C.4 Liquiditätsrisiko	33
C.5 Operationelles Risiko	34
C.6 Andere wesentliche Risiken	36
C.7 Sonstige Angaben	37
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	38
D.1 Vermögenswerte	39
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	44
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	49
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	50
D.5 Sonstige Angaben	54
E. Kapitalmanagement	55



Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) **Union Krankenversicherung AG**



	E.1 Eigenmittel	55
	E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	57
	E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	59
	E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	59
	E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	59
	E.6 Sonstige Angaben	59
F	Anhang	60
(Glossar	75
,	mprocoum	01





Abkürzungsverzeichnis

ASM	
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsich
BAP	Beitragsanpassung
BLBV	
DVO	Durchführungsverordnung
EIOPA	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
EPIFP	Expected Profit Included in Future Premiums
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaf
HGB	Handelsgesetzbuch
IKS	Internes Kontrollsystem
MCR	Minimum Capital Requiremen
ORSA	Own Risk and Solvency Assessmen
SCR	Solvency Capital Requiremen
VMF	Versicherungsmathematische Funktior
7IKS	Zentrales-Internes-Kontroll-System





Zusammenfassung

Die Union Krankenversicherung AG wurde im Jahr 1979 gegründet und gehört zusammen mit der Bayerischen Beamtenkrankenkasse AG und der Union Reiseversicherung AG zur Consal Beteiligungsgesellschaft AG. Die Gesellschaften sind Unternehmen des Konzerns Versicherungskammer und als öffentliche Versicherer in die Sparkassen-Finanzgruppe eingebunden. Die Union Krankenversicherung AG und die Bayerische Beamtenkrankenkasse AG sind hinsichtlich der Anzahl der versicherten Personen die drittgrößte private Krankenversicherungsgruppe in Deutschland. Die Unternehmen bieten eine umfassende Produktpalette mit bedarfsorientierten und leistungsstarken Krankheitskostenvoll- und Krankheitskostenzusatzversicherungen sowie mit Pflegeversicherungen und betrieblichen Krankenversicherungen. Bei der Auslandsreise-Krankenversicherung gehört die Union Krankenversicherung zu den führenden Anbietern in Deutschland.

Gesamtergebnis

Das Jahresergebnis der Union Krankenversicherung setzt sich aus den folgenden Ergebnispositionen zusammen:

	Geschäftsjahr Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
Versicherungstechnisches Ergebnis	-59.131	-78.468
Anlageergebnis	122.934	122.489
Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB	63.803	44.021
Sonstiges Ergebnis	-51.861	-25.421
Jahresüberschuss	11.941	18.600
Einstellungen in andere Gewinnrücklagen	-508	-1.000
Bilanzgewinn	11.433	17.600

Vom Jahresüberschuss in Höhe von 11.941 Tsd. Euro wurden 508 Tsd. Euro in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt. Der Bilanzgewinn in Höhe von 11.433 Tsd. Euro wird an die Aktionäre ausgeschüttet.

Governance-System

Das Unternehmen hat die im Zuge von Solvency II neu eingeführten Funktionen und Prozesse weiter etabliert. Seine Geschäftsorganisation ist dabei insgesamt so ausgestaltet, dass sie die Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens effektiv unterstützt. Insbesondere die Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung bedingen eine Organisationsstruktur, welche die Innovationsfähigkeit als wesentliche Voraussetzung für die weitere erfolgreiche Entwicklung des Unternehmens und des Konzerns nachhaltig fördert. Die Angemessenheit des Governance-Systems wurde gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben intern überprüft. Danach ist die Geschäftsorganisation des Unternehmens zur Verfolgung der Geschäfts- und Risikostrategie angemessen aufgestellt.

Risikoprofil

Risiken, die sich nachhaltig negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens auswirken, werden im Rahmen des Risikoprozesses identifiziert, analysiert, bewertet und durch die zuständigen Fachbereiche gesteuert.

Das Risikoprofil des Unternehmens wird insbesondere von Marktrisiken und versicherungstechnischen Risiken dominiert.

Die Marktrisiken beschreiben die Unsicherheit der Kapitalanlage in Bezug auf die Veränderungen von Marktpreisen und -kursen sowie hinsichtlich der zwischen ihnen bestehenden Abhängigkeiten. Dies schließt beispielsweise das Aktien-, Spread-, Immobilien-, Zins- oder Wechselkursrisiko mit ein.





Die versicherungstechnischen Risiken spiegeln den Umstand wider, dass versicherte Leistungen im Krankenversicherungsgeschäft über den kalkulierten Erwartungen liegen können. Hierunter fallen insbesondere biometrische Risiken und Risiken aus dem Kundenverhalten.

Das Risikoprofil umfasst zudem Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft (Gegenparteiausfallrisiko), operationelle Risiken aus menschlichem, technischem, prozessualem oder organisatorischem Versagen sowie Liquiditätsrisiken, strategische Risiken und Reputationsrisiken. Ein bedeutendes strategisches Risiko ist die Einführung einer "Bürgerversicherung", welche jedoch nicht Teil des bestehenden Regierungsprogramms ist.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Vermögenswerte	5.319.665	4.961.204	358.461
Versicherungstechnische Rückstellungen	4.707.556	4.794.347	-86.791
Sonstige Verbindlichkeiten	130.827	72.717	58.110
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	481.283	94.140	387.143

Die Solvabilitätsübersicht wurde von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, geprüft.

Kapitalmanagement

Zur Berechnung der Kapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) nutzt das Unternehmen die sogenannte Standardformel. Hierbei wird die Anforderung nach einem europaweit einheitlichen Verfahren ermittelt. Die Solvenzkapitalanforderung belief sich zum Stichtag 31. Dezember 2018 auf 107.181 Tsd. Euro. Der Betrag unterliegt gemäß Art. 297 Abs. 2 a DVO noch der aufsichtlichen Prüfung.

Zur Bedeckung der Kapitalanforderungen werden die anrechnungsfähigen Kapitalbestandteile (Available Solvency Margin, ASM) ermittelt. Zum Stichtag wies das Unternehmen als Kapitalausstattung eine ASM in Höhe von 469.850 Tsd. Euro auf. Die ASM ergab sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich der vorhersehbaren Dividende, der Ausschüttungen und der Entgelte.

Die SCR-Bedeckungsquote (Solvabilitätsquote) lag bei 438 Prozent. Die Solvabilitätsquote des Vorjahres lag bei 457 Prozent (ASM: 457.444 Tsd. Euro, SCR: 100.086 Tsd. Euro). Der Rückgang der Quote ist auf den prozentual stärkeren Anstieg des SCR im Vergleich zur ASM zurückzuführen.

Der SFCR des Unternehmens wurde am 25. April 2019 wie folgt geändert. Im Vergleich zu der am 18. April 2019 veröffentlichten Version des SFCR sind die Seiten 65 und 66 entfallen. Darüber hinaus wurden auf Seite 71 (vormals Seite 73) zwei Werte angepasst, welche vormals (vor 25. April 2019) fälschlicherweise mit 0 ausgewiesen wurden.





A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Unternehmensinformationen

Die Union Krankenversicherung AG mit Sitz in Saarbrücken gehört mehrheitlich zum Konzern Versicherungskammer und damit zur Sparkassen-Finanzgruppe.

Sowohl das Unternehmen als auch die Gruppe Versicherungskammer unterstehen der Aufsicht durch die BaFin:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn/Deutschland

Postfach 12 53 53002 Bonn

Telefon: (02 28) 41 08-0 Telefax: (02 28) 41 08-15 50 E-Mail: poststelle@bafin.de

De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Der externe Abschlussprüfer der Union Krankenversicherung für das Geschäftsjahr 2018 war die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Ganghoferstraße 29, 80339 München/Deutschland).

Sämtliche Anteile des Unternehmens werden, teilweise indirekt über die Bayerische Beamtenkrankenkasse AG, von der Consal Beteiligungsgesellschaft AG (Maximilianstraße 53, 80530 München) gehalten. Die Bayerische Beamtenkrankenkasse (Maximilianstraße 53, 80530 München) hält direkt Kapitalanteile in Höhe von 10,0 Prozent an der Union Krankenversicherung.

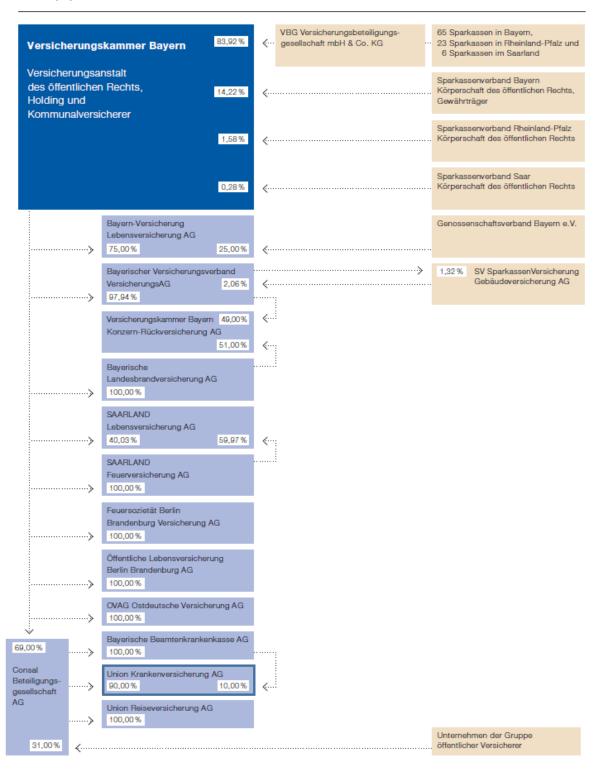
An der Consal Beteiligungsgesellschaft ist wiederum zu 69,0 Prozent die Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts (Versicherungskammer Bayern, Maximilianstraße 53, 80530 München) beteiligt, das oberste Mutterunternehmen der Gruppe Versicherungskammer. Die restlichen Kapitalanteile halten weitere Unternehmen der Gruppe der öffentlichen Versicherer.

Die vereinfachte Gruppenstruktur (hier: Versicherungsunternehmen der Gruppe) zeigt die direkten und indirekten Halter des Unternehmens und verdeutlicht deren Stellung innerhalb der Gruppe Versicherungskammer. Zur Gruppe gehören weitere zwölf Versicherungsunternehmen, die in den Bereichen Lebensversicherung, Krankenversicherung sowie Schaden- und Unfallversicherung tätig sind.





Gruppenstruktur



Stand: Dezember 2018





A.1.2 Geschäftsbereiche und -gebiete

Die Union Krankenversicherung gehört zusammen mit der Bayerischen Beamtenkrankenkasse zur Consal Beteiligungsgesellschaft, der drittgrößten privaten Krankenversicherungsgruppe nach versicherten Personen. Das Unternehmen bietet bundesweit Krankheitskostenvoll- und -zusatzversicherungen sowie Pflege- und betriebliche Krankenversicherungen an. Im Bereich der Auslandsreisekrankenversicherung gehört es zu den führenden Anbietern in Deutschland.

Die gebuchten Bruttobeitragseinnahmen 2018 verteilten sich wie folgt auf die einzelnen Geschäftsbereiche:

	Geschäftsjahr	
	Tsd. €	%
Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	728.621	93,64
Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung	49.510	6,36
Gesamt	778.131	100,00

Tarife werden unter Solvency II als Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung angesehen, wenn sie folgende typischen Eigenschaften aufweisen: einseitiger Verzicht auf die Kündigungsmöglichkeit durch das Unternehmen, Beitragsanpassungsklausel (Möglichkeit des Versicherers zur Anpassung aller Rechnungsgrundlagen unter Einbeziehung eines unabhängigen Treuhänders) sowie Verzicht auf erneute Risikoprüfung bei einer Beitragsanpassung.

Unter die Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung fällt bei der Union Krankenversicherung insbesondere die Auslandsreisekrankenversicherung.

A.1.3 Wesentliche verbundene Unternehmen

Die folgende Übersicht enthält die wesentlichen verbundenen Unternehmen¹ der Union Krankenversicherung zum 31. Dezember 2018:

	Sitz	Anteil am Kapital
		%
FOYER SANTÉ S. A.	Leudelange, Luxemburg	25,00

Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der Foyer Santé S.A. ist der Vertrieb von Krankenversicherungen in Luxemburg.

Daneben bestehen Immobilienbeteiligungen. Diese Beteiligungen stellen strategische Finanzbeteiligungen dar, die rein der Vermögensanlage dienen.

A.1.4 Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstigen Ereignisse, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben.



¹ Unternehmen, an denen das Unternehmen direkt oder indirekt 20,0 oder mehr Prozent der Anteile hält.



A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

A.2.1 Versicherungstechnisches Ergebnis gesamt

Der Saldo des versicherungstechnischen Ergebnisses lag im Geschäftsjahr 2018 bei –59.131 (–78.468) Tsd. Euro. Diesem stand ein Kapitalanlageergebnis in Höhe von 122.934 (122.489) Tsd. Euro gegenüber, das in Kapitel A.3 dargestellt wird. Zusammen mit dem Kapitalanlageergebnis ergab sich ein versicherungstechnischer Gewinn nach HGB in Höhe von 63.803 (44.021) Tsd. Euro.

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	Tsd. €	Tsd. €
Verdiente Bruttobeiträge	779.046	753.925
Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	38.536	51.798
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	-461.727	-433.670
Veränderung der Deckungsrückstellung	-280.494	-293.151
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	-38.737	-69.554
Bruttoaufwendungen für Versicherungsbetrieb	-92.086	-85.665
Sonstiges versicherungstechnisches Ergebnis	-3.784	-2.545
Rückversicherungsergebnis	114	393
Versicherungstechnisches Ergebnis gesamt (ohne Anlageergebnis)	-59.131	-78.468
Anlageergebnis	122.934	122.489
Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB	63.803	44.021

Die wirtschaftliche Entwicklung für das Geschäftsjahr 2018 lief für die Union Krankenversicherung positiv. Die Beitragssteigerung lag mit 3,3 Prozent auf dem geplanten Niveau. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle stiegen planmäßig leicht auf 461.727 (433.670) Tsd. Euro an. Die Schadenquote entwickelte sich wie erwartet und lag bei 75,1 (74,1) Prozent. Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb lagen mit 92.086 (85.665) Tsd. Euro leicht über dem geplanten Niveau.

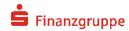
Da die Gesellschaft ausschließlich im Inland tätig ist, erfolgt im Weiteren keine Unterteilung nach Regionen

A.2.2 Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	Tsd. €	Tsd. €
Verdiente Bruttobeiträge	729.015	703.123
Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	38.536	51.798
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	-428.059	-400.330
Veränderung der Deckungsrückstellung	-280.494	-293.151
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	-38.737	-69.554
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-84.241	-75.890
Sonstiges versicherungstechnisches Ergebnis	-3.461	-2.374
Rückversicherungsergebnis	28	98
Versicherungstechnisches Ergebnis (ohne Anlageergebnis)	-67.412	-86.280

Die Krankheitskostenvollversicherung bildet bei dem Unternehmen den größten Posten in diesem Geschäftsbereich. Das Unternehmen setzt auf Qualität und sieht sich für die Zukunft damit gut gerüstet. Die Produktpalette ist auf den Qualitätsverkauf abgestimmt. Dabei handelt es sich um modular aufgebaute, hochwertige Produkte, die entsprechend den jeweiligen Kundenbedürfnissen kombiniert werden können. Die Kunden profitieren im Basis-, Comfort- oder Premiumschutz von den umfassenden Leistungen.

In der Aufstellung ist kein Kapitalanlageergebnis enthalten, da dieses im Kapitel A.3 gesondert behandelt wird.





A.2.3 Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	Tsd. €	Tsd. €
Verdiente Bruttobeiträge	50.031	50.802
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	-33.668	-33.339
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-7.845	-9.776
Sonstiges versicherungstechnisches Ergebnis	-322	-171
Rückversicherungsergebnis	85	296
Versicherungstechnisches Ergebnis (ohne Anlageergebnis)	8.281	7.812

Alle Tarife, welche die Kriterien unter A.1.2 nicht erfüllten, wurden in diesem Geschäftsbereich eingeordnet. Im Wesentlichen handelte es sich um die Auslandsreisekrankenversicherung.

In der Aufstellung ist kein Kapitalanlageergebnis enthalten, da dieses im Kapitel A.3 gesondert behandelt wird.

A.3 Anlageergebnis

A.3.1 Ergebnis zum Stichtag

	lfd.	lfd.	Zuschrei-	Abgangs-	Abschrei-	Ergebnis	Ergebnis
	Ertrag	Aufwand	bung	ergebnis	bung	GJ	VJ
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	_	_	_	_	_	_	2
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	112.511	-1.466	690	15.292	-2.856	124.171	123.777
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	216	-25	_	_	_	192	44
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	2.196	_	_	_	_	2.196	207
Aktien	80	-2	_	_	_	78	80
Aktien – nicht notiert	80	-2	_	_	_	78	80
Anleihen	80.240	-17	-	12.664	-1.544	91.343	79.633
Staatsanleihen	35.750	_	_	12.905	0	48.655	35.755
Unternehmensanleihen	43.024	-17	_	-241	-1.544	41.222	42.439
Strukturierte Schuldtitel	1.467	_	_	_	_	1.467	1.440
Organismen für gemeinsame Anlagen	29.779	-1.277	690	2.627	-1.312	30.507	43.974
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	_	-145	_	_	_	–145	-161
Zwischenergebnis	112.511	-1.466	690	15.292	-2.856	124.171	123.779
Verwaltungsaufwand	_	-1.237	_	_	_	-1.237	-1.290
Anlageergebnis	112.511	-2.703	690	15.292	-2.856	122.934	122.489

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen belief sich auf 122.934 (122.489) Tsd. Euro.

Die Erträge aus Kapitalanlagen in Höhe von 129.891 (123.995) Tsd. Euro setzten sich aus laufende Erträgen in Höhe von 112.511 (121.660) Tsd. Euro, Abgangsgewinne in Höhe von 16.690 (2.086) Tsd. Euro und Zuschreibungen in Höhe von 690 (250) Tsd. Euro zusammen.





Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen waren im Wesentlichen durch niedrigere Ausschüttungen aus Investmentanteilen in Höhe von 29.779 (41.841) Tsd. Euro im Vergleich zum Vorjahr rückläufig. Gegenläufig haben sich die höheren Abgangsgewinne auf das Anlageergebnis ausgewirkt.

Die Abgangsergebnisse resultieren in Höhe von 12.664 (192) Tsd. Euro aus der Veräußerung von Staats- und Unternehmensanleihen sowie in Höhe von 2.627 (1.894) Tsd. Euro aus dem Abgang von Organismen für gemeinsame Anlagen.

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen beliefen sich insgesamt auf 6.957 (1.507) Tsd. Euro. Sie sind im Wesentlichen durch Abschreibungen in Höhe von 2.880 (11) Tsd. Euro und durch laufende Aufwendungen für Organismen für gemeinsame Anlagen in Höhe von 1.277 (8) Tsd. Euro auf wesentlich höherem Niveau als im Vorjahr.

Die Nettoverzinsung erreichte 2,6 (2,8) Prozent. Die laufende Durchschnittsverzinsung – berechnet nach der vorm Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) empfohlenen Methode – lag bei 2,3 (2,7) Prozent.

Nach Handelsrecht werden Gewinne und Verluste nicht direkt im Eigenkapital erfasst.

Zum Abschlussstichtag waren keine Verbriefungen im Bestand.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

A.4.1 Sonstige wesentliche Einnahmen und Aufwendungen im Berichtszeitraum

Das Ergebnis aus sonstiger Geschäftstätigkeit umfasste alle Erträge und Aufwendungen des Unternehmens, die nicht dem versicherungstechnischen Ergebnis oder dem Anlageergebnis zugerechnet wurden.

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	Tsd. €	Tsd. €
Sonstige Erträge und Aufwendungen	-10.402	-9.375
Steuern	-41.459	-16.046
Sonstiges Ergebnis	-51.861	-25.421

Die sonstigen Erträge und Aufwendungen enthalten das Dienstleistungsergebnis, den Aufwand für das Unternehmen als Ganzes, Zinserträge und -aufwendungen für nichtversicherungstechnische Leistungen, das Ergebnis aus der Währungsumrechnung sowie übrige Ergebnisposten wie Aufwendungen für Projekte und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Der Aufwandssaldo des sonstigen Ergebnisses lag mit 10.402 Tsd. Euro etwas über dem Vorjahreswert von 9.375 Tsd. Euro. Wie im Vorjahr betrafen wesentliche Aufwandsposten 2018 die Aufwendungen für Altersvorsorge, Investitionen in die Digitalisierung und in Maßnahmen zur Stärkung der Kundenzufriedenheit, das Währungsergebnis sowie die Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes. Die Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes enthielten unter anderem Beiträge an Versicherungsfachverbände und an die Industrie- und Handelskammer, Versicherungsaufsichtsgebühren sowie Aufwendungen für den Jahresabschluss.

Bei den Aufwendungen für Altersvorsorge handelt es sich in Höhe von 4.233 Tsd. Euro um periodenfremde Aufwendungen aufgrund von neu festgelegten Bewertungsparameter für die Pensionsrückstellung. Dagegen stehen periodenfremde Erträge in Höhe von 5.833 Tsd. Euro, die insbesondere aus der Auflösung einer Drohverlustrückstellung resultieren.

Der Steueraufwand für das Jahr 2018 betraf im Wesentlichen Steuern vom Einkommen und vom Ertrag. Der Steueraufwand für 2018 war maßgeblich durch die Thesaurierung von Fondserträgen, die steuerliche Bewertung festverzinslicher Wertpapiere und durch die Zuführung zur Pensionsrückstellung beeinflusst. Bei einer Ausschüttung der Fondserträge bzw. einem Verkauf der Fondsanteile sowie bei Ablauf oder einem vorzeitigen Verkauf der festverzinslichen Wertpapiere würde sich die im Jahr 2018 verursachte Steuerbelastung wieder umdrehen.

A.4.2 Wesentliche Leasingvereinbarungen

Das Unternehmen hat keine wesentlichen Leasingvereinbarungen abgeschlossen.





A.5 Sonstige Angaben

Nach aktueller Einschätzung liegen keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor .





B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Vorstand

Der Vorstand besteht aus drei Mitgliedern. Er leitet das Unternehmen nach den aktien- und aufsichtsrechtlichen Grundsätzen eigenverantwortlich und weisungsfrei. Grundlage der Vorstandstätigkeit sind darüber hinaus die Satzung sowie die vom Aufsichtsrat erlassene Geschäftsordnung (GO) nebst Geschäftsverteilung für den Vorstand. Es bestehen folgende Zuständigkeiten:

Dr. Harald Benzing

Vorsitzender

Unternehmensplanung und Controlling, Unternehmenskommunikation, Personal, Betriebsorganisation, Revision, Rechnungswesen, Mathematik und Produktentwicklung, Versicherungsmathematische Funktion (VMF), Anwendungsentwicklung, Risikomanagement

Manuela Kiechle

Vertrieb, Marketing, Auslandsgeschäft, Reiseversicherung, allgemeine Services, Compliance, Risikomanagement

Andreas Kolb

Kundenservice (Bestandsverwaltung), Leistungsbearbeitung, Gesundheitsmanagement, Beihilfe- und Firmenversicherung, Recht und Steuern, Vermögensanlage und -verwaltung, Service-Center, Datenschutz, Risikomanagement

Die GO des Vorstands sieht eine eigenverantwortliche Aufgabenwahrnehmung der einzelnen Vorstandsmitglieder innerhalb der ihnen zugewiesenen Ressorts vor. Bei wesentlichen ressortübergreifenden Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, entscheidet der Gesamtvorstand. Die Satzung und die GO des Vorstands enthalten enumerative Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats für bestimmte bedeutsame Maßnahmen.

Die Vertretung der Gesellschaft nach außen erfolgt satzungsgemäß durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied zusammen mit einem Prokuristen. Die oben genannten internen Entscheidungszuständigkeiten nach der GO des Vorstands bleiben hiervon unberührt.

Die GO des Vorstands regelt darüber hinaus unter anderem das Verhältnis zum Aufsichtsrat sowie den Umgang mit potenziellen persönlichen Interessenkonflikten der Vorstandsmitglieder.

Die Vorstandsmitglieder wirken unter anderem mit dem operativen Leiter der Unabhängigen Risikocontrollingfunktion (URCF) im Risikoausschuss der Unternehmen der Consal Beteiligungsgesellschaft zusammen. Der Risikoausschuss dient der Erörterung aller Fragen zur Risikosituation und zum Risikomanagement der Unternehmen der Consal Beteiligungsgesellschaft sowie der entsprechenden Information der Vorstandsmitglieder. Es besteht eine enge Verknüpfung mit dem Konzern-Risikoausschuss der Versicherungskammer.

Der Vorstand hat für wesentliche Unternehmensbereiche und -funktionen innerbetriebliche Leitlinien verabschiedet, in denen die Grundsätze, Verantwortlichkeiten, wesentlichen Abläufe und Schnittstellen dieser Funktionen festgelegt sind. In diesen Leitlinien sind neben der Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens auch allgemeine Grundsätze umgesetzt, wie z. B. eine angemessene Funktionstrennung zur Vermeidung von Interessenkonflikten unter Berücksichtigung des Drei-Verteidigungslinien-Modells (Three-Lines-of-Defense-Modell).





B.1.2 Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat obliegen die ihm nach Aktien- und Aufsichtsrecht sowie in der Satzung zugewiesenen Aufgaben. Insbesondere ist er für die Bestellung der Vorstandsmitglieder, für ihre Vergütung und für die Geschäftsverteilung im Vorstand zuständig. Er überwacht die Geschäftsführung des Vorstands und wirkt über Zustimmungsvorbehalte an bestimmten wesentlichen Geschäftsmaßnahmen mit. Seine innere Organisation wird darüber hinaus in einer Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat geregelt. Diese enthält auch eine Informationsordnung, welche die vom Vorstand dem Aufsichtsrat zu erteilenden Mindestinformationen festschreibt.

Dem Aufsichtsrat gehören folgende Mitglieder an:

- Dr. Frank Walthes (Vorsitzender)
- Ulrich-Bernd Wolff von der Sahl (stv. Vorsitzender) (bis 31.05.2018)
- Dr. Wolfgang Breuer (stv. Vorsitzender ab 01.06.2018)
- Michael Doering (bis 16.04.2018)
- Patric FedImeier (seit 16.04.2018)
- Dr. Robert Heene (bis 16.04.2018)
- Dr. Dirk Christian Hermann
- Dr. Andreas Jahn (seit 01.06.2018)
- Jörg Kallenbach* (bis 31.01.2018)
- Klaus G. Leyh
- Frank Liesman* (seit 01.02.2018)
- Knud Maywald (seit 16.04.2018)
- Eva-Romana Mielsch*
- Matthias Mikulla*
- Vincenzo Paoli*
- Isabella Pfaller (seit 16.04.2018)
- Claudia Regitz*
- Dr. Frederic Roßbeck
- Dr. Stephan Spieleder
 - * Arbeitnehmervertreter

Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss eingerichtet, dem die Überwachung von Rechnungslegung, Internem Kontrollsystem (IKS), Interner Revision, Risikomanagement und Compliance sowie unterstützende Tätigkeiten für die Auswahl des Abschlussprüfers und die Vergabe von Nichtprüfungsleistungen an Abschlussprüfer obliegen.

B.1.3 Schlüsselfunktionen

Das Unternehmen hat, den aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechend, die vier Schlüsselfunktionen Interne Revision, Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion und Versicherungsmathematische Funktion (VMF) eingerichtet. Mit der operativen Wahrnehmung der drei erstgenannten Schlüsselfunktionen hat das Unternehmen die Bayerische Landesbrandversicherung AG (BLBV) beauftragt, die diese Funktionen zentral für alle Versicherungsunternehmen des Konzerns wahrnimmt.

Die Interne Revision beurteilt durch einen risikoorientierten Ansatz die Angemessenheit, Wirksamkeit und Effizienz aller Geschäftsprozesse und Unternehmensfunktionen, insbesondere des Risikomanagements sowie der internen Steuerungs- und Kontrollsysteme. Ferner prüft sie die Einhaltung von gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Normen sowie der internen Regelungen.

Die Compliance-Funktion überwacht die Einhaltung aller zu beachtenden Gesetze und Verordnungen, aller aufsichtsbehördlichen Anforderungen und Selbstverpflichtungen mit Außenwirkung sowie die zu den externen Anforderungen erlassenen internen Leitlinien und Richtlinien. Sie wirkt auf eine Prävention gegen Compliance-Verstöße hin und berät die Geschäftsleitung und die Mitarbeiter.





Die Risikomanagementfunktion (auch "Unabhängige Risikocontrollingfunktion" genannt) koordiniert die Risikomanagementaktivitäten auf allen Unternehmensebenen und in allen Geschäftsbereichen. Sie unterstützt die Geschäftsleitung bei der Einrichtung und Umsetzung des Risikomanagementsystems. Hierfür entwickelt sie Methoden und steuert Prozesse zur Risikoidentifikation, -bewertung und -überwachung. Sie überwacht und bewertet die Gesamtrisikosituation des Unternehmens. Dabei werden auch Experten aus anderen Unternehmens- und Konzernbereichen einbezogen, unter anderem das Aktuariat, das dezentrale Controlling oder die Rückversicherung.

Der VMF obliegen als zentrale Aufgaben die Koordination und Validierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II sowie die Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen.

Die operativ verantwortlichen Leiter der Schlüsselfunktionen wirken (mit Ausnahme der VMF) unbeschadet ihrer jeweiligen Einzelverantwortlichkeit in einem auf Konzernebene eingerichteten Governance-Ausschuss zusammen. Dieser erarbeitet eine gesamtheitliche Sicht auf wesentliche governancerelevante Vorgänge und berichtet hierüber an den Vorstand.

Die Aufgaben und Befugnisse der Schlüsselfunktionen und ihrer verantwortlichen Inhaber sind in den innerbetrieblichen Leitlinien festgelegt. Den Funktionsinhabern sind dabei alle Befugnisse und Ressourcen eingeräumt, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Diese Befugnisse bestehen zuvorderst in einem aufgabenbezogenen, umfassenden Informationsrecht grundsätzlich gegenüber allen anderen Unternehmensbereichen. Sie verfügen darüber hinaus über direkte Berichtslinien zum Vorstand, die vom Zusammenwirken der Schlüsselfunktionen im Governance-Ausschuss (s. o.) nicht berührt werden.

Im Rahmen ihres Aufgabenbereichs haben die Schlüsselfunktionsinhaber neben dem Informationsrecht vor allem Richtlinienkompetenzen sowie Vorschlags- und Überwachungsrechte. Die Gesamt- und Letztverantwortung der Geschäftsleitung, insbesondere für die Einrichtung eines angemessenen Risikomanagementsystems, bleibt hiervon unberührt.

Weisungsrechte gegenüber anderen Funktionsbereichen stehen den Schlüsselfunktionen grundsätzlich nicht zu; in Konfliktfällen erfolgt eine Eskalation an das zuständige Vorstandsmitglied oder den Gesamtvorstand.

Die Berichterstattung gegenüber dem Vorstand erfolgt turnusmäßig mindestens einmal jährlich in besonderen schriftlichen Berichten, darüber hinaus ad hoc aus besonderem Anlass. Des Weiteren wird jährlich ein integrierter Managementbericht der Schlüsselfunktionen an die Vorstände erstellt, der im Governance-Ausschuss abgestimmt wird.

Schließlich fließen die Ergebnisse der Tätigkeit der Schlüsselfunktionen in aufsichtsrechtliche Berichte ein. An den Aufsichtsrat werden unter anderem der SFCR und der ORSA-Bericht, darüber hinaus vierteljährliche Risikoberichte, die von der Risikomanagementfunktion erstellt werden, sowie der Revisionsbericht übermittelt.

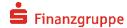
Soweit Schlüsselfunktionen ausgegliedert wurden, ist auf Vorstandsebene jeweils ein Ausgliederungsbeauftragter benannt. Dieser überwacht die ordnungsgemäße Ausführung der übertragenen Funktion beim Dienstleister. Ihm sind hierzu im Ausgliederungsvertrag die erforderlichen Befugnisse, insbesondere umfassende Informations-, Kontroll- und Weisungsrechte eingeräumt. Bei seiner Überwachungstätigkeit kann er auf die Unterstützung dezentraler Outsourcing-Beauftragter und erforderlichenfalls auf das zentrale Outsourcing-Management zugreifen.

B.1.4 Vergütungspolitik

Die Festsetzung der Vergütung basiert auf transparenten Prinzipien und Prozessen. Sie wird anhand von markt- und branchenbezogenen Vergleichsstudien unter Beachtung der konkreten Funktion und ihrer speziellen Anforderungen, des Verantwortungsbereichs sowie der persönlichen Fähigkeiten und Erfahrungen ermittelt.

Die Vergütungspolitik beachtet die langfristigen Interessen und Leistungen des Unternehmens und fördert eine nachhaltige Unternehmensentwicklung. Sie ist so ausgestaltet, dass Interessenkonflikte vermieden werden, und ermutigt nicht zur Übernahme von Risiken, welche die Risikotoleranzschwelle des Unternehmens übersteigen.

Grundlage der Anstellungsverhältnisse der Mitarbeiter sind die Tarifverträge für die private Versicherungswirtschaft. Diese regeln die wesentlichen Grundsätze zur Vergütung der Mitarbeiter, insbesondere die monatliche Festvergütung der tariflich bezahlten Mitarbeiter.





Für die leitenden Angestellten und einzelnen Mitarbeitergruppen des Innendiensts besteht die Gesamtvergütung neben dem Festgehalt auch aus einem variablen Vergütungsbestandteil. Die Vergütung ist funktions- und verantwortungsbezogen ausgerichtet. Bei der Vergütungsfestlegung und der Aufteilung in feste und variable Bestandteile wird auf eine marktkonforme Vergütung mit einem angemessenen Verhältnis zwischen Festvergütung und variabler Vergütung geachtet.

Für die leitenden Angestellten der Führungsebene 1 im Innen- und Außendienst und einzelne Mitarbeitergruppen des Innendienstes besteht die Gesamtvergütung neben dem Festgehalt auch aus einem variablen Vergütungsbestandteil.

In der Gesamtvergütung der leitenden Angestellten des Innendiensts wird eine Aufteilung der Gesamtvergütung in ein Verhältnis von 80 Prozent auf die Grundvergütung und 20 Prozent auf die variable Vergütung, bei den leitenden Angestellten des Außendiensts ein Verhältnis von 70 Prozent auf die Grundvergütung und 30 Prozent auf die variable Vergütung angestrebt. Bei Schlüsselfunktionsträgern auf der Ebene der Leitenden Mitarbeiter wird gesondert den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Nachhaltigkeit der Vergütung Rechnung getragen.

Bei den Mitarbeitern des Innendienstes, die eine variable Vergütung erhalten, beträgt diese je nach dem Grad der Zielerreichung bis zu 16 Prozent der Jahresbruttogrundvergütung.

Für die leitenden Angestellten des Außendienstes der Führungsebene 2 und Mitarbeiter des Außendienstes besteht die Vergütung grundsätzlich aus zwei Komponenten: den Festbezügen und der erfolgsabhängigen Vergütung. In der Gesamtvergütung wird bei den Mitarbeitern und leitenden Angestellten der Führungsebene 2 eine Aufteilung von 60 Prozent Grundvergütung sowie 40 Prozent variable Vergütung angestrebt.

Die variable Vergütung der vorgesehenen Mitarbeitergruppen ist von der Erreichung persönlicher und unternehmensbezogener Ziele abhängig. Die in die unternehmensbezogenen Ziele einfließenden Konzernziele sind hierarchieübergreifend einheitlich und werden jährlich bestimmt.

Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung ist funktions- und verantwortungsbezogen ausgerichtet. Sie umfasst vorrangig eine feste Grundvergütung, die versorgungsfähige Anteile beinhaltet, sowie ergänzende variable Vergütungsbestandteile. Die Festlegung und der Auszahlungsmodus der variablen Vergütungsbestandteile erfolgen nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben für Geschäftsleiter und berücksichtigen den Grundsatz der Nachhaltigkeit.

Die funktionsbezogenen Zielfestlegungen für die variable Vergütung berücksichtigen unternehmens- und konzernbezogene sowie am persönlichen Erfolg ausgerichtete quantitative sowie qualitative Zielvorgaben. Die Erfolgsziele tragen der Art und dem Zeithorizont der Geschäftstätigkeit Rechnung.

Vorstandsmitgliedern und Inhabern von Schlüsselfunktionen sind nach Beendigung des Dienstvertrags, insbesondere nach Erreichen der vertraglichen Altersgrenze und bei Dienstunfähigkeit, ebenso wie Hinterbliebenen im Todesfall, Versorgungsbezüge zugesagt.

Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine feste Vergütung, ein von der Sitzungsteilnahme abhängiges Sitzungsgeld und einen Auslagenersatz.

Die Vergütungsmodelle und ihre quantitativen Festlegungen (Höhe der Bezüge, Unterteilung in feste und variable Vergütungsbestandteile sowie Höhe der Gesamtvergütung) werden für Mitarbeiter, Geschäftsleitung, Aufsichtsorgane und Schlüsselfunktionen unter Marktbeobachtung und Anwendung weiterer geeigneter Analysemethoden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Kontinuierlich eingeholte und ausgewertete Vergleichsstudien bestätigen die Angemessenheit.

B.1.5 Besondere Transaktionen

Im Berichtszeitraum fanden keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder mit Mitgliedern des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats statt.

B.1.6 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems des Unternehmens bzw. der Versicherungskammer fanden im Berichtszeitraum nicht statt. Besonderes Augenmerk lag auf der Weiterentwicklung der IT-Governance unter Berücksichtigung der neu ergangenen "Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (VAIT)" der BaFin.





Darüber hinaus wurde die Umsetzung der Anforderungen der GWG-Novelle weitergeführt. Im Zuge dessen wurde auch für die Union Krankenversicherung (UKV) eine Geldwäschebeauftragte bestellt.

B.1.7 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Die Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems durch den Vorstand gemäß § 23 (2) VAG erfolgt jährlich mit wechselnden Schwerpunkten und beinhaltet grundsätzlich neben der Beurteilung der internen Kontrollsysteme auch die Einhaltung von gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen und hierbei insbesondere die Einhaltung der Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation. Der Vorstand hat den Governance-Ausschuss beauftragt, die der Bewertung zugrunde liegende Überprüfung durchzuführen und die Ergebnisse an den Vorstand zu berichten.

Schwerpunkte im Jahr 2018 waren das Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan (VMAO; Vorstand), das Vergütungssystem, die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA), externe Ratings sowie Eigenmittel.

Der Governance-Ausschuss hat die Konzernrevision mit der Koordination der Prüfung beauftragt.

Bei der Prüfungsdurchführung greift der Governance-Ausschuss unter anderem auf die Prüfungsergebnisse der Konzernrevision sowie der Compliance-Funktion zurück. Soweit zu einzelnen Elementen des Governance-Systems noch keine oder veraltete Prüfungsergebnisse dieser Schlüsselfunktionen vorliegen, führt der Governance-Ausschuss eigene Prüfungshandlungen, z. B. durch Einsichtnahme in Unterlagen oder Interviews, durch. Die Ergebnisse der Überprüfung des Governance-Systems werden in einem Bericht der Geschäftsleitung zeitnah zur Verfügung gestellt. Die Beseitigung von eventuell vorhandenen Mängeln wird durch den Governance-Ausschuss überwacht.

Nach der Bewertung durch den Vorstand entsprechen die geprüften Elemente des Governance-Systems den aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Durch eine ordnungsgemäß aufgestellte Geschäftsleitung, die ihrer Verantwortung für die Schlüsselaufgaben, insbesondere für das Risikomanagement und das interne Kontrollsystem, nachkommt, sowie durch in einer Leitlinie klar definierte Vergütungssysteme, die keinen Anreiz bieten, unangemessene Risiken einzugehen, und Interessenkonflikte ausschließen, ist im Zusammenspiel mit dem konzernweiten ORSA-Prozess sichergestellt, dass die Ziele der Geschäfts- und Risikostrategie in ausreichender Weise unterstützt werden (Wirksamkeit) sowie die Geschäftsorganisation der speziellen Risikosituation der Konzerngesellschaften gerecht wird (Angemessenheit). Dazu trägt ebenfalls der Prozess zum Umgang mit externen Ratings bei. Dieser sieht vor, dass externe Ratings nicht ungeprüft übernommen werden und durch ein eigenes Kreditwürdigkeitsmonitoring ergänzt werden. Außerdem ist das Kapitalmanagement so aufgestellt, dass die Solvency-II-Eigenmittelanforderungen erfüllt werden.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die spezifischen Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkompetenz der Personen, die das Unternehmen leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, werden in einem funktionsbezogenen Auswahlprozess durch das zuständige Organ oder den verantwortlichen Unternehmensbereich überprüft und bewertet.

Die Auswahl erfolgt nach einem für die jeweilige Funktion festgelegten Verfahren, das die regulatorischen Vorgaben an die fachliche Eignung und an die persönliche Zuverlässigkeit erfüllt und die Anforderungen an die Funktion umfassend berücksichtigt.

Die Anforderungen an die bereits ausgeübten Tätigkeiten und erworbenen Kenntnisse tragen der Größe, dem Geschäftsmodell und der Komplexität des Unternehmens adäquat Rechnung.

Bei der Bewertung der fachlichen Qualifikation kommt der Proportionalitätsgrundsatz zur Anwendung. Überprüft wird, ob die Kenntnisse und Erfahrungen der Person, bezogen auf das konkrete Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfeld, in einem angemessenen Verhältnis zur Größe und Marktbedeutung des Unternehmens sowie zu Art, Umfang, Komplexität und Risiken der betriebenen Unternehmensgegenstände stehen. Im Hinblick auf die persönliche Zuverlässigkeit einer Person wird insbesondere deren persönliche und finanzielle Integrität beurteilt. Die Bewertung erfolgt vor allem unter Berücksichtigung des persönlichen und des Marktverhaltens der Person sowie strafrechtlicher, finanzieller und aufsichtsrechtlicher Erkenntnisse; der Proportionalitätsgrundsatz findet hierbei keine Anwendung.





Bei Vorstandsmitgliedern wird sichergestellt, dass sie über angemessene Erfahrungen und Qualifikationen, vor allem in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System, finanzund versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorische Anforderungen, verfügen, um ein solides und vorsichtiges Management des Unternehmens zu gewährleisten.

Bei der Besetzung des Aufsichtsgremiums und der Auswahl seiner Mitglieder wird sichergestellt, dass die Aufsichtsratsmitglieder über die erforderliche Sachkunde zur angemessenen Wahrnehmung der Kontroll- und Überwachungsfunktionen verfügen und mit dem Tätigkeitsbereich des Unternehmens vertraut sind. Hierbei müssen die Mitglieder des Aufsichtsgremiums über angemessene Erfahrungen und Qualifikationen zumindest in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System, finanz- und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorische Rahmenbedingungen und Anforderungen verfügen.

Die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen müssen die fachliche Qualifikation der jeweiligen Aufgabenbeschreibung oder der sich sonst aus der Tätigkeit ergebenden Anforderungen an Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen erfüllen. Im Einzelnen werden folgende Anforderungen an die fachliche Qualifikation gestellt:

Der Inhaber der Risikomanagementfunktion verfügt über ein abgeschlossenes Hochschulstudium, das Grundkenntnisse der rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen von Versicherungsunternehmen vermittelt und auch Kenntnisse in mathematischen und stochastischen Methoden und Modellierungen gewährleistet. Er verfügt bereits über Führungserfahrung und hat durch seinen bisherigen beruflichen Werdegang Kenntnisse der Aufbau- und Ablauforganisation von Versicherungsunternehmen sowie versicherungstechnischer, versicherungsbetrieblicher und vertrieblicher Risiken erworben.

Der Inhaber der Compliance-Funktion muss ebenfalls über ein abgeschlossenes Hochschulstudium sowie über angemessene Erfahrungen und Kenntnisse in den Betriebs- und Geschäftsabläufen, Zuständigkeiten und Entscheidungsprozessen eines Versicherungsunternehmens und über in der Praxis erworbene juristische Kenntnisse, insbesondere im Versicherungsaufsichtsrecht sowie im Bereich Compliance, verfügen.

Der Inhaber der Funktion Interne Revision muss angemessene Erfahrungen und Kenntnisse in den Betriebs- und Geschäftsabläufen, Zuständigkeiten und Entscheidungsprozessen eines Versicherungsunternehmens sowie in der Prüfung der Angemessenheit/Wirksamkeit des IKS- und des Governance-Systems aufweisen. Er muss gleichermaßen ein abgeschlossenes Hochschulstudium sowie Kenntnisse und Erfahrungen in der Identifizierung von Abweichungen von internen Regeln und Verfahren besitzen.

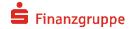
Der Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion muss über Erfahrungen in aktuariellen Aufgabenstellungen eines Krankenversicherungsunternehmens sowie über angemessene Kenntnisse der Versicherungs- und Finanzmathematik verfügen. Erforderlich sind ein abgeschlossenes Studium sowie die Mitgliedschaft in der Deutschen Aktuarvereinigung. Liegt kein Hochschulabschluss in einer der Disziplinen Mathematik, Wirtschaftsmathematik oder Statistik vor, muss die erfolgreich absolvierte Aktuarausbildung der Deutschen Aktuarakademie (DAA) nachgewiesen werden.

Die Auswahl von vorgesehenen Inhabern der Schlüsselfunktionen erfolgt nach einem festgelegten Auswahlprozess anhand eines Qualifikationsprofils, das sich an den jeweiligen Aufgaben des Funktionsinhabers ausrichtet.

Soweit Ausgliederungsbeauftragte Inhaber der Schlüsselfunktionen sind, müssen sie über eine fachliche Qualifikation verfügen, die es ermöglicht, die Wahrnehmung der ausgegliederten Funktion zu überwachen und zu bewerten.

Zur Beurteilung der fachlichen Qualifikationen und der persönlichen Zuverlässigkeit jener Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, werden die regulatorisch vorgesehenen sowie alle zur angemessenen Bewertung erforderlichen Informationen herangezogen.

Nach der Besetzungsentscheidung wird die fortdauernde fachliche und persönliche Eignung in einem festgelegten funktionsbezogenen Prozess unter Einholung und Auswertung geeigneter Informationen regelmäßig überprüft.





B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risikound Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Risikomanagementsystem

Um die Risiken im Unternehmen adäquat und effektiv zu steuern, weist das Unternehmen ein umfassendes Risikomanagementsystem mit entsprechenden Risikoprozessen auf.

Aufbauorganisation

Die Risikomanagementstruktur des Unternehmens sorgt für eine konkrete Funktionstrennung zur Vermeidung von Interessenkonflikten sowie für eine eindeutige Zuordnung von Verantwortlichkeiten; dabei wird eine klare Trennung zwischen dem Aufbau von Risikopositionen und deren Bewertung und Steuerung sichergestellt. Die Risikomanagementstruktur besteht aus zentralen und dezentralen Komponenten.

Der Vorstand ist verantwortlich für die Durchführung und Weiterentwicklung des Risikomanagements. Er trifft hier gemäß § 91 Abs. 2 AktG geeignete Maßnahmen, damit der Fortbestand des Unternehmens gesichert ist und gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden. Dabei wird er vom Unternehmens-Risikoausschuss unterstützt, der entsprechende Empfehlungen an den Vorstand des Unternehmens ausspricht.

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses bildet der Risikoausschuss des Konzerns das zentrale Empfehlungsgremium für die Geschäftsführung bzw. den Vorstand. Er dient der Beratung und Entscheidungsvorbereitung für die Vorstände zu Fragen des Risikomanagements, wie z. B. zur Entwicklung der Risikostrategie, zur Risikotragfähigkeit und zu den Risikoberichten. Der Ausschuss tagt mindestens dreimal im Jahr und darüber hinaus ad hoc bei Auftreten von wesentlichen Veränderungen der Risikolage.

Im Konzern Versicherungskammer wurden neben dem Risikoausschuss weitere Gremien (z. B. Governance-Ausschuss, Risikogremium und Modellkomitee) eingerichtet. Diese dienen der Empfehlung und Entscheidungsvorbereitung und gewährleisten die Förderung der Risikokultur sowie die Umsetzung konzernweiter Standards.

Das Modellkomitee befasst sich z. B. mit Themen, die das Standardmodell, die Modelle zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für die Solvabilitätsübersicht sowie gegebenenfalls Weiterentwicklungen einzelner Modellteile betreffen und der dauerhaften Erfüllung der Vorschriften unter Solvency II dienen. Experten aus verschiedenen Bereichen beraten, informieren, diskutieren und entscheiden (abhängig von der Komplexität und Materialität) über Ergebnisse, Annahmen, Qualität und Weiterentwicklungen der Modelle.

Die Aufgabe der Risikomanagementfunktion wird im Konzern Versicherungskammer zentral von der Abteilung Konzernrisikocontrolling ausgeführt. Sie koordiniert die Risikomanagementaktivitäten auf allen Ebenen und in allen Geschäftsbereichen. Dabei wird sie von den dezentralen Risikocontrollingeinheiten unterstützt.

Das dezentrale Risikocontrolling des Unternehmens setzt sich aus dem Kapitalanlagencontrolling, dem Aktuariat Kranken sowie den dezentralen Controllingeinheiten zusammen.

Die Risikomanagementfunktion wird um weitere aufsichtsrechtliche Schlüsselfunktionen – Interne Revision, Compliance- und Versicherungsmathematische Funktion – ergänzt. Alle Schlüsselfunktionen sind in das Drei-Verteidigungslinien-Modell eingebettet. Das Modell stellt ein ganzheitliches und funktionsfähiges Kontroll- und Überwachungssystem innerhalb des Unternehmens dar.

Die erste Verteidigungslinie bildet das operative Management.

Die Aufgaben des operativen Managements umfassen die Sicherstellung der Identifizierung, Beurteilung und Kontrolle sowie der Verminderung der Risiken, die im Rahmen der Geschäftstätigkeit entstehen können. Des Weiteren ist das operative Management dafür verantwortlich, die Übereinstimmung der Aktivitäten mit den Unternehmenszielen zu gewährleisten.

Die zweite Verteidigungslinie umfasst im Wesentlichen das Risikomanagement, die Compliance- und die Versicherungsmathematische Funktion.

Die Aufgabe der zweiten Verteidigungslinie besteht unter anderem darin, die in der ersten Verteidigungslinie aufgebauten Kontrollen auszubauen und zu überwachen. Diese Funktion wird implementiert, um sicherzustellen, dass die erste Verteidigungslinie ordnungsgemäß konstruiert und wirksam ist.





Die dritte Verteidigungslinie wird durch die Interne Revision wahrgenommen. Sie prüft die gesamte Geschäftsorganisation inkl. des Risikomanagementsystems und des internen Kontrollsystems und damit auch die erste und zweite Verteidigungslinie.

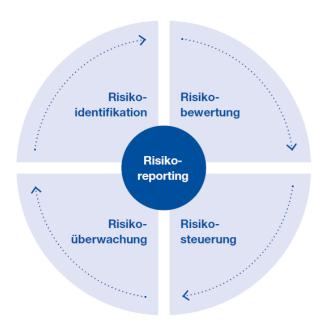
Risikostrategie

Grundlage aller strategischen Entscheidungen ist die genaue Kenntnis des Gesamtrisikoprofils. Das Gesamtrisikoprofil resultiert sowohl aus kurzfristig wirkenden Risiken aus dem operativen Tagesgeschäft als auch aus langfristigen Risiken, die sich aus der Geschäftsstrategie ergeben. Damit ist das unternehmensindividuelle Gesamtrisikoprofil nicht nur durch die Art und die Höhe, sondern auch durch die zeitliche Struktur der identifizierten Risiken beschrieben.

Die Risikostrategie knüpft an das Gesamtrisikoprofil an und berücksichtigt dieses in angemessener Form. Sie leitet sich aus der Geschäftsstrategie und der übergeordneten Risikostrategie des Konzerns ab. Sie beschreibt Art und Umfang der wesentlichen Risiken des Unternehmens. Darüber hinaus wird der potenzielle Einfluss von Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dargestellt sowie deren Handhabung festgelegt. Dabei bezieht das Unternehmen Risikoerwägungen und den Kapitalbedarf in den Management- und Entscheidungsfindungsprozess mit ein. Die Risikostrategie wird durch den Vorstand beschlossen und einmal jährlich im Aufsichtsrat erörtert. Die Risikound Ertragssituation des Unternehmens wird mithilfe eines konsistenten Ampel- und Limitsystems überwacht und gesteuert. Über den Risikokontrollprozess, insbesondere die Risikoidentifikation, -bewertung und -analyse, besteht eine direkte Beziehung zum operativen Tagesgeschäft.

B.3.2 Risikomanagementprozess

Zu den Kernaufgaben der Risikomanagementfunktion im Rahmen des Risikomanagementprozesses zählen insbesondere Risikoidentifikation, Risikobewertung, Risikosteuerung und Risikoüberwachung.



Risikoidentifikation

Die Risikoidentifikation beginnt bereits mit dem strategischen Planungsprozess. Die Kombination aus dezentralen und zentralen Risikomanagementeinheiten ermöglicht es, Risiken frühzeitig und flächendeckend zu identifizieren und einzuschätzen. Dadurch können die spezifischen Fachkenntnisse im Umgang mit Risiken optimal genutzt werden. Das dezentrale Risikocontrolling des Konzerns setzt sich aus Teilen der Kapitalanlage, dem Aktuariat Krankenversicherung, der Rückversicherung sowie dezentralen Controllingeinheiten zusammen. Diese erarbeiten





Vorschläge für Vorgaben der Risikomodellwelt im Konzern Versicherungskammer als Entscheidungsunterstützung für den Vorstand.

Im Zuge des Risikomanagementprozesses führt das Unternehmen einmal jährlich eine Risikoinventur durch. Der Fokus liegt dabei auf der Erfassung sämtlicher Risiken und Prozesse, die sich nachhaltig negativ auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage des Unternehmens auswirken können. Mithilfe einer zentralen Risikodatenbank werden alle vorhandenen Risiken in den einzelnen Ressorts bzw. Geschäftsbereichen erfasst; darin werden die Ursachen beschrieben und die Risiken auf Basis von Schadenhöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet sowie Maßnahmen zur Reduzierung aufgeführt.

Risikobewertung

Für die Bestimmung des Gesamtrisikoprofils kommen im Unternehmen diverse Methoden zum Einsatz. In Abhängigkeit von der Risikoart erfolgt die Risikobewertung mithilfe des Solvency-II-Standardmodells, mit alternativen quantitativen Methoden oder durch Expertenschätzung. Um die Diversifikation im Unternehmen zu berücksichtigen, werden die Risikohöhen der Einzelrisiken mit vorgegebenen Korrelationsmatrizen mithilfe des Solvency-II-Standardmodells zur Gesamtrisikohöhe aggregiert.

Ein partielles oder vollständiges internes Modell wird nicht verwendet.

Ebenso erfolgt eine Bewertung der Wirkung von neuen Produktstrukturen, Strategien, Geschäftsfeldänderungen und Absicherungsmaßnahmen auf das Gesamtproduktrisikoprofil.

Zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit wird die Gesamtheit der ökonomischen Eigenmittel dann ins Verhältnis zur Gesamtrisikohöhe gesetzt. Das selbstgesteckte Ziel ist es, mindestens eine ausreichende Bedeckung für das Unternehmen zu erreichen.

Risikosteuerung

Auf Basis der Risikotragfähigkeit ist im Unternehmen ein konsistentes Limitsystem für die Aktiv- und die Passivseite zur Risikobegrenzung installiert, das die von der Geschäftsleitung im Einklang mit der Risikostrategie gesetzten Begrenzungen der Risiken auf die wichtigsten steuernden Organisationsbereiche des Unternehmens herunterbricht. Die Risiko- und Ertragssituation wird hierzu auf Basis eines konsistenten Ampel- und Limitsystems überwacht und gesteuert. Die Überschreitung vorab definierter Schwellenwerte gibt frühzeitig Aufschluss über die Risikosituation und dient der Frühwarnindikation. Die Limitauslastung ist in Form von Risikokennzahlen dargestellt. Diese können sowohl quantitativer als auch qualitativer Natur sein. Während des Geschäftsjahres wird die tatsächliche Risikobedeckung anhand von Risikokennzahlen regelmäßig kontrolliert und das Ergebnis periodisch an die Geschäftsleitung berichtet. Die Risikokennzahlen werden auf Gesamtunternehmensebene aggregiert und mit dem Anteil an Risikodeckungspotenzial verglichen, der zur Abdeckung der Risiken eingesetzt werden soll. Die gewählten Limite sind mit der von der Geschäftsleitung festgelegten Risikostrategie und dem Anteil an Risikodeckungspotenzial, der zur Abdeckung der Risiken eingesetzt wird, konsistent.

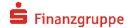
Risikoüberwachung und -reporting

Die Kombination aus dezentralen und zentralen Risikomanagementeinheiten ermöglicht neben einer frühzeitigen und flächendeckenden Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken auch deren laufende Überwachung. Der Informationsfluss wird durch einen definierten Berichtsprozess sichergestellt.

Es wird zwischen einer periodischen, regelmäßigen Berichterstattung (z. B. monatlich oder quartalsweise) und einer Ad-hoc-Berichterstattung (z. B. Situationsberichte) nach einem klar definierten Eskalationsprozess unterschieden. Das Ad-hoc-Reporting greift in Ausnahmefällen ein, z. B. bei besonders schwerwiegenden Überschreitungen, um eine umgehende Reaktion der Geschäftsleitung auf unvorhergesehene und ungewollte Risikoentwicklungen sicherzustellen.

B.3.3 ORSA-Prozess

Die Mitglieder des Vorstands sorgen für eine angemessene Ausgestaltung des ORSA und steuern dessen Durchführung. Dabei dient der Konzern-Risikoausschuss der Beratung und Entscheidungsvorbereitung für den Vorstand. Der Risikoausschuss bzw. der Vorstand hinterfragt die Risikoidentifikation, -analyse und -bewertung. Dabei überprüft er auch die Angemessenheit der Annahmen sowie die Ergebnisse.





Die Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus den ORSA-Berichten werden nach der Freigabe durch den jeweiligen Vorstand zeitnah allen relevanten Mitarbeitern mitgeteilt. Neben dem Vorstand werden zusätzlich der Aufsichtsrat, der Governance-Ausschuss, weitere Schlüsselfunktionen sowie alle relevanten Unternehmenseinheiten aus den Bereichen Aktuariat, Controlling und Kapitalanlage über die Ergebnisse in Kenntnis gesetzt.

Bei der Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs erfolgt eine unternehmenseigene Einschätzung des Kapitalbedarfs und anderer Mittel, die das Unternehmen nach eigener Auffassung einsetzen muss, um seine Risiken angemessen abzusichern.

Als Grundlage für die Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs dient die Standardformel. Diese wird durch die Erkenntnisse und Einschätzungen aus der Angemessenheitsanalyse ergänzt. Die Angemessenheitsanalyse dient der Überprüfung, inwiefern die SCR-Berechnung nach der Standardformel das Risikoprofil des Unternehmens angemessen abbildet. Dabei werden alle materiellen bzw. wesentlichen Risiken einbezogen, denen das Unternehmen kurz- und mittelfristig ausgesetzt ist. Dazu zählen auch Risiken, die in der Standardformel nicht abgebildet sind. Das Risk Ranking spiegelt die Bedeutung der aufgeführten Risiken für das Unternehmen wider. Das Risk Ranking berücksichtigt zum einen die SCR-Höhe des einzelnen Risikos zum Stichtag und in den Projektionsjahren, zum anderen fließt das Abweichungspotenzial der Risiken zwischen interner Einschätzung und Berechnung nach der Standardformel ein.

Das Unternehmen führt mindestens einmal pro Jahr eine umfassende unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch. Turnusmäßig erfolgt dies jeweils per 31. Dezember des Berichtsjahres. Darüber hinaus wird, sobald eine wesentliche Änderung des Risikoprofils vermutet wird, ein Prüfprozess für eine anlassbezogene Beurteilung (Ad-hoc-ORSA) angestoßen. Eine solche anlassbezogene Beurteilung war im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht notwendig.

Der ORSA ist in den Planungs- und Strategieprozess eingebunden. Die Projektionsergebnisse aus dem ORSA bilden die Grundlage für weitere Planungs- und Entscheidungsprozesse. Sie dienen unter anderem als eine Grundlage für die Einführung neuer Produkte hinsichtlich der Risikotragfähigkeit und der Festlegung der strategischen Asset Allocation.

Des Weiteren fließen in den ORSA Erkenntnisse aus der Erstellung der Unternehmenspläne ein. Umgekehrt finden die Ergebnisse des ORSA Eingang in den mittelfristigen Kapitalmanagementplan.

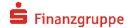
B.4 Internes Kontrollsystem B.4.1 Zentrale IKS-Instanz

Die Gesellschaft hat unter Berücksichtigung der Gruppenvorgaben Rahmenbedingungen und Mindestanforderungen für das IKS implementiert.

Als Teil des unternehmensweiten Risikomanagements bildet das IKS somit ein wichtiges Element der Corporate Governance der Unternehmen der Versicherungskammer. Der marktgängige und weltweit anerkannte COSO-Standard (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission), bestehend aus den fünf Kernelementen Kontrollumfeld, Risikobewertung, Kontrollaktivitäten, Information/Kommunikation sowie Überwachung, bildet den Orientierungsrahmen für die Ausgestaltung des IKS der Versicherungskammer.

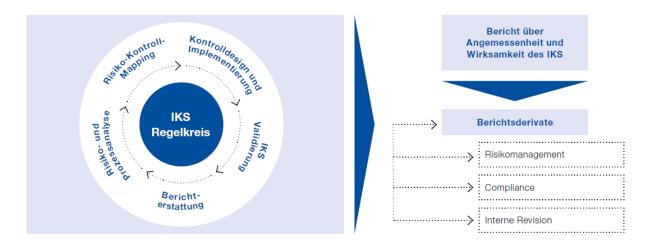
Um ein unternehmens- und konzernweit konsistentes IKS sicherzustellen, wurde bei der BLBV die Zentrale-IKS-Instanz geschaffen, die sowohl auf Gruppenebene als auch zur Unterstützung der Einzelunternehmen tätig wird. Aufgaben der Zentralen-IKS-Instanz sind unter anderem die Erarbeitung von Vorgaben zur Ausgestaltung des IKS und die Überwachung der Umsetzung des IKS in der Versicherungskammer. Es findet eine regelmäßige Abstimmung zwischen den IKS-Verantwortlichen und der Compliance-Funktion sowie dem Risikomanagement statt. Darüber hinaus ist eine Funktionstrennung mit der unabhängigen Internen Revision gewährleistet. In der IKS-Leitlinie sowie in der Schnittstellen-Leitlinie sind die Vorgaben zum IKS dokumentiert. Der aktuelle Status sowie die Entwicklung des IKS werden von der Zentralen-IKS-Instanz laufend überwacht. Neben dem jährlichen IKS-Reporting an den Vorstand nach Abschluss der turnusmäßigen Validierung aller wesentlichen Prozesse, Risiken und Kontrollen findet auch eine regelmäßige unterjährige Berichterstattung statt.

Im IKS werden grundsätzlich diejenigen Kontrollen und Steuerungsmaßnahmen aufgenommen, die wesentliche Risiken mindern. Durch den IKS-Regelkreis erfolgt die Identifikation der wesentlichen Risiken und Kontrollen wie auch





deren jährliche Überprüfung, die, aufgeteilt nach Prozesspaketen, zwischen April und Oktober stattfindet.



Die Gesamtprozessverantwortlichen tragen die Verantwortung für die jährliche Validierung der wesentlichen Risiken und Kontrollen. Dadurch kann die Aktualität der Prozess-, Risiko- und Kontrolldokumentation sichergestellt werden.

Ausgehend vom Unternehmensprozessmodell des Konzerns Versicherungskammer deckt das IKS Kern-, Steuerungs- und Unterstützungsprozesse ab und stellt somit eine ganzheitliche konzernweite Erfassung der prozessbezogenen wesentlichen Risiken und Kontrollen unter Einbeziehung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben sicher.

B.4.2 Compliance

Die Compliance-Funktion folgt einer "zentral-funktionalen" Struktur und setzt sich zusammen aus dem Chief Compliance Officer (CCO), der zentralen Compliance-Abteilung sowie den funktionalen Themenverantwortlichen, die bestimmte Themengebiete betreuen (z. B. Aufsichtsrecht, Vertrieb, Personal, Kartellrecht).

Das Unternehmen hat seine Compliance-Funktion auf der Grundlage eines Ausgliederungsvertrags an die BLBV ausgelagert. Der Ausgliederungsbeauftragte des Unternehmens ist die für die Schlüsselfunktion Compliance verantwortliche Person und damit CCO.

Die Aufgaben der Compliance-Funktion und die Rollen im Compliance-Management-System (CMS) sind in der von der Geschäftsleitung verabschiedeten Leitlinie "Compliance-Management-System" niedergelegt. Ihre operative Durchführung wird in einer ausführlichen Compliance-Richtlinie des Konzerns beschrieben.

Schnittstellen bestehen zu den weiteren unter Solvency II einzurichtenden Schlüsselfunktionen sowie zu weiteren Funktionen (Unternehmensrecht, Datenschutz, Geldwäscheprävention und Zentrales-Internes-Kontroll-System (ZIKS)). Die Schnittstellen sind so ausgestaltet, dass keine Doppelzuständigkeiten der Funktionen entstehen und Zuständigkeitslücken vermieden werden. Um dies sicherzustellen, wurde die Zusammenarbeit mit den Schnittstellen in einer Schnittstellen-Leitlinie geregelt. Zudem finden im Governance-Ausschuss ein regelmäßiger, risikoorientierter Austausch und eine Abstimmung zwischen den Funktionen Risikomanagement, Interne Revision, zentrale Compliance-Funktion, Unternehmensentwicklung und Unternehmensrecht, Datenschutz und Geldwäscheprävention statt.

Die bei der BLBV angesiedelte zentrale Compliance-Abteilung berichtet dem Ausgliederungsbeauftragten als CCO und mit diesem der Geschäftsleitung über compliancerelevante Sachverhalte und Entwicklungen im Unternehmen. Die Themenverantwortlichen übernehmen für das jeweilige Themengebiet die der Compliance-Funktion obliegenden Aufgaben, stehen im regelmäßigen Austausch mit der zentralen Compliance-Abteilung und berichten dieser.

Abhängig von den spezifischen Anforderungen und Informationsbedürfnissen der Empfänger sind eine regelmäßige und eine ad hoc gesteuerte Berichterstattung zu Compliance-Themen sichergestellt.

Der Schlüsselfunktion Compliance wurden von der Geschäftsleitung unter anderem die nachfolgenden Rechte und Kompetenzen übertragen:



20



- Richtlinienkompetenz der zentralen Compliance-Funktion im Rahmen der Ausgestaltung des CMS, inkl.
 Methodenkompetenz und fachlichen Weisungsrechts gegenüber den funktionalen Themenverantwortlichen
- Vorschlagsrecht zur Ausgestaltung von Compliance-Verhaltensgrundsätzen im Rahmen eines Verhaltenskodex
- Überwachungsrecht und -pflicht bei Compliance-Themen
- Eskalationsrecht
- uneingeschränktes Informationsrecht

B.5 Funktion der Internen Revision

Aufgaben und Befugnisse der Internen Revision sind in der Leitlinie "Interne Revision" geregelt. Die Konzernrevision nimmt keine weiteren Aufgaben wahr, wodurch keine Interessenkonflikte bestehen. Die Interne Revision arbeitet unabhängig und unterliegt keinem Weisungsrecht hinsichtlich der Prüfungsdurchführung und der Bewertung von Prüfungsergebnissen.

Die Interne Revision besteht aus den Abteilungen Revision Querschnittsfunktionen und Revision Versicherungstechnik. Die Interne Revision ist personell quantitativ und qualitativ adäquat ausgestattet, um sämtliche Prüfgebiete abzudecken.

Die Aufgabenfelder der Internen Revision erstrecken sich auf geplante Prüfungsleistungen (ex post und projektbegleitend), ungeplante Sonderprüfungen im Auftrag der Geschäftsleitung, mit den Fachbereichen vereinbarte Beratungsleistungen zu unterschiedlichen revisionsrelevanten Themengebieten und auf die Bearbeitung von Anfragen des Bundeskriminalamts im Rahmen der Koordinierungsstelle des GDV.

Die Tätigkeit der Internen Revision beruht auf einem umfassenden und jährlich fortgeschriebenen risikoorientierten Prüfungsplan. Alle gesetzlich oder aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen sind im Revisionsplan enthalten.

Die Prüfung der Internen Revision bezieht sich auf alle wesentlichen Prozesse der Konzernunternehmen bzw. des Konzerns

Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich keine Änderungen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Das Unternehmen hat auf Basis des § 31 VAG in Verbindung mit § 79 VAG eine Versicherungsmathematische Funktion (VMF) eingerichtet. Es erfüllt damit eine aus Solvency II resultierende Anforderung an die Aufbaustruktur von Versicherungsunternehmen.

Die Aufgaben der VMF sind in § 31 Abs. 1 und 2 VAG geregelt. Ihre zentrale Aufgabe ist die Überprüfung der Angemessenheit der bei der Solvabilitätsberechnung angesetzten versicherungstechnischen Rückstellungen – also der Bewertung der aus den Versicherungsverträgen resultierenden zukünftigen Verpflichtungen. Das Unternehmen gewährleistet durch Verteilung von Berechnung und Kontrolle auf unterschiedliche Organisationseinheiten, dass kein von der VMF in die Kontrollaufgaben eingebundener Mitarbeiter aktiv an der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen beteiligt ist.

Die VMF ist ein wesentlicher Bestandteil der internen Überwachung im Unternehmen. Sie ist frei von Einflüssen, die ihre freie objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung beeinträchtigen könnten.

Sowohl die VMF als auch alle in die Wahrnehmung der Funktion eingebundenen Personen erfüllen die Anforderungen des § 31 Abs. 3 VAG an die fachliche Qualifikation.

Alle relevanten organisatorischen Einheiten müssen die VMF über bedeutende Sachverhalte informieren, die diese für die Erfüllung ihrer Pflichten benötigt. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben besitzt die VMF jederzeit ein entsprechendes Informationsrecht. Ihr sind insoweit unverzüglich die angeforderten Informationen zu erteilen.

Beim Unternehmen werden die Aufgaben der VMF und des verantwortlichen Aktuars (gem. § 156 VAG) gemeinsam von einer Person wahrgenommen. Interessenkonflikte zwischen diesen Funktionen sind grundsätzlich ausgeschlossen. Im Übrigen wird auf den unabhängigen mathematischen Treuhänder als weitere Kontrollinstanz





verwiesen (§ 155 VAG), der als flankierende Maßnahme zur Vermeidung von Interessenkonflikten bei der Beitragskalkulation fungiert. Bei Beitragsanpassungen ist die Zustimmung des Treuhänders zwingend erforderlich.

B.7 Outsourcing

Die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Outsourcing-Strategie soll die Erreichung der übergeordneten Geschäftsziele des Unternehmens unterstützen und das Kerngeschäft bzw. die eigene Wettbewerbsposition stärken. Die Outsourcing-Strategie definiert Voraussetzungen, Ziele und grundsätzliche Rahmenbedingungen von Ausgliederungen.

Leistungen, die von einer zentralen Stelle innerhalb des Konzerns erbracht werden können, sollen im Zuge einer grundsätzlichen Outsourcing-Entscheidung bevorzugt an diese Stelle ausgegliedert werden, um die jeweiligen Funktionsbereiche effizient, kundenorientiert und nach konsistenten Standards aufzustellen. Die Berücksichtigung der Belange und Besonderheiten des ausgliedernden Unternehmens, insbesondere die Risikoanalyse vor der Ausgliederung, bleibt hiervon unberührt.

Strategisch vorteilhaft ist eine konzerninterne Ausgliederung insbesondere dann, wenn mit ihr die folgenden Ziele erreicht werden:

- Gewährleistung hoher Leistungs- und Qualitätsstandards der ausgegliederten Funktionen und Tätigkeiten unter Berücksichtigung der gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen
- Optimierung der Unternehmensfunktionen und -prozesse bzw. Bündelung von Fachkenntnissen
- Effizienzgewinne und Kosteneinsparungen durch Zentralisierung bzw. Realisierung von Synergieeffekten, durch Vermeidung von Redundanzen und durch standardisierte Verfahren und Prozesse
- Erhalt von Kernkompetenzen im Konzern

Sofern eine Ausgliederung oder ihre Fortführung das Risiko einer Beeinträchtigung der Qualität der Geschäftsorganisation, einer übermäßigen Steigerung des operationellen Risikos oder einer Gefährdung der kontinuierlichen und zufriedenstellenden Dienstleistung für die Versicherungsnehmer mit sich bringen würde, wird von einer Ausgliederung bzw. ihrer Fortführung abgesehen.

Die Outsourcing-Strategie sowie das daran anknüpfende Outsourcing-Managementsystem sind Gegenstand der auf Einzelunternehmens- und auf Gruppenebene erlassenen Outsourcing-Leitlinie, die durch eine Outsourcing-Richtlinie konkretisiert wird.

Das Outsourcing-Managementsystem gewährleistet die durchgehende Einhaltung aller prozessualen und vertragsrechtlichen Anforderungen an die verschiedenen Auslagerungen (Risikoanalysen, Dokumentationen, Durchgriffsrechte, Unterbeauftragungen etc.). Neben Beratungen und Qualitätsprüfungen umfasst es auch ITgestützte Vertragserstellung sowie Leistungsbewertungen und Archivierungen.

Ausgliederungen werden durch dezentrale Outsourcing-Beauftragte des ausgliedernden Unternehmens sowie durch das bei der BLBV angesiedelte zentrale Outsourcing-Management des Konzerns begleitet. Bei konzerninternen Ausgliederungen stehen auf Auftragnehmerseite zuvorderst die für die ausgegliederte Funktion bzw. den ausgegliederten Prozess verantwortlichen Gesamt- und Teilprozessverantwortlichen in der Leistungs- bzw. Steuerungsverantwortung. Dem ausgliedernden Unternehmen sind zur Überwachung und Steuerung der ausgegliederten Tätigkeiten im Ausgliederungsvertrag die erforderlichen Befugnisse, insbesondere umfassende Informations-, Kontroll- und Weisungsrechte, eingeräumt. Die Erreichung der mit dem Outsourcing verfolgten Ziele sowie die Einhaltung der vereinbarten Leistungsstandards werden im Rahmen der turnusmäßig durch die dezentralen Outsourcing-Beauftragten durchzuführenden Sachstandsabfrage in Zusammenarbeit mit dem zentralen Outsourcing-Management überprüft und nachgehalten.

Die Überwachung der ausgegliederten Schlüsselfunktionen (Interne Revision, Compliance und Risikomanagement) obliegt besonderen Ausgliederungsbeauftragten. Diese Funktion wird von bestimmten Vorstandsmitgliedern wahrgenommen. Sie können dabei auf die Unterstützung speziell eingesetzter dezentraler Outsourcing-Beauftragter und des zentralen Outsourcing-Managements zurückgreifen.

Das Unternehmen hat neben den vorgenannten Schlüsselfunktionen auch wesentliche Querschnittsfunktionen (unter anderem Kapitalanlage, Rechnungswesen, IT, Datenschutz) an die BLBV ausgegliedert. Konzernintern werden





darüber hinaus für das Unternehmen Unterstützungsleistungen in den Bereichen Vertrieb, Betrieb und Leistung erbracht. Die konzerninternen Dienstleister haben ihren Sitz in Deutschland.

Konzernexterne Ausgliederungen wichtiger Funktionen liegen vor. Der Auftragnehmer Deutsche Assistance Service GmbH nimmt Funktionen des "Assistance-Leistungen Notfallservice" wahr und hat seinen Sitz in Deutschland.

B.8 Sonstige Angaben

Zum Jahreswechsel 2018/2019 wurden sämtliche innerbetrieblichen Leitlinien gemäß dem konzernweit festgelegten Review-Prozess überprüft und Anfang des Jahres 2019 etwaige erforderliche Aktualisierungen vorgenommen. Im Übrigen liegen nach aktueller Einschätzung keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.



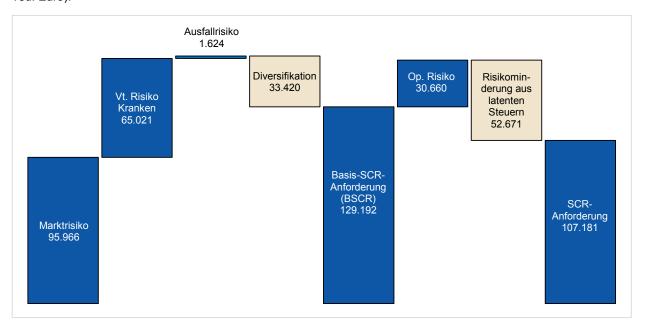


C. Risikoprofil

Die Bewertung der Risiken erfolgt bei dem Unternehmen nach dem Solvency-II-Standardmodell. Diese folgt, zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung (SCR), einem von der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) vorgegebenen modularen Ansatz.

Das SCR wird im Standardmodell unter dem Grundsatz der Unternehmensfortführung so ermittelt, dass alle quantifizierbaren Risiken, denen ein Versicherungsunternehmen ausgesetzt ist, berücksichtigt werden. Es wird mithilfe des Value at Risk (VaR) zu einem Konfidenzniveau in Höhe von 99,5 Prozent über einen Zeitraum von einem Jahr berechnet. Das SCR ergibt sich grundsätzlich aus den einzelnen Risiken unter Berücksichtigung von risikomindernden Effekten wie latenten Steuern und Diversifikation. Es wird durch die einzelnen Risikomodule der Standardformel – Marktrisiken, Gegenparteiausfallrisiken, versicherungstechnische Risiken sowie operationelle Risiken – bestimmt.

Die folgende Grafik illustriert die Zusammensetzung des SCR (Nettorisikoprofil), indem für jede Risikokategorie die Nettorisiken betrachtet werden, d.h. nach erfolgter Risikominderung durch die zukünftige Überschussbeteiligung (in Tsd. Euro).



Das Risikoprofil wird insbesondere vom Marktrisiko (95.966 Tsd. Euro) und dem versicherungstechnischem Risiko Kranken (65.021 Tsd. Euro) dominiert, außerdem hat auch das operationelle Risiko (30.660 Tsd. Euro) noch einen signifikanten Einfluss auf die SCR-Anforderung von insgesamt 107.181 Tsd. Euro. Das Ausfallrisiko hat aufgrund von Diversifikationseffekten praktisch keinen Einfluss mehr auf die Höhe der SCR-Anforderung, versicherungstechnische Risiken Leben und Nichtleben liegen nicht vor, da ausschließlich Krankenversicherungsgeschäft betrieben wird.

Risikosensitivität

Außerdem wurden Risikosensitivitäten für die größten Einzelrisiken ermittelt, um bei Veränderungen dieser Einzelrisiken die Auswirkungen auf die Solvabilitätsquoten des Unternehmens bewerten zu können. Die Ergebnisse der durchgeführten Sensitivitätsanalysen lauten wie folgt:

Stress Zinsshift

Beschreibung

Die Zinsstrukturkurve ist unter Solvency II aufgrund des langfristigen Betrachtungshorizonts ein zentraler Parameter sowohl im Standardmodell als auch im INBV-Tool. Aufgrund der zentralen Bedeutung des Zinsniveaus können mögliche Veränderungen der Zinsstrukturkurve einen signifikanten Einfluss auf die Bedeckungsquote des





Unternehmens haben. Im Folgenden werden die Effekte aus einem positiven und einem negativen Zinsshift genauer untersucht.

Annahmen und Vorgehen

In den betrachteten Szenarien wird von einem veränderten Zinsniveau zum Stichtag ausgegangen. Dabei wird die Zinskurve jeweils um 50 Basispunkte nach oben oder unten verschoben. Die Verschiebung der Zinskurve erfolgt als Parallelverschiebung im liquiden Bereich, wobei die Ultimate Forward Rate nicht verändert wird.

Ergebnisse

Die Ergebnisse der Zinsshifts zeigt die folgende Tabelle:

Zinsniveau	SCR in Tsd. €	Solvabilitätsquote in %
+ 50 BP	135.952	348
+/-0	107.181	438
– 50 BP	109.574	438

Steigt das Zinsniveau, ist die Folge eine niedrigere Solvabilitätsquote. Der Rückgang der Solvabilitätsquote folgt dabei insbesondere aus dem Anstieg der SCR-Anforderung. Dieser Anstieg ist auf ein erhöhtes Marktrisiko zurückzuführen. Den Hauptreiber des Markrisikos stellt das steigende Spreadrisiko dar.

Geht das Zinsniveau zurück, so ist eine höhere Solvabilitätsquote erkennbar. Der Anstieg der Solvabilitätsquote folgt aus dem Rückgang der SCR-Anforderung. Das Marktrisiko zeigt sich rückläufig, getrieben aus dem niedrigeren Spreadrisiko.

Stress Aktien

Beschreibung

Im Rahmen des Szenarios wird ein deutlicher Rückschlag an den Aktienmärkten mit entsprechenden Auswirkungen auf Aktien und aktienähnliche Anlagen wie z. B. Beteiligungen simuliert.

Annahmen und Vorgehen

Im Rahmen des Szenarios wird das Eintreten eines Aktienstresses unterstellt. Der angesetzte Stress entspricht dem 200-Jahres-Ereignis gemäß Solvency II. Konkret wird ein massiver Kursrückgang von Aktien und aktienähnlichen Anlagen wie z. B. Beteiligungen im Vorfeld des Stichtags angenommen. Insbesondere werden darin die sich aus dem Szenario ergebenden Folgen für die handelsrechtliche Bilanz zum Stichtag berücksichtigt

Ergebnisse

Die Solvabilitätsquote würde in einem solchen Szenario von 438 Prozent auf 304 Prozent zurückgehen. Haupttreiber wäre ebenfalls die ansteigende Solvenzkapitalanforderung, die von 107.181 Tsd. Euro auf 152.379 Tsd. Euro ansteigen würde. Durch die unterstellten Marktwertverluste der Aktien und aktienähnlichen Anlagen würden sich die zur Risikominderung vorhandenen Reserven reduzieren.

Stress Spreadausweitung

Beschreibung

Im Rahmen des Szenarios wird eine Spreadausweitung am Kapitalmarkt simuliert.

Annahmen und Vorgehen

Bei einem Anstieg der Spreads am Kapitalmarkt würden die festverzinslichen Anlagen im Portfolio an Marktwert verlieren. Im betrachteten Szenario wird eine Spread-Erhöhung am Markt zum 31. Dezember 2018 simuliert, die durchschnittlich bei einer Verschlechterung der Papiere um eine Bonitätsstufe zu erwarten wäre.





Ergebnisse

Die Solvabilitätsquote würde in einem solchen Szenario von 438 Prozent auf 198 Prozent zurückgehen. Haupttreiber hierfür wäre eine ansteigende Solvenzkapitalanforderung, welche von 107.181 Tsd. Euro auf 212.917 Tsd. Euro ansteigen würde. Dies wäre eine Folge der im Szenario unterstellten Marktwertverluste der Kapitalanlagen, da sich hierdurch die zur Risikominderung vorhandenen Reserven reduzieren würden.

Stress Stornorisiko nach Art der Lebensversicherung

Beschreibung

Im Rahmen des Szenarios wird eine Erhöhung der Risikofaktoren für das Stornorisiko nach Art der Leben simuliert.

Annahmen und Vorgehen

Im Rahmen der Simulation wurden im INBV-Tool die Risikofaktoren für die drei Teilstresse Stornoanstieg, Stornorückgang und Massenstorno pauschal um 15 Prozent erhöht. Für das Unternehmen ist dabei sowohl im Best Estimate als auch in der Simulation das Massenstorno-Risiko maßgeblich.

Ergebnisse

Die Solvabilitätsquote sinkt in diesem Szenario leicht von 438 Prozent auf 411 Prozent. Ursächlich für den Rückgang der Solvabilitätsquote ist der leichte Anstieg der SCR-Anforderung auf 111.451 Tsd. Euro.

Stress Prämien- und Reserverisiko nach Art der Nichtlebensversicherung

Beschreibung

Im Rahmen des Szenarios wird eine Erhöhung der Risikofaktoren für das Prämien- und Reserverisiko nach Art der Nichtlebensversicherung simuliert.

Annahmen und Vorgehen

Im Rahmen der Simulation wurden in der Solvency-II-Standardformel die Risikofaktoren für das Prämien- und das Reserverisiko pauschal um 50 Prozent erhöht.

Ergebnisse

Die Solvabilitätsquote sinkt in diesem Szenario leicht von 438 Prozent auf 433 Prozent. Ursächlich für den Rückgang der Solvabilitätsquote ist der leichte Anstieg der SCR-Anforderung auf 108.353 Tsd. Euro.

Fazit

Als Ergebnis dieser Analyse konnte die Risikotragfähigkeit in allen Stressen nachgewiesen werden. Somit sind keine Anpassungen der Risikostrategie oder der Geschäftsplanung vorzunehmen.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko Risikodefinition und -bewertung

Die versicherungstechnischen Risiken spiegeln den Umstand wider, dass versicherte Leistungen im Krankenversicherungsgeschäft über den kalkulierten Erwartungen liegen können. Hierunter fallen insbesondere biometrische Risiken und Risiken aus dem Kundenverhalten.

Das versicherungstechnische Risiko ist nach dem Marktrisiko der größte Risikotreiber im Risikoprofil des Unternehmens und beeinflusst das Risikoprofil somit maßgeblich.

Das versicherungstechnische Risiko aus der Krankenversicherung setzt sich aus dem versicherungstechnischen Risiko der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung, dem versicherungstechnischen Risiko der





Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung und dem Katastrophenrisiko zusammen, wobei das Katastrophenrisiko nur eine untergeordnete Rolle spielt.

Als zentrale Risikotreiber wurden das Stornorisiko nach Art der Lebensversicherung mit 51.668 Tsd. Euro und das Prämien- und Reserverisiko nach Art der Schaden mit 8.125 Tsd. Euro eruiert. Die ermittelten zentralen Risikotreiber werden jährlich auch im Rahmen von Sensitivitätsanalysen gestresst, um die Auswirkungen auf die Bedeckungsquote sachgerecht bewerten zu können.

Risikoexponierung

Das Unternehmen ist insbesondere im versicherungstechnischen Risiko Kranken nach der Art der Lebensversicherung exponiert, gefolgt von dem versicherungstechnischen Risiko Kranken nach Art der Schaden, das Katastrophenrisiko ist von untergeordneter Bedeutung. Im Folgenden werden die Risikoexponierung auf Ebene der Einzelrisiken, sowie der Umgang mit diesen, detailliert anhand von Tabellen dargestellt.

Die anteiligen Risikoexponierungen innerhalb des versicherungstechnischen Risikos Kranken nach Art der Lebensversicherung ergeben sich wie folgt:

Risiko	Risikoexponierung in % des vt. Risikos	Risikoumgang	Risikominderungstechnik
Sterblichkeitsrisiko	20,4	beobachten	Verwendung anerkannter Ausscheidewahrscheinlichkeiten
Langlebigkeitsrisiko	-	akzeptieren	analog Sterblichkeitsrisiko
Invaliditäts- /Morbiditätsrisiko	29,1	beobachten	Annahmepolitik, Leistungsmanagement
Kostenrisiko	5,2	beobachten	Steuerung Kostenentwicklung
Revisionsrisiko	-	-	_
Stornorisiko	88,0	beobachten	aktive Kundenbindung, Beschwerde- /Qualitätsmanagement
Diversifikation	-42,7	-	_
Vt. Risiko Krankenversicherung (in Tsd. €)	58.691		

Die anteiligen Risikoexponierungen innerhalb des versicherungstechnischen Risikos Kranken nach Art der Nichtlebensversicherung ergeben sich wie folgt:

Risiko	Risikoexponierung in % des vt. Risikos	Risikoumgang	Risikominderungstechnik
Prämien- und Reserverisiko	99,5	beobachten	Annahmepolitik, Leistungsmanagement
Stornorisiko	9,9	akzeptieren	aktive Kundenbindung
Diversifikation	-9,4	-	-
Vt. Risiko Krankenversicherung (in Tsd. €)	8.165		





Die anteiligen Risikoexponierungen innerhalb des Katastrophenrisikos ergeben sich wie folgt:

Risiko	Risikoexponierung in % des Katastrophenrisikos	Risikoumgang	Risikominderungstechnik
Massenunfallrisiko	2,0	akzeptieren	Leistungsmanagement
Unfallkonzentrationsrisiko	6,9	akzeptieren	Leistungsmanagement
Pandemierisiko	99,7	beobachten	Notfallplan Pandemie, Förderung Impfbereitschaft
Diversifikation	-8,7	-	-
Katastrophenrisiko (in Tsd. €)	6.013		

Risikokonzentration

Zur Schadenminimierung und Schadenprävention kommen verschiedene Instrumente zum Einsatz. Prinzipiell werden Konzentrationsrisiken durch eine geeignete Risikostreuung begrenzt. Darüber hinaus wird durch regelmäßige Überwachung und Analyse des Versicherungsbestands auf Basis spezifischer Kenngrößen und Schwellenwerte versucht, die Entstehung von Risikokonzentrationen zu vermeiden.

Risikosteuerung und -minderung

Aufgrund des sehr hohen Risikominderungspotentials durch die zukünftige Überschussbeteiligung können die möglichen Effekte aus den versicherungstechnischen Risiken zu einem großen Teil wieder ausgeglichen werden. Da im Zeitraum der Geschäftsplanung stabile Überschüsse erwartet werden, kann auch zukünftig von einer hohen Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen ausgegangen werden.

Darüber hinaus werden seitens des Unternehmens im geringen Umfang auch geeignete Rückversicherungslösungen zur effizienten Limitierung des versicherungstechnischen Risikos eingesetzt. Der Umfang ist allerdings sehr begrenzt, so dass von einer Berücksichtigung im Rahmen der Solvenzberechnungen aus Materialitätsgründen abgesehen wird.

Um den versicherungstechnischen Risiken der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung zu begegnen, werden bereits bei der Tarifkalkulation angemessene Sicherheiten einkalkuliert. Zudem werden die Risiken durch gezielte Risikoselektion im Rahmen der Annahmepolitik weiter eingegrenzt. Darüber hinaus werden die Rechnungsgrundlagen aufgrund der gesetzlichen Vorgaben jedes Jahr überprüft und bei Bedarf an die aktuellen Gegebenheiten angepasst (Beitragsanpassungsklausel).

Um den versicherungstechnischen Risiken Kranken nach Art der Nichtlebensversicherung zu begegnen, werden analog zur Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung sowohl bei der Tarifkalkulation als auch bei der Dotierung der Schadenreserve angemessene Sicherheiten einkalkuliert. Zudem werden die Risiken durch gezielte Risikoselektion im Rahmen der Annahmepolitik weiter eingegrenzt.

Um dem Katastrophenrisiko Kranken zu begegnen, kommen verschiedene Instrumente zur Schadenprävention und zur Schadenminimierung zum Einsatz, unter anderem auch die Förderung der Impfbereitschaft der Kunden.

Risikosensitivität

Das versicherungstechnische Risiko Kranken wird insbesondere von dem Stornorisiko, sowie von dem Prämien- und Reserverisiko dominiert. Veränderungen bei den übrigen Einzelrisiken haben, auch aufgrund von Diversifikationseffekten, einen deutlich geringeren Einfluss auf die Höhe des versicherungstechnischen Risikos.

Im Rahmen des versicherungstechnischen Risikos wurden Sensitivitätsanalysen für das Stornorisiko, sowie für das Prämien- und Reserverisiko durchgeführt. Hierfür wurden die Risikofaktoren für das Stornorisiko nach Art der Lebensversicherung um 15 Prozent, die Risikofaktoren für das Prämien- und Reserverisiko nach Art der Nichtlebensversicherung um 50 Prozent erhöht. Im Ergebnis der Analysen wurde festgestellt, dass sich die





Solvency II-Bedeckungsquoten nur unwesentlich ändern und somit die Risikotragfähigkeit des Unternehmens auch im Stressfall stets gewährleistet ist.

C.2 Marktrisiko

Risikodefinition und -bewertung

Das Marktrisiko des Unternehmens ist im aktuellen Kapitalmarktumfeld von zentraler Bedeutung für das Risikoprofil.

Das Marktrisiko bemisst sich an der Ungewissheit in Bezug auf Veränderungen von Marktpreisen und -kursen (inkl. Zinsen, Aktienkursen und Devisenkursen) sowie über die Abhängigkeiten und ihre Volatilitätsniveaus. Es leitet sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ab.

Das Marktrisiko bemisst sich an der Ungewissheit in Bezug auf Veränderungen von Marktpreisen und -kursen (inkl. Zinsen, Aktienkursen und Devisenkursen) sowie über die Abhängigkeiten und ihre Volatilitätsniveaus. Es leitet sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ab.

Risikoexponierung

Die Veränderungen der Kapitalanlage in den jeweiligen Risikoszenarien haben immer auch einen Einfluss auf die Höhe der Verbindlichkeiten. Die dargestellten Exponierungen des Unternehmens bezüglich eines Risikos beziehen sich daher auf das Zusammenspiel aus der gleichzeitigen Veränderung der Kapitalanlagen und der Verbindlichkeiten im jeweiligen Stressfall.

Das Marktrisiko belief sich zum 31. Dezember 2018 auf 95.966 Tsd. Euro. Die Gewichte der Einzelrisiken innerhalb des Marktrisikos ergeben sich wie folgt:

Risiko	Risikoexponierung in % des Marktrisikos	Risikoumgang	Risikominderungstechnik
Zinsrisiko	-	akzeptieren	Durationssteuerung
Aktienrisiko	17,4	akzeptieren	Diversifikation, Overlaymanagement
Immobilienrisiko	0,5	akzeptieren	Diversifikation
Spreadrisiko	84,3	mindern	Limite Mischung/Streuung
Wechselkursrisiko	5,9	mindern	Währungshedge
Risikokonzentration	-	-	-
Diversifikation	-8,1	_	-
Marktrisiko (in Tsd. €)	95.966		

Das Marktrisiko wird aktuell insbesondere vom Spread- und vom Aktienrisiko dominiert, ein Zinsänderungsrisiko liegt im aktuellen Zinsumfeld nicht vor. Veränderungen bei den übrigen Einzelrisiken haben, auch aufgrund von Diversifikationseffekten, einen deutlich geringeren Einfluss auf die Höhe des versicherungstechnischen Risikos.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko entsteht dadurch, dass sich die Marktwertveränderungen aller zinssensitiven Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nicht gegenläufig ausgleichen. Unter dem Zinsrisiko versteht man in der privaten Krankenversicherung darüber hinaus die Gefahr, dass die erzielten Kapitalanlageerträge nicht ausreichen, um die notwendige rechnungsmäßige Verzinsung der Deckungsrückstellung zu erbringen.

Das Zinsrisiko entsteht dadurch, dass sich die Marktwertveränderungen aller zinssensitiven Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nicht gegenläufig ausgleichen. Unter dem Zinsrisiko versteht man in der Privaten





Krankenversicherung darüber hinaus die Gefahr, dass die erzielten Kapitalanlageerträge nicht ausreichen, um die notwendige rechnungsmäßige Verzinsung der Deckungsrückstellung zu erbringen.

Nach Solvency II besteht durch Risikominderungstechniken nach Berücksichtigung von passivseitigen Einflüssen für das Unternehmen kein Zinsrisiko.

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko umfasst die Schwankungen an Aktien- und Finanzmärkten (Beteiligungen, Private Equity, Hedgefonds, Aktienfonds, Rohstoffe und andere alternative Kapitalanlagen).

Der Bestand an Aktien und mit Aktienrisiko behafteten Investitionen ist weltweit diversifiziert. Aufgrund der vergleichsweise hohen Volatilität dieser Anlageklasse besitzt das Aktienrisiko dennoch Relevanz für das Unternehmen.

Das Aktienrisiko belief sich zum Stichtag auf 16.673 Tsd. Euro.

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko beschreibt die Gefahr eines Marktwertrückgangs für Immobilien. Für die Bestimmung wird die Volatilität am Immobilienmarkt betrachtet und die Risikohöhe festgestellt. Die wesentlichen Kenngrößen werden jährlich ermittelt und analysiert.

Das Unternehmen ist im Direktbestand überwiegend im Großraum München und im Saarland exponiert. Die Immobilienfonds- und Immobilienbeteiligungen zugrundeliegenden Grundstücke und Gebäude hingegen sind weltweit diversifiziert

Das Immobilienrisiko belief sich zum Stichtag auf 493 Tsd. Euro und ist innerhalb des Marktrisikomoduls vergleichsweise gering.

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko ergibt sich aus dem Volumen und der Art der festverzinslichen Wertpapiere, der Bonität der Emittenten sowie der zugrunde liegenden Duration. Die Volatilität der Credit-Spreads gegenüber dem risikolosen Zins und die daraus resultierenden Veränderungen der Marktwerte der Kapitalanlagen stellen das Spreadrisiko dar. Entsprechend der Kategorisierung der Subrisiken nach der Solvency-II-Standardformel ist das Spreadrisiko dem Marktrisiko zuzuordnen.

Der überwiegende Teil der Kapitalanlagen des Unternehmens ist in Zinsträgern investiert und somit dem Spreadrisiko ausgesetzt. Knapp ein Drittel der Zinsträger entfällt jeweils auf Staatsanleihen sowie Unternehmensanleihen. Die Staatsanleihen setzen sich im Wesentlichen aus Anleihen deutscher Bundesländer sowie Sondervermögen im Zusammenhang mit dem europäischen Stabilitätspakt zusammen.

Das Fixed-Income-Portfolio des Unternehmens setzt sich wie folgt zusammen:

	Anteile der Bonitätsstufen in Prozent			
Zinsträger	AAA/AA	A/BBB	BB/B	NR CCC-D
Staatsanleihen und - darlehen	92,8	2,9	4,3	-
Unternehmensanleihen	26,6	59,7	13,3	0,4
Pfandbriefe/Covered Bonds	94,6	5,4	-	-
Sonstige Zinsträger	1,8	81,8	2,7	13,7
Gesamtbestand	59,1	32,7	7,7	0,5

Das Spreadrisiko belief sich zum Stichtag auf 80.917 Tsd. Euro und ist das größte Einzelrisiko der Gesellschaft. Hierbei ist wie auch bei den nachfolgenden Einzelrisiken jenes Risiko ausgewiesen, das nach Berücksichtigung der Veränderung der Kapitalanlagen und der Verbindlichkeiten im Stressfall beim Unternehmen verbleibt.

Wechselkursrisiko

Das Wechselkursrisiko beschreibt das aus zukünftigen Wechselkursentwicklungen resultierende Risiko hinsichtlich des beizulegenden Zeitwerts oder der künftigen Zahlungsströme eines monetären Finanzinstruments.





Das Wechselkursrisiko belief sich zum Stichtag auf 5.629 Tsd. Euro.

Risikokonzentration

Das Unternehmen ist keinen wesentlichen Risikokonzentrationen ausgesetzt.

Risikosteuerung und -minderung

Die Kapitalanlagen des Unternehmens werden grundsätzlich nach dem Prinzip der unternehmerischen Vorsicht angelegt. In einem Anlagekatalog sind zulässige Anlageklassen und Anlagegrundsätze enthalten. Dadurch wird sichergestellt, dass die Marktrisiken, die insbesondere aus der Anlagetätigkeit resultieren, quantifizierbar und beherrschbar sind. Im Rahmen der Anlageplanung werden diese Vorgaben präzisiert. Insbesondere die dauerhafte Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung, die dauerhafte Bedeckung der Verpflichtungen durch Sicherungsvermögen sowie eine Mindestverzinsung sind sicherzustellen.

Unter Streuung ist die zur Risikodiversifizierung gebotene Verteilung der Anlagen aller Arten auf verschiedene Schuldner bzw. bei Immobilien auf verschiedene Objekte zu verstehen. Die Quoten werden risikoorientiert aus der Bonität der jeweiligen Schuldner(gruppe) abgeleitet.

Durch die Festlegung von Limiten in Bezug auf Anlageart, Emittenten und regionale Konzentrationen sowie deren laufende Überwachung wird eine hohe Diversifikation des Portfolios erreicht. Das Konzentrationsrisiko wird dadurch gemindert und ist dementsprechend auf Gesamtportfolioebene von untergeordneter Bedeutung.

Zinsrisiko

Grundsätzlich reduziert eine laufzeitkongruente Steuerung der Verbindlichkeiten und Kapitalanlagen das Zinsrisiko.

Aktienrisiko

Zur Minderung des Aktienrisikos sowie zur Verbesserung des Risiko-Ertrags-Verhältnisses der Aktienanlagen werden dynamische Quotensteuerungsstrategien (Overlaymanagement) eingesetzt. Im Rahmen der Anlageplanung werden Zielquoten sowie zulässige Bandbreiten für die Aktienanlagen festgelegt. Die Quotensteuerung zielt auf eine möglichst hohe Aktienrendite bei gleichzeitiger Begrenzung der Kursverluste im Fall von kritischen Marktentwicklungen ab. Die operative Steuerung erfolgt mittels Derivaten, d. h. Futures und Optionen (jeweils Long- und Shortpositionen) auf Aktienindizes entsprechend dem zugrunde liegenden Aktienbestand.

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko wird durch ein aktives Portfoliomanagement und durch die hohe Qualität des Immobilienportfolios gemindert.

Spreadrisiko

Um das Spreadrisiko zu reduzieren, werden risikobehaftete Titel im Rahmen der Kapitalanlage breit gestreut und die Einzelwerte laufend überwacht. Die hohe Kreditqualität des Bestands an Zinsträgern zeigt sich daran, dass zum Stichtag 95 Prozent der Zinsträger mit einer Bonitätsbeurteilung im Investmentgrade-Bereich bewertet wurden.

Das Spreadrisiko wird durch strenge Vergabemodalitäten und ein Limitsystem zur Sicherstellung einer angemessenen Mischung und Streuung minimiert. Die Exponierung in Spreadrisiken innerhalb des indirekten Bestands wird ebenfalls breit gestreut und die Einzelwerte werden laufend überwacht.

Eine bewusste Steuerung des Spreadrisikos erfolgt insofern, als gegebene Renditechancen unter der Voraussetzung der Risikotragfähigkeit und der Einhaltung der Vorgaben bezüglich Mischung und Streuung genutzt werden.

Wechselkursrisiko

Das Wechselkursrisiko wird durch den Einsatz von Derivaten (Devisentermingeschäften) gemindert. Die Absicherungen sind rollierend und entsprechend den Anforderungen der Art. 208 ff. der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 ausgestaltet.





Risikosensitivität

Im Rahmen des Marktrisikos wurden Sensitivitätsanalysen für das Spread- und das Aktienrisiko durchgeführt, darüber hinaus wurde analysiert, wie das Unternehmen auf Änderungen des Zinsumfeldes reagiert. Für das Spreadrisiko wurde dabei von einer Erhöhung der Spreads ausgegangen, die sich aus der Verschlechterung um eine Bonitätsstufe ergeben würde. Für das Aktienrisiko wurde ein deutlicher Rückschlag an den Aktienmärkten (200-Jahres-Ereignis) modelliert, für das Zinsänderungsrisiko wurde die aktuelle Zinsstrukturkurve zum 31. Dezember 2018 um jeweils 50 BP nach oben bzw. nach unten verschoben. Im Ergebnis der Analysen wurde festgestellt, dass die Risikotragfähigkeit des Unternehmens auch im Stressfall stets gewährleistet ist.

C.3 Gegenparteiausfallrisiko Risikodefinition und -bewertung

Das Gegenparteiausfallrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unerwarteten Ausfällen oder Verschlechterungen der Bonität von Banken, Rückversicherern, Versicherungsunternehmen und Versicherungsvermittlern. Ein Indiz für schlechte Bonität bzw. eine hohe Ausfallwahrscheinlichkeit ist ein schlechtes Rating.

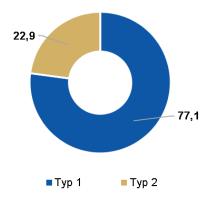
Im Gegenparteiausfallrisiko wird im Wesentlichen zwischen zwei Typen unterschieden:

- Typ 1-Ausfallrisiko gegenüber Rückversicherern und Banken sowie Derivaten (außer Kreditderivaten, die bereits im Rahmen des Spreadrisikos behandelt werden).
- Typ 2-Ausfallrisiko gegenüber Versicherungsvermittlern und Versicherungsnehmern sowie Hypothekendarlehen.

Die Bestimmung des Gegenparteiausfallrisikos basiert auf dem erwarteten Verlust bei Gegenparteiausfall. Dieser wird bei dem Typ 1-Risiko im Wesentlichen durch das Rating der Gegenparteien und das Maß an Diversifikation, bei dem Typ 2-Risiko durch die Fristigkeit und Höhe der offenen Forderungen getrieben. Dabei wird der Risikokapitalbedarf für das Gegenparteiausfallrisiko anhand der Solvency-II-Standardformel berechnet.

Risikoexponierung

Die nachfolgende Grafik zeigt die wesentliche Risikoexponierung des Risikokapitalbedarfs innerhalb des Gegenparteiausfallrisikos vor Diversifikation in Prozent zum Stichtag 31. Dezember 2018:



Das Gegenparteiausfallrisiko des Unternehmens wird vom Typ 1-Risiko dominiert. Innerhalb des Typ 1-Risikos stellen Forderungen gegenüber Banken die größte Risikoexponierung dar. Beim Typ 2-Risiko sind vor allem fällige Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern von Bedeutung.





Risikokonzentration

Das konzernweite Rückversicherungsgeschäft wird nahezu vollständig durch den konzerninternen Rückversicherer kanalisiert und an den Markt gegeben. Dadurch besteht ein Konzentrationsrisiko. Diese Art des Konzentrationsrisikos wird durch die starke Kapitalausstattung und demzufolge hohe Kreditwürdigkeit des konzerninternen Rückversicherers begrenzt.

Risikosteuerung und -minderung

Das Ziel ist es, die potenziellen Verluste durch Ausfälle oder Verschlechterung der Bonität, rechtzeitig vorherzusehen, um diese bestmöglich zu begrenzen.

Das Ausfallrisiko gegenüber Rückversicherern wird durch etablierte Auswahlprozesse kontrolliert. Ebenso wirkt die laufende Überwachung der Kreditwürdigkeit diesem entgegen. Der konzerninterne Rückversicherer besitzt aktuell ein "A"-Rating und ist somit mit einer sehr guten Bonität und einem geringen Ausfallrisiko ausgestattet.

Um das Forderungsausfallrisiko gegenüber Vermittlern gering zu halten, kommt der Auswahl sowie der laufenden Überprüfung der Vermittler eine besondere Aufmerksamkeit zu.

Im Rahmen des HGB-Abschlusses wurden die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen an Kunden und Vermittler zur Risikovorsorge um eine ausreichende Pauschalwertberichtigung vermindert.

Risikosensitivität

Der Anteil des Gegenparteiausfallrisikos am Gesamtrisiko ist gering. Daher wurde keine Sensitivitätsanalyse durchgeführt.

C.4 Liquiditätsrisiko

Risikobewertung

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund von mangelnder Liquidität bzw. Fungibilität von Assets nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Bei der Bewertung und Steuerung des Liquiditätsrisikos sind die zu erwartenden Zahlungsströme aller relevanten Aktiv- und Passivposten zu berücksichtigen. Das Liquiditätsmanagement des Unternehmens ist darauf ausgerichtet, allen finanziellen Verpflichtungen jederzeit und dauerhaft nachkommen zu können.

Dies geschieht insbesondere durch Planung und Überwachung aller zu erwartenden Zahlungsströme aus dem Kapitalanlagebereich und der Versicherungstechnik.

Risikoexponierung

Aufgrund der für den gesamten Planungszeitraum prognostizierten jährlichen Liquiditätsüberschüsse und der hohen Fungibilität der Wertpapierbestände ist gewährleistet, dass sämtliche Verbindlichkeiten, insbesondere gegenüber allen Versicherungsnehmern, jederzeit erfüllt werden können. Darüber hinaus sorgt eine vorsichtige, konservative sowie taktische und strategische Asset-Allocation für eine angemessene Berücksichtigung des Liquiditätsrisikos.

Risikokonzentration

Durch die Verteilung der Liquidität auf mehrere Kontrahenten ist die jederzeitige Zahlungsfähigkeit gewährleistet. Das Unternehmen verfügt über Bankbeziehungen zu mehreren Kontrahenten.





Risikominderung

Im Rahmen der Finanzplanung werden, abgeleitet aus der Mittelfristplanung der Geschäftszahlen und einer Langfristsimulation der Zahlungsströme der Aktiv- und Passivseite, die unterjährigen, mittelfristigen und langfristigen Zahlungsströme sowie die notwendige Liquidität ermittelt.

Die Planung unterliegt regelmäßigen Analysen der Soll-Ist-Abweichung und wird turnusmäßig aktualisiert. Unter einer angemessenen Reserve für Liquiditätsengpässe wird das Vorhandensein ausreichender liquider Vermögenswerte verstanden, die zur Bedienung von kurzfristig schwankenden Zahlungsverpflichtungen vorzuhalten sind.

Zum Ausgleich von unerwartet hohen Zahlungen muss der Gesamtbestand der Vermögensanlagen so zusammengesetzt sein, dass stets ein betriebsnotwendiger Betrag an liquiden oder ohne Schwierigkeiten liquidierbaren Anlagen vorhanden ist.

Risikosensitivität

Im Rahmen des Liquiditätsstresstests wurde in Form eines geeigneten Stressszenarios geprüft, ob zum Ausgleich von unerwartet hohen Zahlungen ausreichend liquidierbare Mittel im Gesamtbestand vorhanden sind. Das Stressszenario wurde durch ein Extremereignis seitens der Versicherungstechnik oder durch den Ausfall des Emittenten mit dem größten Exposure zum 31. Dezember 2018 definiert, abhängig davon, welches Ereignis den größeren Stress darstellt. Zur Einstufung der Liquidierbarkeit der Kapitalanlagen wurde den einzelnen Wertpapieren ein Liquiditätskennzeichen zugeordnet, das über den Grad der Liquidierbarkeit Auskunft gibt.

Zusätzlich wurden zur Berechnung der liquidierbaren Kapitalanlagen Abschlagsfaktoren herangezogen, da bestimmte Kapitalanlagen unter Umständen nur mit einem Abschlag auf den Marktwert veräußert werden können.

Sind im Stressfall ausreichend schnell liquidierbare Kapitalanlagen vorhanden, gilt der Stresstest als bestanden.

Der Liquiditätsstresstest hat ergeben, dass für die Kapitalanforderung dieses Stressszenarios ausreichend liquide Mittel im Bestand enthalten sind.

Wert des in künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns

Bei dem in künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinn (Expected Profit Included in Future Premiums, EPIFP) handelt es sich um die Differenz zwischen dem kalkulierten besten Schätzwert der Verpflichtungen für die Marktwertbilanz und dem kalkulierten besten Schätzwert der Verpflichtungen unter der Annahme fehlender künftiger Prämien. Die Höhe des EPIFP des Unternehmens belief sich zum Stichtag 31. Dezember 2018 auf 241.594 Tsd. Euro.

C.5 Operationelles Risiko Risikodefinition und -bewertung

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten, die durch menschliches, technisches, prozessuales oder organisatorisches Versagen hervorgerufen werden. Sie können eine Vielzahl an Ursachen haben, auch externe Einflüsse werden berücksichtigt. Insbesondere kommen operationelle Risiken in den Bereichen IT, Personal, Recht und Betrug vor. Strategische Risiken sowie Reputationsrisiken zählen allerdings nicht zu den operationellen Risiken.

Typische Beispiele für operationelle Risiken sind unter anderem. Betriebsunterbrechungen aufgrund von IT-Ausfällen, Fehler in der Transaktionsverarbeitung sowie interne oder externe Betrugsfälle. Zur Strukturierung dieser Risiken verwendet das Unternehmen die Kategorisierung des Operational Risk Insurance Consortium (ORIC).

Berechnet wird das operationelle Risiko innerhalb der Standardformel als Pauschalbetrag der Basissolvenzkapitalanforderung (kurz BSCR).

Beim Vergleich dieser Kennzahl mit internen Analysen kann festgestellt werden, dass für das Unternehmen die Standardformel eine konservative Abschätzung des operationellen Risikos darstellt. Die interne Betrachtung des operationellen Risikos fällt geringer als die der Standardformel aus.





Bei der internen Betrachtung wird auf Erkenntnisse aus der Risikoinventur zu den operationellen Risiken zurückgegriffen. Hierbei werden mittels Expertenschätzungen und/oder Szenarioanalysen die einzelnen Risiken unternehmensspezifisch klassifiziert und bewertet.

Standardformel:

Mithilfe der Standardformel errechnet sich der Risikokapitalbedarf aller operationellen Risiken des Unternehmens auf netto 30.660 Tsd. Euro. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich ein Anstieg der operationellen Risiken in Höhe von 986 Tsd. Euro.

Interne Einschätzung:

Gegenüber der Standardformel lässt sich vor allem aufgrund von Diversifikationseffekten eine Minderung des gesamten SCR beobachten. Damit liegt die unternehmenseigene Einschätzung unter der Risikobewertung nach Standardformel. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich bei den aggregierten operationellen Risiken nach interner Einschätzung ein Rückgang. Haupttreiber dieser Entwicklung war eine Abnahme des Risikokapitalbedarfs bei den Risiken "Zerstörung Betriebsgebäude bzw. Ausfall Gebäudeinfrastruktur", "ungültige Beitragsanpassung (BAP) wegen mangelnder Unabhängigkeit des Treuhänders" und "Provisionsbetrug durch Vermittler".

Risikoexponierung

In der folgenden Tabelle werden die Top 5 Positionen der operationellen Risiken des Unternehmens im Rahmen der internen Betrachtung dargestellt:

Risiko	Risikoexponierung Planungszeitraum	Beispiele Risikominderung
Gesetzliche Änderungen (z.B. Bürgerversicherung)	konstant	Einsatz Strategieteam, Szenarienanalysen
Rechtliche Risiken aus Vertragsgestaltung	konstant	schnelle Anpassung der Vertragsbedingung bei neuer Rechtslage
IT- Ausfall	konstant	regelmäßige IT- Notfalltests, Etablierung IT-Notfallmanagement
Verzögerung im Kalkulations-/BAP- Prozess Kranken	konstant	Terminüberwachung bei der BAP-Planung
Motivationsrisiko	konstant	variable Vergütung, Maßnahmen Beruf und Familie

Risikokonzentration

Aufgrund einer recht ausgeglichenen Risikostruktur des Unternehmens im Bereich der operationellen Risiken liegt keine Risikokonzentration vor.

Risikosteuerung und -minderung

Im Rahmen der Möglichkeiten des Unternehmens werden durch Maßnahmen wie z.B. Prozessoptimierungen, Kontrollsysteme und Erfahrungen durch eingetretene Risiken die Auswirkungen der operationellen Risiken konsequent gemindert.

Zum Schutz gegen den Ausfall von Datenverarbeitungssystemen sowie zur Gewährleistung der Datensicherheit hat das Unternehmen zahlreihe technische und organisatorische Maßnahmen zur Risikominimierung getroffen. Dazu zählen ständige Sicherheit- und Qualitätsprüfungen durch interne und externe Spezialisten. Diese gewährleisten eine kontinuierliche Anpassung an die technische Weiterentwicklung und wirken somit risikomindernd in Bezug auf potenzielle technische Bedrohungen. Angemessene und regelmäßig getestete Notfallkonzepte können im Bedarfsfall abgerufen werden und beschränken damit gezielt das Risiko aus möglichen DV-technischen Störungen oder Ausfällen.

Personalrisiken können aus Fluktuation, Kapazitätsengpässen, Motivationsverlust bei Mitarbeitern und ähnlichen Ursachen resultieren. Um diese zu minimieren, kommen im Unternehmen neben der strategischen Personalplanung





insbesondere Maßnahmen wie regelmäßige Mitarbeitergespräche, personelle Förderungs- und Fortbildungsprogramme, flexible Arbeitszeitgestaltung oder betriebliches Gesundheitsmanagement zum Einsatz.

Rechtliche Risiken können sich aus gesetzlichen oder vertraglichen Rahmenbedingungen sowie deren Änderungen ergeben. Dies umfasst zivil- und handelsrechtliche sowie bilanz- und steuerrechtliche Risiken. Neue Regelungen und Gesetzesentwürfe werden durch die juristische Abteilung des Unternehmens laufend beobachtet, um frühzeitig und angemessen im Sinne einer Risikominimierung für das Unternehmen reagieren zu können.

Unter Betrugsrisiken werden alle internen und externen Betrugsfälle durch Mitarbeiter, Dienstleister oder Kunden zum Nachteil des Unternehmens erfasst. Dieses Risiko wird durch umfangreiche Überwachungs-, Sicherheits- und Regulierungsmaßnahmen beschränkt. Der Bereich Compliance sowie die Geldwäschefunktion tragen unter anderem dazu bei, potenziell auftretende Betrugsrisiken frühzeitig zu identifizieren und zu vermeiden.

Das umfassende und ursachenbezogene Risikomanagement des Unternehmens sowie ein effizientes internes Kontrollsystem vermindern die operationellen Risiken. Durch laufende Überwachung der Einhaltung von Gesetzen sowie durch die Vorgabe von externen und internen Richtlinien werden die operationellen Risiken zusätzlich reduziert.

Das Business-Continuity-Management des Unternehmens gewährleistet, dass kritische Geschäftsfunktionen und -prozesse auch bei schwerwiegenden Störungen oder Katastrophen in Bezug auf ihre vorgegebenen Kernaufgaben mit den erforderlichen Qualitäts- und Zeitvorgaben erfüllt werden können.

Risikosensitivität

Bei operationellen Risiken werden bisher nur im Einzelfall Analysen zur Risikosensitivität durchgeführt – z. B. beim Risiko IT-Ausfall mithilfe einer szenariobasierten Analyse.

C.6 Andere wesentliche Risiken C.6.1 Strategisches Risiko

Das strategische Risiko spiegelt sich darin wider, dass strategische Geschäftsentscheidungen oder ihre unzureichende Umsetzung negative Folgen für die gegenwärtige oder zukünftige Geschäftsentwicklung eines Versicherers haben können. Zum strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen einem geänderten Wirtschaftsumfeld nicht angepasst werden. Das strategische Risiko tritt in der Regel im Zusammenhang mit anderen Risiken auf.

Das Unternehmen überprüft jährlich seine Risikostrategie und passt die Prozesse und Strukturen im Bedarfsfall an.

Eines der langfristig größten strategischen Risiken für die private Krankenversicherung (PKV) stellen die Einführung "Bürgerversicherung" und der damit verbundene Wegfall des Neugeschäfts der privaten Krankheitskostenvollversicherung dar. Zwar ist die "Bürgerversicherung" nicht Gegenstand des Koalitionsvertrags und damit das Risiko einer Einführung in dieser Legislaturperiode vernachlässigbar, aber spätestens im nächsten Wahlkampf wird dieses Thema wieder auf der Agenda stehen. Um einer Einführung einer "Bürgerversicherung" in der nächsten Legislaturperiode bereits jetzt entgegenzuwirken, werden die Vorteile des dualen Gesundheitssystems transparent gemacht. Ziel ist es, das duale System als wesentlichen Garanten für die hohe Qualität des deutschen Gesundheitswesens und damit auch den Weiterbestand der PKV-Vollversicherung zu sichern. Darüber hinaus begegnet das Unternehmen dem Risiko der Einführung einer Bürgerversicherung durch Diversifikation und Ausbau der Kerngeschäftsfelder, die davon nicht betroffen wären. Um die werthaltigen Vollversicherungsbestände gegenüber der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) und gegenüber den Mitbewerbern zu sichern, wurden außerdem gezielte Maßnahmen zur Erhöhung der Kundenzufriedenheit umgesetzt, unter anderem eine Erhöhung der Beitragsstabilität sowie die Einführung der Tarifwechselberatung. Zudem setzt sich das Unternehmen im Rahmen des Programms "VKB Top 3" intensiv mit der Integration einer ganzheitlichen Kundenbetrachtung in die täglichen Arbeitsprozesse auseinander. Um dem Risiko einer geringeren Kostentragfähigkeit infolge des Bestandsabriebs zu begegnen, wurden Maßnahmen zur Erhöhung der Kostenelastizität entwickelt.

Die Analysen des strategischen Risikos haben keine Hinweise auf wesentliche Risikokonzentrationen ergeben.





C.6.2 Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist jenes Risiko, das sich aufgrund einer möglichen Beschädigung des Rufs des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergibt. Für die Reputation des Unternehmens ist jeder Kontakt der Mitarbeiter, inkl. der Führungskräfte und Vorstandsmitglieder, zu Kunden, Vertriebspartnern, Eigentümern sowie der gesamten Öffentlichkeit wichtig.

Die Analyse des Risikos wird anhand eines Szenarioansatzes in Zusammenarbeit zwischen dem Konzernrisikocontrolling und der verantwortlichen Hauptabteilung Unternehmenskommunikation durchgeführt. Hier wird unterstellt, dass negative Ereignisse, die von der Presse oder den sozialen Medien aufgegriffen werden, zu einem Neugeschäftsrückgang führen könnten.

Als Instrument zur Risikominderung wird ein umfangreicher und bewährter situativer Maßnahmenkatalog berücksichtigt. Zur Sicherung der Reputation des Unternehmens sind in der Aufbau- und Ablauforganisation zahlreiche Prozesse und Aktivitäten verankert, wie beispielsweise die Einberufung eines Krisenstabs. In den für die jeweilige Situation einberufenen Arbeitsgruppen werden alle weiteren Maßnahmen und Aktivitäten festgelegt, um das Reputationsrisiko präventiv und reaktiv zu minimieren. Der Bereich Compliance trägt innerhalb des Konzerns Versicherungskammer unter anderem dazu bei, potenziell auftretende Reputationsrisiken aufgrund von Rechtsverstößen frühzeitig zu identifizieren und zu vermeiden.

Zudem hat sich der Konzern Versicherungskammer durch regelmäßige Schulungen verpflichtet, den GDV Verhaltenskodex einzuhalten und somit eine Beratung und Betreuung der Kunden sowohl durch die Unternehmen als auch durch die Vertriebspartner des Konzerns Versicherungskammer sicherzustellen. Einen weiteren reputationsrelevanten Mehrwert für die Kunden liefert der Konzern Versicherungskammer durch den Beitritt zum Code of Conduct, der Verhaltensregeln für den Umgang mit Kundendaten in der Versicherungswirtschaft beinhaltet.

Im Rahmen des laufenden Risikomanagementprozesses wird das Reputationsrisiko regelmäßig überprüft.

Die Analysen des Reputationsrisikos haben keine Hinweise auf wesentliche Risikokonzentrationen ergeben.

C.7 Sonstige Angaben

Im Berichtszeitraum fand kein Risikotransfer auf Zweckgesellschaften statt.

Für das Unternehmen liegen keine weiteren berichtspflichtigen Informationen vor.





D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Bewertungsgrundlagen

Vermögenswerte sind in der Solvabilitätsübersicht gemäß § 74 Abs. 2 VAG mit dem Betrag anzusetzen, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten. Man spricht in diesem Zusammenhang auch vom Marktwert eines Vermögenswerts. Der Marktwert einer an der Börse gehandelten Aktie ist relativ einfach zu bestimmen: Der Marktwert der Aktie entspricht dem Börsenkurs. Eine Vielzahl der Vermögenswerte wird jedoch nicht an einer Börse gehandelt, beispielsweise die Forderungen an die Kunden, die Versicherungsnehmer. Die Ermittlung des Marktwerts stellt bei diesem Beispiel eine größere Herausforderung dar und ist mit wesentlich höherem Aufwand verbunden als das Ablesen eines Börsenkurses.

Demgegenüber verfolgt das deutsche Handelsrecht einen völlig anderen Grundsatz bezüglich des Wertansatzes von Vermögenswerten in der Bilanz. Gemäß § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB dürfen Vermögensgegenstände höchstens mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in der Bilanz angesetzt werden. Diese Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten sind dann um entsprechende Abschreibungen zu verringern.

Verbindlichkeiten sind in der Solvabilitätsübersicht gemäß § 74 Abs. 3 VAG mit dem Betrag anzusetzen, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten. Man spricht in diesem Zusammenhang auch vom Marktwert einer Verbindlichkeit. Erhält man beispielsweise am 30. Dezember eine Rechnung, die man am 2. Januar bezahlt, so ist der Marktwert dieser Verbindlichkeit in diesem Fall der Rechnungsbetrag. Vor allem bei Rückstellungen und längerfristigen Verbindlichkeiten ist die Marktwertermittlung mit wesentlich höherem Aufwand verbunden.

Demgegenüber verfolgt das deutsche Handelsrecht einen völlig anderen Grundsatz bezüglich des Wertansatzes von Verbindlichkeiten in der Bilanz. Gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB sind Verbindlichkeiten zu ihrem Erfüllungsbetrag anzusetzen. Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags anzusetzen. Dies ergibt sich ebenfalls aus § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB.

Sowohl bei den Vermögenswerten als auch bei den Verbindlichkeiten können sich zwischen der Solvabilitätsübersicht und der handelsrechtlichen Bilanz für ein und denselben Sachverhalt unterschiedliche Wertansätze ergeben. Aber auch eine Wertgleichheit kann durchaus vorkommen. Die Unterschiede ergeben sich zum einen aus der eingangs beschriebenen unterschiedlichen Wertermittlung, zum anderen können sich diese Unterschiede auch daraus ergeben, dass ein Sachverhalt in der Solvabilitätsübersicht einer anderen Position zugeordnet ist als in der handelsrechtlichen Bilanz.

In den folgenden Kapiteln werden für alle Positionen der Solvabilitätsübersicht die zur Marktwertermittlung verwendeten Bewertungsverfahren beschrieben und erläutert. Des Weiteren werden die Unterschiede zur handelsrechtlichen Bilanz dargestellt und erklärt.





D.1 Vermögenswerte

	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Immaterielle Vermögenswerte	_	1	– 1
Latente Steueransprüche	_	_	_
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	319	319	_
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	5.280.948	4.922.811	358.137
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	9.660	7.776	1.884
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	241.804	219.606	22.198
Aktien	4.690	1.250	3.441
Aktien – nicht notiert	4.690	1.250	3.441
Anleihen	3.015.335	2.614.745	400.590
Staatsanleihen	1.256.208	1.058.278	197.930
Unternehmensanleihen	1.703.659	1.511.139	192.520
Strukturierte Schuldtitel	55.468	45.329	10.140
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.999.449	2.069.434	-69.985
Derivate	9	_	9
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	10.000	10.000	_
Darlehen und Hypotheken	325	_	325
Sonstige Darlehen und Hypotheken	325	_	325
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	272	_	272
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene			
Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und			
fondsgebundene Versicherungen	272	_	272
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	272	_	272
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	12.851	12.851	-
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	272	-272
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	9.752	9.752	_
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	15.103	15.103	_
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	94	94	_
Vermögenswerte gesamt	5.319.665	4.961.204	358.461

Immaterielle Vermögenswerte

Bei den immateriellen Vermögenswerten handelt es sich um Software. Gemäß Art. 12 Abs. 2 DVO sind immaterielle Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht mit 0 Euro anzusetzen.

In der handelsrechtlichen Bilanz erfolgt ein Wertansatz gemäß den um jährliche planmäßige Abschreibungen verringerten Anschaffungskosten.

Daraus ergibt sich der in der Tabelle dargestellte Unterschied im Wertansatz zwischen der Bilanz und der Solvabilitätsübersicht.

Latente Steueransprüche

Latente Steuern sind für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich versicherungstechnischer Rückstellungen, zu erfassen und zu bewerten, die für Solvabilitäts- oder Steuerzwecke angesetzt werden. Die Berechnung der latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht folgt dabei grundsätzlich den Vorschriften der internationalen Rechnungslegung gemäß IAS 12.

Latente Steuern werden in der Solvabilitätsübersicht für steuerlich wirksame Differenzen zwischen dem Steuerbilanzwert und dem Wert in der Solvabilitätsübersicht der einzelnen Bilanzpositionen gebildet und mit dem unternehmensindividuellen Nominalsteuersatz bewertet. Ebenso werden latente Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge angesetzt.





Latente Steueransprüche des jeweiligen Jahres werden als werthaltig angesehen, soweit ihnen latente Steuerschulden desselben Jahres gegenüberstehen. Bestehen darüber hinaus weitere abziehbare temporäre Differenzen, werden latente Steueransprüche darauf nur angesetzt, wenn es wahrscheinlich ist, dass die latenten Steueransprüche durch künftige steuerpflichtige Gewinne realisiert werden können.

Für diese Werthaltigkeitsprüfung wird ein prognostiziertes steuerliches Totaleinkommen errechnet. Das prognostizierte steuerliche Totaleinkommen ergibt sich aus der Summe der Barwerte der geschätzten steuerlichen Einkommen über einen definierten Betrachtungszeitraum. Dies folgt dem Gedanken von Solvency II, wonach bei der Bewertung kein Vorsichtsprinzip gilt, sondern ein "bester Schätzwert" anzugeben ist. Soweit der Aktivüberhang die Steuer auf den Barwert der geplanten zu versteuernden Einkommen übersteigt, wird eine Wertberichtigung vorgenommen.

Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2018 werden in der Solvabilitätsübersicht die latenten Steueransprüche und die latenten Steuerschulden saldiert ausgewiesen, sofern sie dasselbe Steuersubjekt und dieselbe Steuerbehörde betreffen, die gleiche Fälligkeit gegeben ist und ein Recht zur Aufrechnung besteht.

Im Unterschied zur Solvabilitätsübersicht wird in Ausübung des Wahlrechts des § 274 HGB der über den Saldierungsbereich hinausgehende Überhang an aktiv latenten Steuern in der Handelsbilanz nicht bilanziert. Ferner resultieren Unterschiede zwischen den latenten Steuern aus der Bewertung bei den Vermögenswerten und Schulden in der Solvabilitätsübersicht und in der Handels- und Steuerbilanz. Die unterschiedlichen Ansätze der Bewertung in der Handelsbilanz und der Bewertung für Solvabilitätszwecke sind in den Erläuterungen zu den einzelnen Vermögenswerten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten genannt.

Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf

In dieser Position ist Betriebs- und Geschäftsausstattung enthalten. Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird aus Gründen der Wesentlichkeit in der Solvabilitätsübersicht mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Gemäß deutschem Handelsrecht wird die Betriebs- und Geschäftsausstattung mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Somit ergibt sich kein Unterschied im Wertansatz unter Solvency II und dem handelsrechtlichen Bilanzausweis.

Immobilien (außer Eigennutzung)

Da keine Marktpreise oder gemäß der Fair-Value-Hierarchie von Marktpreisen abgeleitete Werte verfügbar sind, wird für die Bewertung fremdgenutzter Immobilien auf alternative Bewertungsmethoden in Abhängigkeit von der Anlageart zurückgegriffen. Für fremdgenutzte Immobilien kommen grundsätzlich die mit dem Ertragswertverfahren für Immobilien ermittelten Zeitwerte zum Ansatz. Diese werden regelmäßig durch Wertgutachten aktualisiert.

Für unbebaute Grundstücke kommen die aus den Bodenrichtwerten abgeleiteten Marktwerte und für Gebäude die Ertragswerte zum Ansatz. Sämtliche Grundstücksobjekte werden zum Bilanzstichtag neu bewertet. Für im Bau befindliche Objekte kommen die kumulierten Herstellungskosten zum Ansatz.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz unter Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangsangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Anteile an verbundenen Unternehmen, die an einem aktiven Markt gehandelt werden, werden mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs bewertet. Für nicht notierte Beteiligungen, für die keine Marktpreise verfügbar sind, wird auf alternative Bewertungsmethoden in Abhängigkeit von der Beteiligungsart zurückgegriffen.

Verbundene Unternehmen, bei denen es sich um Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen handelt, werden nach der angepassten Equity-Methode bewertet.

Sonstige Beteiligungen werden vereinfachend mit dem Ertragswertverfahren höchstens mit ihrem voraussichtlich realisierbaren Wert bewertet. Immobilienbeteiligungen werden anhand des letzten verfügbaren Nettovermögenswerts bewertet, der von der Investmentverwaltungsgesellschaft mindestens quartalsweise ermittelt wird.





Unter den Beteiligungen werden zusätzlich Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen ausgewiesen, bei denen das Unternehmen einen Anteil von über 20 Prozent hält. Sofern kein Börsenkurs vorhanden ist, erfolgt die Bewertung von Organismen für gemeinsame Anlagen zu dem von der Kapitalverwaltungsgesellschaft über- mittelten Rücknahmepreis.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz unter Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Abweichend zur Ermittlung der Zeitwerte unter Solvency II wird der Zeitwert für die gemäß HGB erforderlichen Anhangsangaben von verbundenen Unternehmen, bei denen es sich um Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen handelt, mit dem Ertragswertverfahren ermittelt.

Aktien - nicht notiert

Für nicht notierte Aktien oder Anteile liegen keine Börsenkurse vor und es sind keine Marktpreise von identischen oder ähnlichen Vermögenswerten an aktiven Märkten verfügbar. Für derartige Aktien oder Anteile erfolgt die Bewertung somit anhand alternativer Bewertungsmethoden. Der Ansatz erfolgt in Abhängigkeit vom Investment mit dem Ertragswert oder dem Nettovermögenswert.

Anteile an Immobiliengesellschaften werden anhand des letzten verfügbaren Nettovermögenswerts bewertet, der von der Investmentverwaltungsgesellschaft mindestens quartalsweise ermittelt wird.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz unter Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangsangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Staatsanleihen

Staatsanleihen werden mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs bewertet. Sofern kein Börsenkurs vorhanden ist, wird mit der Barwertmethode bewertet. Basis ist die aktuelle Swapkurve unter Berücksichtigung von laufzeit- und emittentenabhängigen Bonitäts- und Liquiditätsspreads. Die Bewertung erfolgt inklusive Stückzinsen.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz unter Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangsangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Unternehmensanleihen

Unternehmensanleihen werden mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs bewertet. Sofern kein Börsenkurs vorhanden ist, wird mit der Barwertmethode bewertet. Basis ist die aktuelle Swapkurve unter Berücksichtigung von laufzeit- und emittentenabhängigen Bonitäts- und Liquiditätsspreads. Die Bewertung erfolgt inklusive Stückzinsen.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz unter Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangsangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Strukturierte Schuldtitel

Strukturierte Schuldtitel werden mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs bewertet. Sofern kein Börsenkurs vorhanden ist, wird mit der Barwertmethode bewertet. Basis ist die aktuelle Swapkurve unter Berücksichtigung von laufzeit- und emittentenabhängigen Bonitäts- und Liquiditätsspreads. Optionale Anteile (Call-Rechte, Swaptions) werden mithilfe von anerkannten Optionspreismodellen (Black-Scholes-Modell) bewertet. Zur Bewertung werden aktuelle Marktdaten (Zins, Volatilitäten) verwendet. Die Bewertung erfolgt inklusive Stückzinsen.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz unter Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangsangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.





Organismen für gemeinsame Anlagen

An einer Börse notierte Wertpapiere werden mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs bewertet. Sofern kein Börsenkurs vorhanden ist, erfolgt die Bewertung von Organismen für gemeinsame Anlagen zu dem von der Kapitalverwaltungsgesellschaft übermittelten Rücknahmepreis.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz unter Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangsangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Derivate

Hierbei handelt es sich um Devisentermingeschäfte mit positivem Zeitwert. Die Bewertung erfolgt mit der Barwertmethode. Basis sind aktuelle Zinskurven der jeweiligen Währung sowie aktuelle Devisenkurse.

Die im Bestand befindlichen Derivate werden nach HGB in Bewertungseinheiten geführt; unter Solvency II werden die Derivate freistehend mit ihrem positiven oder negativen Zeitwert betrachtet.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Die Bewertung erfolgt vereinfachend zum Rückzahlungskurs. Die Umrechnung von Fremdwährungsanlagen erfolgt mit dem aktuellen Devisenkurs.

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Sonstige Hypotheken werden mit der Barwertmethode bewertet. Die Bewertung erfolgt inkl. Stückzinsen auf Basis der aktuellen Swapkurve zuzüglich Spread.

Bei sonstigen Darlehen wird der Nennwert zuzüglich Stückzinsen als Solvency-II-Wert angesetzt. Hierbei handelt es sich um eine Vereinfachung, da keine Diskontierung angesetzt wird.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz unter Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangsangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung sind zukünftige Ansprüche aus Rückversicherungsverträgen. Unter Solvency II werden – analog zum Wertansatz in der handelsrechtlichen Bilanz – die aus den Rückversicherungsverträgen errechneten Nominalwerte der einforderbaren Beträge zuzüglich der fälligen Forderungen gegenüber Rückversicherern als Zeitwert angesetzt.

Aufgrund der guten Bonität der Vertragspartner wurde auf die Berücksichtigung eines Ausfallrisikos bei der Marktwertermittlung verzichtet.

Vereinbarungen mit Zweckgesellschaften bestehen im Unternehmen nicht.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Hierbei handelt es sich hauptsächlich um fällige Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern.

Ausgangspunkt der Wertermittlung sind die Nominalwerte. Ein Ausfallrisiko wurde im Rahmen einer pauschalen Wertberichtigung berücksichtigt. Eine Abzinsung wurde bei der Marktwertermittlung aus Wesentlichkeitsgründen nicht vorgenommen.

Ausgangspunkt der Wertermittlung nach deutschem Handelsrecht sind ebenfalls die Nominalwerte. Auch beim handelsrechtlichen Wertansatz wurde ein Ausfallrisiko im Rahmen einer pauschalen Wertberichtigung berücksichtigt.

Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.





Forderungen gegenüber Rückversicherern

In dieser Position sind nach HGB sämtliche Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft enthalten, unter Solvency II nur überfällige Forderungen gegenüber Rückversicherern; der Solvency-II-Wert beträgt 0 Euro.

Die fälligen Forderungen werden unter Solvency II in der Position Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen ausgewiesen.

Nach deutschem Handelsrecht wurde der Nominalwert der Forderungen angesetzt. Der Unterschied im Wertansatz ergibt sich demnach vollständig aus den unterschiedlichen Ausweisvorschriften zwischen HGB und Solvency II.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

In dieser Position sind Steuerforderungen in Höhe von 6.677 Tsd. Euro enthalten. Der Marktwert entspricht dabei dem Nominalwert der Forderung, da die Forderungen kurzfristig fällig sind und aufgrund der hohen Bonität des Schuldners mit keinem Ausfall zu rechnen ist. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

In dieser Position sind Vermögensgegenstände in Höhe von 1.677 Tsd. Euro enthalten, die ausschließlich der Erfüllung von Altersteilzeit- und Pensionsverpflichtungen dienen und die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind. Diese Forderungen sind langfristig, deshalb wurde bereits bei der Wertermittlung nach deutschem Handelsrecht eine Abzinsung vorgenommen. Aufgrund der Insolvenzsicherung wird es zu keinem Forderungsausfall kommen. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Des Weiteren sind in dieser Position Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 820 Tsd. Euro aus der laufenden Dienstleistungsverrechnung im Konzern Versicherungskammer enthalten. Diese Forderungen sind kurzfristig, weshalb bei der Marktwertermittlung auf eine Abzinsung verzichtet wurde. Nach unserer Einschätzung wird es zu keinem Forderungsausfall kommen. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Hierbei handelt es sich um täglich fällige Bankguthaben auf Girokonten.

Ausgangspunkt der Wertermittlung sind die Nominalwerte. Die Salden der Fremdwährungskonten wurden mit dem Wechselkurs zum Bilanzstichtag bewertet. Bei der Marktwertermittlung wurden aus Wesentlichkeitsgründen keine zusätzlichen Risiken, wie zum Beispiel ein Ausfallrisiko, berücksichtigt.

Nach deutschem Handelsrecht erfolgt die Bilanzierung zum Nominalwert. Die Salden der Fremdwährungskonten wurden mit dem Wechselkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

In dieser Position sind Vorräte und aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthalten.

Aus Wesentlichkeitsgründen wurden unter Solvency II analog zu HGB die Nominalwerte angesetzt. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.





D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

	Solvency	HGB	Unterschied
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	8.072	14.561	-6.489
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	8.072	14.561	-6.489
Bester Schätzwert*	7.807	_	7.807
Risikomarge	265	_	265
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer index- und fondsgebundenen Versicherungen)	4.699.484	4.779.786	-80.303
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	4.699.484	4.779.786	-80.303
Bester Schätzwert*	4.541.258	_	4.541.258
Risikomarge	158.226	_	158.226
Gesamt	4.707.556	4.794.347	-86.791

^{*} inkl. fällige Abrechnungsverbindlichkeiten gegenüber Rückversicherung

Im nachfolgenden Kapitel werden die einzelnen Bestandteile sowie die Methoden und Hauptannahmen im Zusammenhang mit der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erläutert. Für wesentliche Geschäftsbereiche gleichartiger Natur, Art und Komplexität wurden identische Verfahren zur Bewertung verwendet, weshalb eine Beschreibung der Methoden und Hauptannahmen nur auf aggregierter Ebene erfolgt.

In der Tabelle sind die versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31. Dezember 2018 der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung und der Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung dargestellt. Neben den Solvency-II-Ergebnissen erfolgt eine Gegenüberstellung zu den handelsrechtlichen Ergebnissen.

Nach § 75 VAG sind in der Solvabilitätsübersicht für sämtliche Versicherungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern und Anspruchsberechtigten versicherungstechnische Rückstellungen zu bilden. Diese sind auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise zu berechnen. Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht dem aktuellen Betrag, den Versicherungsunternehmen zahlen müssten, wenn sie ihre Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungsunternehmen übertragen würden. Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt unter Berücksichtigung der von den Finanzmärkten bereitgestellten Informationen sowie allgemein verfügbarer Daten zu versicherungstechnischen Risiken und hat mit diesen konsistent zu sein (Marktkonsistenz).

Der Marktwert der versicherungstechnischen (Brutto-)Rückstellungen setzt sich zusammen aus dem besten Schätzwert der Versicherungsverpflichtungen und der Risikomarge.

Gemäß § 77 VAG entspricht der beste Schätzwert dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes und unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve. Die Berechnung basiert auf der Grundlage aktueller und glaubhafter Informationen sowie realistischer Annahmen. Bei der Projektion der künftigen Zahlungsströme werden alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme berücksichtigt, die zur Abrechnung der Versicherungsverbindlichkeiten während ihrer Laufzeit benötigt werden.

Die Segmentierung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt grundsätzlich auf Basis der vordefinierten Geschäftsbereiche von Solvency II. Für die in diesem Abschnitt relevanten versicherungstechnischen Rückstellungen ergibt sich folgende Unterteilung:

Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung

- Krankheitskostenvollversicherungen
- Krankentagegeldversicherungen
- Pflegetagegeldversicherungen
- Firmenversicherungen
- Krankenzusatzversicherungen





Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung

- Einkommensersatzversicherung
- Krankheitskostenversicherung

Wesentliche Geschäftsbereiche	Bester Schätzwert	Risikomarge	Gesamt
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung	7.611	365	8.072
Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	4.541.258	158.226	4.699.484
Krankenversicherung gesamt	4.548.869	158.591	4.707.556

Bester Schätzwert der Rückstellungen der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen	Solvency II	Solvency II	Solvency II	HGB	Unterschied
Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	Bester Schätzwert	Risikomarge	Gesamt		
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)	4.541.258	158.226	4.699.483	4.779.787	80.304

Ein Vergleich der HGB-Ergebnisse mit den Solvency-II-Werten macht deutlich, dass für die Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung unter Solvency II höhere versicherungstechnische Rückstellungen gebildet werden als nach HGB. Dies ist unter anderem auf die Neudiskontierung der Alterungsrückstellung mit der niedrigeren risikolosen Zinsstrukturkurve zurückzuführen.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung umfassen alle Arten von versicherungstechnischen Verpflichtungen, bei denen das zugrunde liegende Risiko dem Krankenversicherungsgeschäft nach Art der Lebensversicherung gleichzusetzen ist. Unter diese Risiken fallen die substitutive Krankenversicherung, alle sonstigen Tarife mit Alterungsrückstellungen (inkl. der Risikogruppe Kinder/Jugendliche mit planmäßig steigenden Beiträgen) sowie Teile des nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungsgeschäfts.

Die genaue Zuordnung der handelsrechtlichen Versicherungsarten auf die Solvency-II-Geschäftsbereiche erfolgt mithilfe einer zentral verwalteten Tabelle.

Grundlagen

Die Bewertung des besten Schätzwerts der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt inflationsneutral. Dem Ansatz der inflationsneutralen Bewertung (INB) liegt die Annahme zugrunde, dass die Steigerung der Kopfschäden durch die medizinische Inflation mittels Beitragsanpassungen kompensiert werden kann. Zusätzliche Gewinne, die aus einer Erhöhung der Prämien resultieren, werden beim inflationsneutralen Bewertungsverfahren nicht berücksichtigt.

Grundlage der Berechnung bilden die Alterungsrückstellung nach HGB und deren zugrunde liegenden Zahlungsströme gemäß den Rechnungsgrundlagen erster Ordnung, also insbesondere mit Sicherheitszuschlägen. Des Weiteren werden die Rückstellung für Prämienermäßigung im Alter, Beitragsüberträge (BÜ), Rückstellungen für Versicherungsfälle, Teile der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) sowie sonstige versicherungstechnische Rückstellungen berücksichtigt.





Methoden

Die Erwartungswertrückstellung setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- neubewertete Rückstellung
- zukünftige Überschussbeteiligung (ZÜB)
- sonstige versicherungstechnische Rückstellungen (Beitragsüberträge, Rückstellung für Prämienermäßigung im Alter, Schadenrückstellung, sonst. Rückstellungen, gebundene RfB)

Die neubewertete Rückstellung ist interpretierbar als Erwartungswert der garantierten Leistung und entspricht dem mittels der Zinsstrukturkurve diskontierten Zahlungsstrom abzgl. des Barwerts der versicherungstechnischen Erträge. Die zukünftige Überschussbeteiligung ergibt sich aus den barwertigen an den Versicherungsnehmerbeteiligten zukünftigen Überschüssen aus Zinsen und versicherungstechnischen Erträgen sowie 20 Prozent der ungebundenen RfB. Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen entsprechen den HGB-Positionen.

Hauptannahmen

Es wird angenommen, dass die Krankheitskosteninflation durch die Beitragsanpassungsklausel ausgeglichen sei, deshalb wird sie nicht berücksichtigt. Dies stellt einen konservativen Ansatz dar, durch den keine weiteren Erträge aus Beitragsanpassungen generiert werden. Es werden biometrische Annahmen erster Ordnung zur Herleitung der Zahlungsströme verwendet. Die versicherungstechnischen Überschüsse lassen sich auf Basis retrospektiver Betrachtung herleiten und sind über das Prämienvolumen skalierbar. Die Netto-Cashflows sind ohne Kosten angesetzt. Nach den Cashflow-Berechnungen wird eine durchschnittliche Kostenquote angesetzt. Die Erhöhung der Nettoverzinsung im Vergleich zur risikofreien Zinsstrukturkurve durch die im Bestand vorhandenen Kapitalanlagen zum Bewertungsstichtag wird durch die Bewertungsreserven berücksichtigt. Die Kapitalanlagen-Stressszenarien werden durch die Veränderung der Bewertungsreserven abgebildet. Die Kapitalanlage selbst ist nicht explizit modelliert.

Weiter geht man davon aus, dass durchschnittlich nach fünf Jahren eine Beitragsanpassung vorgesehen ist. Die Anpassung erfolgt indirekt; der Barwert der Cashflows wird so modifiziert, dass die vorgegebene Zinsmarge erwirtschaftet wird.

Bester Schätzwert der Rückstellungen der Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen	Solvency II	Solvency II	Solvency II	HGB	Unterschied
Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung	Bester Schätzwert	Risikomarge	Gesamt		
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Krankheitskostenversicherung	7.611	265	8.072	14.561	6.489

Den versicherungstechnischen Rückstellungen der Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) werden die Geschäftsbereiche Krankheitskosten und Einkommensersatz zugeordnet.

Konkret handelt es sich um folgende Versicherungsarten mit den zugehörigen Vertragsgrenzen:

Laufzeit (Vertragsgrenze)	Versicherungsart Versicherungsart Versicherungsart	
vertragsabhängig	Ausland	

Obige Tabelle liefert zudem einen Vergleich der Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen für die Betrachtung unter Solvency II und entsprechend nach HGB. Hierbei übersteigt der HGB-Wert den Wert der Solvency-II-Berechnung, da die im Solvency-II-Wert enthaltene Prämienrückstellung negativ ist.

Der beste Schätzwert in der Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung setzt sich aus den Schadenrückstellungen und den Prämienrückstellungen zusammen. Während sich die Schadenrückstellungen – analog zur Sichtweise unter der geltenden HGB-Rechnungslegung – auf bereits eingetretene Schadenfälle beziehen, ist die Prämienrückstellung als Rückstellung für noch nicht eingetretene Zahlungsströme aus bereits eingegangenen Versicherungsverpflichtungen aufzufassen.





"Unbundling" von Verträgen findet in der Krankenversicherung keine Anwendung. Ebenso wenig gibt es einen ökonomischen Szenariogenerator für stochastische Szenarien.

Schadenrückstellungen

Für die Schadenrückstellung wird als konservativer Ansatz der entsprechende HGB-Wert verwendet. Durch die kurzen Abwicklungsdauern der Leistungen kann der HGB-Wert als Schadenrückstellung unter Solvency II angesetzt werden. Aufgrund der kurzen Abwicklungsdauern ist ein Diskontierungseffekt zu vernachlässigen. Der Ansatz der HGB-Werte kann als konservativ betrachtet werden.

Prämienrückstellungen

In der HGB-Rechnungslegung findet die Prämienrückstellung in der Zusammenfassung des Abgrenzungspostens "Beitragsüberträge" und gegebenenfalls in der Position einer Drohverlustrückstellung eine Entsprechung. Bei den Prämienrückstellungen sind neben den Schadenregulierungsaufwendungen zusätzlich auch die zukünftigen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Verwaltungskosten) zu berücksichtigen, soweit sie innerhalb des Bilanzjahres nicht bereits angefallen sind. Für einen besten Schätzwert der Prämienrückstellung werden der erwartete Barwert zukünftiger Zahlungen für Versicherungsfälle (inkl. möglicher Katastrophenschäden) dieses Bestands, die bis zum Vertragsende eingetreten sein werden, der erwartete Barwert der Aufwendungen für Schadenregulierung dieser künftig eintretenden Versicherungsfälle und der erwartete Barwert der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Abschlusskosten und Verwaltungskosten) des lebenden Bestands bis zum Vertragsende addiert und der erwartete Barwert der zukünftigen Prämienzahlungen aus dem zum Bilanzstichtag bekannten Bestand bis zum Vertragsende subtrahiert.

Dabei werden die Verträge nur in dem Zeitraum berücksichtigt, in dem für das Versicherungsunternehmen ein Risiko besteht. Sobald das Risiko nicht mehr besteht, wird der Vertrag nicht mehr angesetzt.

Durch die kurzen Abwicklungsdauern der Leistungen kann der HGB-Wert als Schadenrückstellung unter Solvency II angesetzt werden.

Risikomarge

Die Risikomarge ist ein Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen. Ziel ist es sicherzustellen, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen erwartungsgemäß benötigen würden, um die Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen zu übernehmen und zu erfüllen. Die Risikomarge wird unter Bestimmung der Kosten der Bereitstellung eines Betrags an anrechnungsfähigen Eigenmitteln berechnet, welcher dem SCR zu entsprechen hat, das für die Bedeckung der Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen während ihrer Laufzeit erforderlich ist.

Die Ermittlung der Risikomarge erfolgt durch Zerlegung des SCR in relevante Teilrisiken (operationelles Risiko, Gegenparteiausfallrisiko, versicherungstechnische Risiken Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung und Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung). Die Approximation der Abwicklung des zukünftigen Teil-SCR erfolgt anhand geeigneter Treiber (beispielsweise bester Schätzwert der Zahlungsströme). Die Gesamtrisikomarge ergibt sich durch Aggregation der Teilrisikomargen. Die Aufteilung auf die Teilbereiche (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung sowie Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung) erfolgt anhand der jeweiligen relevanten SCR-Größen. Zur Bestimmung der Risikomarge werden die zukünftigen SCR mit dem vorgegebenen Kapitalkostensatz in Höhe von 6 Prozent multipliziert.

Erläuterung der Unterschiede zwischen der Bewertung für Handelsrecht und für Solvabilitätszwecke

Die Unterschiede zwischen den versicherungstechnischen Bruttorückstellungen in der HGB-Bilanz und in der Solvabilitätsübersicht ergeben sich aus folgenden Gründen:

- Die Alterungsrückstellungen für die Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung werden in der Solvabilitätsübersicht mit der Zinsstrukturkurve und nicht, wie nach HGB, mit dem vorgegebenen Rechnungszins diskontiert.
- Unter Solvency II erfolgt der Ansatz einer Risikomarge, die sich erhöhend auf die versicherungstechnischen Rückstellungen auswirkt. Nach HGB erfolgt die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für die Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung einzelvertraglich nach dem Vorsichtsprinzip. In der





Solvabilitätsübersicht hingegen erfolgt die Bewertung mittels versicherungsmathematischer Methoden, mit denen der Erwartungswert der zukünftigen Verpflichtungen geschätzt wird.

- In der HGB-Bilanz werden die Schadenrückstellungen für die Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung nominal ausgewiesen, während in der Solvabilitätsübersicht ein diskontierter Ansatz der Schadenrückstellungen erfolgt.
- Die Prämienrückstellungen für die Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung in der Solvabilitätsübersicht sind nur teilweise mit den buchwertigen Beitragsüberträgen aus der HGB-Bilanz in Kombination mit Drohverlustrückstellungen vergleichbar. In der HGB-Betrachtung erfolgt diese Bildung der Rückstellung buchwertig auf Basis der Beiträge. In der marktwertigen Betrachtung werden die Rückstellungen für erwartete Schäden und Kosten sowie für zukünftige Gewinne bzw. Verluste aus dem zum Stichtag haftbaren Geschäft nach Diskontierung gebildet. Aufgrund der Definition der Haftbarkeit und der unter Solvency II vorgegebenen Vertragsgrenzen ist marktwertig in der Regel deutlich mehr Geschäft zum Stichtag als nach HGB zu berücksichtigen, und zusammen mit der unterschiedlichen Berechnungsmethodik ist die Vergleichbarkeit nur sehr eingeschränkt möglich.
- Unter Solvency II erfolgt der Ansatz einer Risikomarge, die sich erhöhend auf die versicherungstechnischen Rückstellungen auswirkt.
- Die nach HGB separat ausgewiesenen übrigen sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen werden unter Solvency II bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt und nicht gesondert ausgewiesen.

Im Wesentlichen entstehen die Differenzen aus den verschiedenen Bewertungsmethoden.

Beschreibung des Grades der Unsicherheit

Die für die versicherungstechnischen Rückstellungen ermittelten zukünftigen Zahlungsströme können sich aufgrund unvorhersehbarer zukünftiger Ereignisse abweichend von den zugrunde liegenden Annahmen entwickeln. Insbesondere der Schadenzeitpunkt und die Schadenhöhe sind wesentliche Faktoren, die aufgrund ihrer Ungewissheit zu Abweichungen führen können. Durch die Verwendung von aktuariellen Verfahren zur Ermittlung der Zahlungsströme sowie durch die stetige Anpassung der Inputfaktoren wie versicherungstechnische Erträge bzw. Rückstellungen, Schadenquoten, Sterbetafeln und Planwerte wird der Grad der Unsicherheit in einem angemessenen Rahmen gehalten.

Bei dem in künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinn (EPIFP) können ebenso unvorhersehbare zukünftige Ereignisse zu Abweichungen führen, da der kalkulierte beste Schätzwert der Verpflichtungen die Grundlage zur Berechnung des EPIFP bildet.

Durch geeignete Methoden und Verfahren wird der Grad der Unsicherheit in den versicherungstechnischen Rückstellungen in einem angemessenen Rahmen gehalten und die Volatilität wird weitestgehend minimiert.

Beschreibung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften

Es bestehen aktive und passive Rückversicherungsverträge, die allerdings aus Materialitätsgründen nicht berücksichtigt werden. Rückversicherungsvereinbarungen bestehen nur in sehr geringem Umfang.

Vereinbarungen mit Zweckgesellschaften bestehen im Unternehmen nicht.

Wesentliche Änderungen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum

Bei den zugrunde liegenden Annahmen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sind keine wesentlichen Veränderungen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum festzustellen.





D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	38.452	38.457	– 5
Rentenzahlungsverpflichtungen	16.869	15.070	1.799
Latente Steuerschulden	53.964	_	53.964
Derivate	2.548	_	2.548
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	7.345	7.345	_
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	_	196	-196
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	11.650	11.650	_
Gesamt	130.827	72.717	58.110

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

In dieser Position sind kurzfristige Rückstellungen in Höhe von 35.970 Tsd. Euro enthalten. Den größten Anteil haben die Steuer- und Provisionsrückstellungen. Ausgangspunkt der Wertermittlung ist der nominale Erfüllungsbetrag. Auf eine Abzinsung wurde bei der Marktwertermittlung aufgrund der Kurzfristigkeit der Rückstellungen verzichtet. Handelsrechtlich wurde der nominale Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Des Weiteren sind Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläumszahlungen in Höhe von 2.284 Tsd. Euro in dieser Position enthalten. Diese Rückstellungen haben langfristigen Charakter. Die Marktwerte wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (Anwartschaftsbarwertverfahren) gemäß IAS 19 ermittelt. Die Wertansätze in der Handelsbilanz wurden anhand desselben Verfahrens ermittelt. Der Bewertungsunterschied in Höhe von 5 Tsd. Euro zwischen dem Wertansatz unter Solvency II und dem Wertansatz gemäß HGB ergibt sich aus der Verwendung eines anderen Rechnungszinses.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Bei der Berechnung des Marktwertes der Pensionsrückstellungen wurden die Verpflichtungen aus der betrieblichen Altersversorgung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Method) entsprechend IAS 19 "Leistungen an Arbeitnehmer" ermittelt. Danach wurden nicht nur die am Stichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften, sondern auch künftig zu erwartende Steigerungen von Gehältern und Renten berücksichtigt. Zum Bilanzstichtag wurde eine versicherungsmathematische Bewertung durchgeführt. Der bilanzierte Betrag stellt den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (Defined Benefit Obligation – DBO) nach Verrechnung mit dem beizulegenden Zeitwert des Planvermögens dar.

Der Wertansatz der Pensionsrückstellungen in der Handelsbilanz wurde nach demselben Verfahren berechnet, wie der Marktwert für die Solvabilitätsübersicht. Für die Handelsbilanz und Solvabilitätsübersicht wurden die gleichen versicherungsmathematischen Bewertungsparameter (Sterblichkeit, Gehaltstrend, Rententrend) verwendet.

Der entscheidende Bewertungsunterschied zwischen Handelsbilanz und Solvabilitätsübersicht ergibt sich aus der Verwendung unterschiedlicher Rechnungszinssätze. Für Solvency II nach IAS 19 wurde ein "Best Estimate"-Zins verwendet.

Derivate

Hierbei handelt es sich um Devisentermingeschäfte mit negativem Zeitwert. Die Bewertung erfolgt mit der Barwertmethode. Basis sind aktuelle Zinskurven der jeweiligen Währung und aktuelle Devisenkurse.

Die im Bestand befindlichen Derivate werden nach HGB in Bewertungseinheiten geführt.; unter Solvency II werden die Derivate freistehend mit ihrem positiven oder negativen Zeitwert betrachtet.

Latente Steuerschulden

Latente Steuern sind für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich versicherungstechnischer Rückstellungen, zu erfassen und zu bewerten, die für Solvabilitäts- oder Steuerzwecke angesetzt werden. Die





Berechnung der latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht folgt dabei grundsätzlich den Vorschriften der internationalen Rechnungslegung gemäß IAS 12.

Latente Steuern werden in der Solvabilitätsübersicht für steuerlich wirksame Differenzen zwischen dem Steuerbilanzwert und dem Wert in der Solvabilitätsübersicht der einzelnen Bilanzpositionen gebildet und mit dem unternehmensindividuellen Nominalsteuersatz bewertet. Ebenso werden latente Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge angesetzt.

Latente Steueransprüche des jeweiligen Jahres werden als werthaltig angesehen, soweit ihnen latente Steuerschulden desselben Jahres gegenüberstehen.

Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2018 werden in der Solvabilitätsübersicht die latenten Steueransprüche und die latenten Steuerschulden saldiert ausgewiesen, sofern sie dasselbe Steuersubjekt und dieselbe Steuerbehörde betreffen, die gleiche Fälligkeit gegeben ist und ein Recht zur Aufrechnung besteht.

Im Unterschied zur Solvabilitätsübersicht wird in Ausübung des Wahlrechts des § 274 HGB der über den Saldierungsbereich hinausgehende Überhang an aktiv latenten Steuern in der Handelsbilanz nicht bilanziert. Ferner resultieren Unterschiede zwischen den latenten Steuern aus der Bewertung bei den Vermögenswerten und Schulden in der Solvabilitätsübersicht und in der Handels- und Steuerbilanz. Die unterschiedlichen Ansätze der Bewertung in der Handelsbilanz und der Bewertung für Solvabilitätszwecke sind in den Erläuterungen zu den einzelnen Vermögenswerten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten genannt.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

In dieser Position sind hauptsächlich kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern enthalten.

Ausgangspunkt der Wertermittlung ist der nominale Erfüllungsbetrag. Aufgrund der kurzen Restlaufzeit der Verbindlichkeiten wurde bei der Marktwertermittlung auf eine Abzinsung verzichtet.

Nach deutschem Handelsrecht wurde der nominale Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

In dieser Position sind unter HGB sämtliche Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft enthalten, unter Solvency II nur überfällige Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern; der Solvency-II-Wert beträgt 0 Euro.

Die fälligen Verbindlichkeiten werden unter Solvency II in der Position Versicherungstechnische Rückstellungen ausgewiesen.

Nach deutschem Handelsrecht wurde der nominale Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Unterschied im Wertansatz ergibt sich demnach vollständig aus den unterschiedlichen Ausweisvorschriften zwischen HGB und Solvency II.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

In dieser Position sind Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, hauptsächlich aus der Dienstleistungsverrechnung im Konzern Versicherungskammer, in Höhe von 8.095 Tsd. Euro enthalten. Diese Verbindlichkeiten sind kurzfristig, weshalb bei der Marktwertermittlung auf eine Abzinsung verzichtet wurde. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Des Weiteren sind in dieser Position Verbindlichkeiten in Höhe von 2.821 Tsd. Euro enthalten. Es handelt sich um Vorschüsse auf künftige Erträge aus der Anlagetätigkeit in Fonds. Diese Verbindlichkeiten sind kurzfristig, da die Ertragsvereinnahmung im Jahr 2019 stattfindet. Bei der Marktwertermittlung wurde auf eine Abzinsung verzichtet. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die folgende Tabelle bietet eine Übersicht, gemäß welchen Vorschriften und mit welchen Methoden die Werte in der Solvabilitätsübersicht ermittelt werden. Dabei sind in den Zeilen die einzelnen Positionen der Solvabilitätsübersicht aufgeführt.





Gemäß Art. 10 DVO gibt es drei Ebenen, die den Bewertungsmaßstab widerspiegeln. Eine Kennzeichnung ("X") in der Spalte "Ebene 1" (Art. 10 Abs. 2 DVO) bedeutet, dass die vorliegenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit dem Marktpreis bewertet werden. Dabei werden Marktpreise verwendet, die für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten an aktiven Märkten notiert werden.

Eine Kennzeichnung ("X") in der Spalte "Ebene 2" (Art. 10 Abs. 3 DVO) bedeutet, dass die vorliegenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit dem Marktpreis ähnlicher Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die an aktiven Märkten notiert werden, bewertet werden.

Eine Kennzeichnung ("X") in der Spalte "Ebene 3" (Art. 10 Abs. 5 DVO) bedeutet, dass der Marktpreis für die vorliegenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit einer alternativen Bewertungsmethode ermittelt wird. Bei der Verwendung alternativer Bewertungsmethoden kommen Inputfaktoren, die an aktiven Märkten beobachtbar sind, zum Einsatz. Es ist jedoch auch möglich, Inputfaktoren zu verwenden, die an aktiven Märkten nicht beobachtbar sind. Die verwendeten alternativen Bewertungsmethoden werden im Anschluss an die folgende Tabelle beschrieben. Die Buchstaben in Klammern stellen bei der jeweiligen Bewertungsmethode die Verbindung zur Tabelle her. Dabei werden pro Position der Solvabilitätsübersicht die verwendeten alternativen Bewertungsmethoden genannt.

Für bestimmte Positionen der Solvabilitätsübersicht nennt die DVO besondere Vorschriften, gemäß denen die Bewertung erfolgt. Diese Positionen sind in der Tabelle nicht enthalten. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten:

- Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte gemäß Art. 12 DVO
- Anteile an verbundenen Unternehmen gemäß Art. 13 DVO
- versicherungstechnische Rückstellungen einschließlich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen gemäß Kapitel III DVO
- Eventualverbindlichkeiten gemäß Art. 11 DVO
- finanzielle Verbindlichkeiten gemäß Art. 14 DVO
- latente Steuern gemäß Art. 15 DVO

	Ebene 1	Ebene 2	Ebene 3
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf			(M)
Immobilien (außer zur Eigennutzung)			(B)
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen			(A), (B), (D)
Aktien - nicht notiert			(B), (D)
Staatsanleihen	X		(C)
Unternehmensanleihen	X		(C)
Strukturierte Schuldtitel			(C), (D), (E)
Organismen für gemeinsame Anlagen	X		(D)
Derivate			(E)
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente			(F)
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern			(F), (H)
Forderungen gegenüber Rückversicherern			(F)
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)			(F), (I)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente			(F), (G)
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte			(F)
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen			(K), (L)
Rentenzahlungsverpflichtungen			(L)
Derivate			(E)
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern			(K)
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)			(K)

Für den überwiegenden Teil der Vermögenswerte wurde der Marktwert unter Verwendung der Barwertmethode ermittelt bzw. wurde als Marktwert der Nettovermögenswert angesetzt.





Angepasste Equity-Methode (A)

Die angepasste Equity-Methode wird bei der Bewertung von verbundenen Versicherungsunternehmen unter Solvency II herangezogen. Es handelt sich dabei um ein in Art. 13 DVO definiertes Bewertungsverfahren, bei dem Versicherungsunternehmen mit ihrem anteiligen Solvency-II-Eigenkapital angesetzt werden. Dieses ergibt sich als anteiliger Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten beim Tochterunternehmen. Ansatz und Bewertung dieser Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgen dabei gemäß Solvency II unter Beachtung der dargestellten Prinzipien.

Ertragswertverfahren (B)

Der nach dem Ertragswertverfahren ermittelte Wert (Ertragswert) entspricht dem Barwert der den Unternehmenseignern zufließenden finanziellen Überschüsse. Die abzuzinsenden Nettoeinnahmen ergeben sich dabei aufgrund des Anspruchs des Unternehmenseigners auf Ausschüttungen bzw. Entnahmen der vom Unternehmen erwirtschafteten finanziellen Überschüsse abzüglich etwaiger zu erbringender Einlagen der Eigner. Wertbestimmend sind dabei diejenigen finanziellen Überschüsse, die als Nettoerträge in den Verfügungsbereich der Eigentümer gelangen. Zugrunde liegende Daten sind dabei Plan-Bilanzen, Plan-Gewinn-und-Verlustrechnungen sowie Finanzplanungen. Bei der Bestimmung der Nettozuflüsse werden zudem inländische und ausländische Ertragssteuern des bewerteten Unternehmens und grundsätzlich die aufgrund des Eigentums am Unternehmen beim Unternehmenseigner entstehenden Ertragssteuern berücksichtigt.

Die Diskontierung der Zahlungsströme erfolgt über den risikolosen Basiszinssatz. Ferner wird die Übernahme der unternehmerischen Unsicherheiten durch einen Risikoaufschlag berücksichtigt.

Beim Ertragswertverfahren handelt es sich gemäß IDW S 1 i. d. F. 2008 um ein auch unter Solvency II anerkanntes Verfahren zur Unternehmensbewertung. Dieses kann somit als alternative Bewertungsmethode gemäß der Solvency-II-Bewertungshierarchie herangezogen werden, sofern es keine gesonderten Vorschriften gibt, die dies explizit ausschließen.

Der Ertragswert für Immobilien entspricht dem gemäß §§ 17–20 Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) auf der Grundlage marktüblich erzielbarer Erträge ermittelten Wert. Dieser ist nach herrschender Meinung vereinbar mit dem Neubewertungsmodell gemäß International Accounting Standard (IAS) 16 bzw. mit dem beizulegenden Zeitwert gemäß IAS 40. Somit handelt es sich auch hier um ein unter Solvency II zulässiges Verfahren.

Barwertmethode (C)

Bei der Barwertmethode wird der Zeitwert ermittelt, indem individuelle Zahlungsströme je Einzeltitel diskontiert werden. Die Zahlungsströme stellen erwartete Zahlungen an den Investor dar, die sich in Abhängigkeit von der Art des Investments ergeben. Für festverzinsliche Wertpapiere ergeben sich diese beispielsweise aus den Zinszahlungen zum jeweiligen Zinstermin und aus dem Nennbetrag bei Fälligkeit.

Die Abzinsung der Zahlungsströme erfolgt mit währungsabhängigen Zinsstrukturkurven. Dem Bonitätsrisiko des Kontrahenten sowie dem Liquiditätsrisiko wird über Kreditrisikozuschläge und Liquiditätszuschläge, sogenannte Spreads, Rechnung getragen. Die Bonitäts- und Liquiditätsspreads werden in Abhängigkeit von der Laufzeit und vom Emittenten ermittelt. Bei den zur Bewertung herangezogenen Parametern Zinskurve und Spread wird dabei die Anzahl der am Markt beobachtbaren Parameter maximiert.

Bei der Barwertmethode handelt es sich um ein zulässiges alternatives Bewertungsverfahren im Sinne der Solvency-II-Bewertungshierarchie.

Nettovermögenswert (D)

Der Nettovermögenswert ergibt sich als Wert aller Vermögenswerte abzüglich des Werts aller Verbindlichkeiten. Er folgt somit dem in Art. 9 DVO geforderten Grundsatz der Einzelbewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten hat unter Verwendung von Marktparametern zu erfolgen. Es handelt sich um ein zulässiges alternatives Bewertungsverfahren gemäß der Solvency-II-Bewertungshierarchie. Im Falle von Beteiligungen ist zusätzlich zu berücksichtigen, dass etwaige nicht einzeln veräußerbare immaterielle Vermögenswerte oder ein Geschäfts- oder Firmenwert vom Wert aller Vermögenswerte abzuziehen sind.





Verfahren zur Derivatebewertung (E)

Bei der Bewertung von freistehenden und in strukturierte Schuldtitel eingebetteten Derivaten kommen anerkannte alternative Bewertungsmethoden zum Einsatz. Die Wahl der Methode richtet sich dabei nach der Art des Derivats.

Optionale Bestandteile strukturierter Schuldtitel, wie beispielsweise Call-Rechte oder Swaptions, werden mit auf dem Black-Scholes-Modell basierenden Verfahren bewertet. Beim Black-Scholes-Modell handelt es sich um ein anerkanntes finanzmathematisches Modell zur theoretischen Bestimmung von Optionspreisen.

Die Bewertung von Derivaten mit bestimmbaren Zahlungsströmen ohne optionale Bestandteile, wie beispielsweise Swaps oder Devisentermingeschäfte, erfolgt anhand der oben beschriebenen Barwertmethode.

Für die Bewertung werden am Markt beobachtbare Parameter herangezogen.

Nennbetrag (F)

Bei Forderungen, die kurzfristig fällig sind, wird der Nennbetrag angesetzt. Ein Ausfallrisiko wird aufgrund der guten Bonität der Schuldner nicht angesetzt. Da die Forderungen täglich beglichen werden können, wird aus Wesentlichkeitsgründen auf eine Abzinsung verzichtet. Der Marktwert entspricht in diesen Fällen dem Nennbetrag.

Nennbetrag mit Fremdwährungsbewertung (G)

Bei Forderungen, die kurzfristig fällig sind, wird der Nennbetrag angesetzt. Ein Ausfallrisiko wird aufgrund der guten Bonität der Schuldner nicht angesetzt. Da die Forderungen täglich beglichen werden können, wird aus Wesentlichkeitsgründen auf eine Abzinsung verzichtet. Zusätzlich wird bei Forderungen, die auf Fremdwährung lauten, eine Bewertung in Euro mit dem Stichtagskurs vom Monatsultimo vorgenommen. Der Marktwert entspricht in diesen Fällen dem Nennbetrag.

Nennbetrag mit Berücksichtigung eines Ausfallrisikos (H)

Bei Forderungen, die kurzfristig fällig sind, wird der Nennbetrag angesetzt. Aufgrund der Erfahrungen mit dem Zahlungsverhalten der Schuldner in der Vergangenheit wird eine pauschale Wertberichtigung oder eine Einzelwertberichtigung angesetzt und somit ein Ausfallrisiko berücksichtigt. Auf eine Abzinsung wird jedoch aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet. Die Höhe des zu berücksichtigenden Ausfallrisikos wird mindestens einmal jährlich überprüft.

Nennbetrag mit Abzinsung (I)

Bei langfristigen Forderungen ist der Ausgangspunkt der Wertermittlung der Nennbetrag. Aufgrund der langen Laufzeit bis zur Fälligkeit der Forderung wird eine Abzinsung vorgenommen.

Erfüllungsbetrag (K)

Bei kurzfristig fälligen Verbindlichkeiten wird der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ermittelte Erfüllungsbetrag angesetzt.

Anwartschaftsbarwertverfahren - PUC-Methode (L)

Bei langfristigen Verbindlichkeiten, wie beispielsweise Pensionsrückstellungen, wird der Erfüllungsbetrag mit versicherungsmathematischen Verfahren ermittelt. Als Rechnungsgrundlage dienen dabei die Richttafeln 2005 G von Heubeck. Des Weiteren gehen in die Berechnung der Rechnungszins, die Gehaltsentwicklung und die Fluktuation ein. Die Angemessenheit der verwendeten Komponenten wird mindestens einmal jährlich überprüft.

Kaufpreis vermindert um Abschreibungen (M)

Bei Sachanlagen werden die Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen, angesetzt.

Angemessenheit der Bewertungsverfahren

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bilden die Grundlage für die Abbildung aller für die Solvabilitätsübersicht relevanten Sachverhalte in der Buchhaltung. Die Einhaltung dieser Grundsätze wird durch eine entsprechende Ausbildung der Mitarbeiter in der Buchhaltung sowie durch den Einsatz entsprechender IT-Systeme gewährleistet. Des Weiteren wird die Einhaltung dieser Grundsätze im Rahmen der jährlichen Prüfung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses durch den Wirtschaftsprüfer validiert.





Die für die einzelnen Positionen der Solvabilitätsübersicht verwendeten Bewertungsmethoden werden mindestens einmal jährlich überprüft. Dasselbe gilt für die verwendeten Inputfaktoren bei der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden. Eine weitere Validierung erfolgt im Rahmen der jährlichen Prüfung der Solvabilitätsübersicht durch den Wirtschaftsprüfer.

D.5 Sonstige Angaben

Nach derzeitiger Einschätzung liegen keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.





E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Ziele und Verfahren des Kapitalmanagements

Die Ziele des Kapitalmanagements der Gesellschaft leiten sich aus der Geschäfts- und Risikostrategie ab und sind gemäß Solvency II in einer Leitlinie dokumentiert. In der Risikostrategie wird der potenzielle Einfluss von Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dargestellt sowie ihre Handhabung festgelegt. Dabei bezieht das Unternehmen Risikoerwägungen und den Kapitalbedarf in den Management- und Entscheidungsfindungsprozess mit ein. Es wird sichergestellt, dass alle gesetzlichen und regulatorischen Regelungen und Mindestanforderungen eingehalten werden. Zur adäquaten Absicherung der Verpflichtungen gegenüber Kunden und geschädigten Dritten wird vom Unternehmen eine über das aufsichtsrechtliche Sicherheitsniveau hinausgehende Bedeckung definiert.

Der Kapitalmanagementprozess ist in die strategische Unternehmenssteuerung eingebettet, um zu gewährleisten, dass die gesetzlichen Kapitalanforderungen kontinuierlich erfüllt sind. Im Rahmen eines etablierten Prozesses erfolgen jährlich die Ermittlung der vorhandenen Eigenmittel sowie die Einstufung in Qualitätsklassen. Die Ergebnisse fließen in die mittelfristige Kapitalmanagementplanung ein. Unterjährige starke Änderungen des Risikoprofils, die zu einem veränderten Kapitalbedarf führen, werden durch die Risikoerfassung frühzeitig erkannt, sodass entsprechende Maßnahmen analysiert und ergriffen werden können.

Im Rahmen des mittelfristigen Kapitalmanagementplans wird die jederzeitige Bedeckung der Verpflichtungen mit ausreichend anrechnungsfähigen Eigenmitteln über den Planungshorizont von drei Jahren gewährleistet. Die 3-jährige Planung basiert auf der Geschäftsplanung des Konzerns, in der die Planzahlen mit entsprechenden geeigneten Maßnahmen unterlegt sind. Der Kapitalmanagementplan des Unternehmens umfasst hierbei etwaige geplante Kapitalemissionen, Möglichkeiten einer Beantragung ergänzender Eigenmittel, Fälligkeiten von Eigenmittelbestandteilen und künftigen Rückzahlungsverpflichtungen, Auswirkungen einer Emission, Tilgung und Rückzahlung auf die aufsichtsrechtlichen Limitierungen sowie die Ausschüttungsstrategie über den Planungshorizont.

Wesentliche Änderungen der den Eigenmitteln zugrunde gelegten Ziele und Verfahren lagen nicht vor.

E.1.2 Verfügbare und anrechnungsfähige Eigenmittel

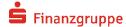
Der aus der Solvabilitätsübersicht abgeleitete Gesamtüberschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (Solvency-II-Bilanzüberschuss) dient als Basis zur Bestimmung der anrechnungsfähigen Eigenmittel der Gesellschaft. Diese fungieren als Risikopuffer und sind in der Lage, mögliche Verluste zu kompensieren.

Die Gesamteigenmittel setzen sich aus den Basiseigenmitteln und den ergänzenden Eigenmitteln zusammen. Basiseigenmittel umfassen den Solvency-II-Bilanzüberschuss abzüglich des Betrags der eigenen Aktien, nicht anzuerkennender Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten sowie vorhersehbarer Dividenden und Ausschüttungen und zuzüglich vorhandener nachrangiger Verbindlichkeiten. Ergänzende Eigenmittel sind solche, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen und die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können, falls die Aufsicht diese genehmigt.

Gemäß §§ 91 und 92 VAG werden die Eigenmittel je nach Ausprägung bzw. Erfüllungsgrad der regulatorisch vorgegebenen Merkmale in drei unterschiedliche Klassen ("Tiers") unterteilt.

Die Einstufung erfolgt mindestens anhand der Merkmale ständige Verfügbarkeit, Nachrangigkeit und ausreichende Laufzeit. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, ob und inwieweit ein Eigenmittelbestandteil frei ist von Verpflichtungen oder Anreizen zur Rückzahlung des Nominalbetrags, obligatorischen festen Kosten und sonstigen Belastungen.

Die Basiseigenmittel beinhalten aktuell das eingezahlte Grundkapital und die zugehörigen Kapitalrücklagen gemäß § 272 HGB, die in der Position "Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio" abgebildet sind, sowie den Überschussfonds, die latenten Nettosteueransprüche und die Ausgleichsrücklage.





Die Eigenmittel setzen sich aktuell wie folgt zusammen:

	Gesamt Tsd. €	Tier 1 Tsd. €	Tier 2 Tsd. €	Tier 3 Tsd. €
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	2.045	2.045	_	-
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	62.327	62.327	_	_
Überschussfonds	134.845	134.845	_	_
Ausgleichsrücklage	270.633	270.633	_	_
Nachrangige Verbindlichkeiten	_	_	_	_
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto- Steueransprüche	-	-	-	-
Basiseigenmittel nach Abzügen	469.850	469.850	_	_
Ergänzende Eigenmittel	_	_	_	_
Verfügbare Eigenmittel	469.850	469.850	-	_
Verfügbare Eigenmittel Vorjahr	457.444	457.444	_	-

Das Grundkapital beträgt 2.045 Tsd. Euro. Es setzt sich zusammen aus 1.200 Stammstückaktien, auf die ein Nennbetrag in Höhe von 614 Tsd. Euro geleistet ist, und 2.800 Vorzugsstückaktien, auf die ein Betrag in Höhe von 1.432 Tsd. Euro geleistet ist. Zum Stichtag belief sich die Kapitalrücklage auf 62.327 Tsd. Euro, der Überschussfonds belief sich auf 134.845 Tsd. Euro.

Die Ausgleichsrücklage berechnet sich aus dem Solvency-II-Bilanzüberschuss abzüglich des Betrags der vorhersehbaren Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte und den vorher genannten Basiseigenmitteln. Da die Ausgleichsrücklage ein wesentliches Element der verfügbaren Eigenmittel darstellt, wird ihre voraussichtliche Entwicklung bzw. Volatilität im Rahmen des Asset-Liability-Managements (ALM) näher untersucht. Sie umfasst im Wesentlichen, wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt, die Gewinnrücklage nach HGB in Höhe von 18.335 Tsd. Euro, Anpassungen durch Neubewertung der Kapitalanlagen in Höhe von 358.137 Tsd. Euro und der versicherungstechnischen Rückstellungen inklusive Überschussfonds in Höhe von 48.053 Tsd. Euro sowie latente Steuerschulden nach Saldierung in Höhe von 53.964 Tsd. Euro).

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung werden 11.433 Tsd. Euro ausgeschüttet.

	HGB	Umbewertung	Solvency II
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Gewinnrücklage/Verlustrücklage	18.335	_	-
Bewertungsunterschiede	_	252.299	_
Aktivseitige Bilanzpositionen			
Anlagen	4.922.811	358.137	5.280.948
Sonstige Vermögenswerte	38.393	324	38.717
Passivseitige Bilanzpositionen			
Vt. Rückstellungen (inkl. Überschussfonds)	4.794.347	-48.053	4.842.400
Sonstige Verbindlichkeiten	72.717	-4.146	76.863
Latente Steuerschulden nach Saldierung	_	-53.964	53.964
Ausgleichsrücklage		270.633	

Zur Bestimmung der anrechnungsfähigen Eigenmittel gemäß Solvency II sind neben der Eigenmittelgüte, d. h. der Klassifizierung in Tiers, zusätzlich quantitative Anforderungen an die Zusammensetzung der zur Bedeckung heranzuziehenden Eigenmittel zu beachten.

Dabei ist grundsätzlich zwischen Anforderungen im Zusammenhang mit der Bedeckung des SCR und Anforderungen im Zusammenhang mit der Bedeckung des MCR zu unterscheiden.

Die verfügbaren Eigenmittel des Unternehmens erfüllen die Anforderungen gemäß Art. 69 ff. DVO und sind, mit Ausnahme der ergänzenden Eigenmittel, vollständig der höchsten Qualitätsstufe zugeordnet. Diese können



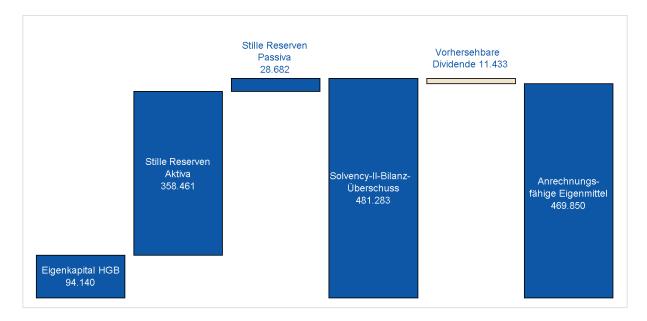


unbeschränkt zur Bedeckung von SCR und MCR angerechnet werden. Veränderungen der Zuordnungen zu den Tieringklassen werden nicht erwartet.

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung von SCR und MCR beliefen sich auf 469.850 Tsd. Euro. Der Anstieg um 12.406 Tsd. Euro gegenüber dem Vorjahr resultierte dabei aus verschiedenen Effekten bei der marktwertorientierten Bewertung unter Solvency II.

E.1.3 Unterschiede zum HGB-Eigenkapital

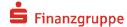
Das HGB-Eigenkapital in Höhe von 94.140 Tsd. Euro setzt sich aus dem eingeforderten Kapital in Höhe von 2.045 Tsd. Euro, der Kapitalrücklage in Höhe von 62.327 Tsd. Euro, den Gewinnrücklagen in Höhe von 18.335 Tsd. Euro sowie dem Bilanzgewinn in Höhe von 11.433 Tsd. Euro zusammen. Die Unterschiede zu den anrechnungsfähigen Eigenmitteln unter Solvency II sind im Wesentlichen auf die Bewertungsunterschiede der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zurückzuführen. Dabei stehen stillen Reserven auf der Aktivseite in Höhe von 358.461 Tsd. Euro stille Reserven auf der Passivseite in Höhe von 28.682 Tsd. Euro gegenüber. Als aktive bzw. passive stille Reserve wird die Differenz zwischen der marktwertorientierten Bewertung unter Solvency II und der HGB-Bilanzierung bezeichnet. Zuzüglich des HGB-Eigenkapitals sowie abzüglich der vorhersehbaren Dividenden in Höhe von 11.433 Tsd. Euro ergeben sich die anrechnungsfähigen Eigenmittel in Höhe von 469.850 Tsd. Euro.



E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Das SCR wird im Standardmodell unter dem Grundsatz der Unternehmensfortführung so ermittelt, dass alle quantifizierbaren Risiken, denen ein Versicherungsunternehmen ausgesetzt ist, berücksichtigt werden. Sie wird als Value at Risk (VaR) zu einem Konfidenzniveau von 99,5 Prozent über einen Zeitraum von einem Jahr berechnet. Das SCR ergibt sich grundsätzlich aus den einzelnen Risiken unter Berücksichtigung von risikomindernden Effekten wie latenten Steuern und Diversifikation. Es wird durch die einzelnen Risikomodule der Standardformel – Marktrisiken, Gegenparteiausfallrisiken, versicherungstechnische Risiken sowie operationelle Risiken – bestimmt.

Für die aktuelle Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen werden keine unternehmensspezifischen Parameter oder sonstige Vereinfachungen angewendet, Rückversicherungsentlastungen werden bei der Berechnung der Risiken nicht angesetzt. Finanzielle Minderungstechniken über Kapitalmarktinstrumente werden angesetzt, sofern die Ansatzkriterien gemäß den Anforderungen für die einzelnen Instrumente erfüllt waren. Es wird nahezu kein Fremdgeschäft als aktive Rückversicherung übernommen.





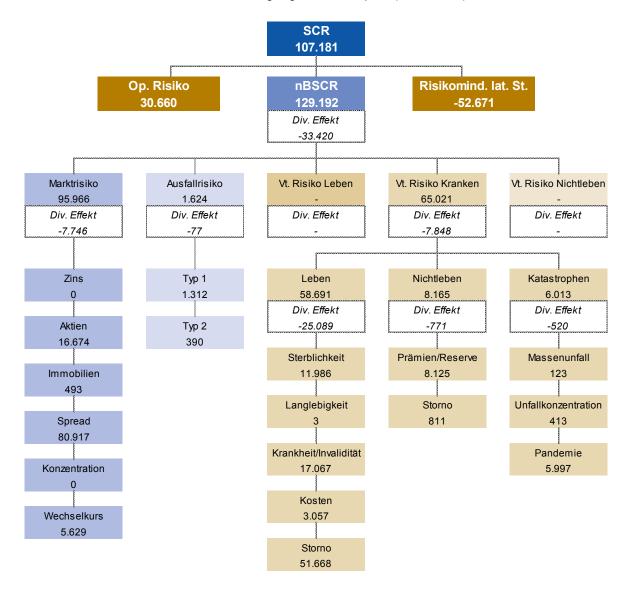
Insgesamt ergab sich ein SCR in Höhe von 107.181 Tsd. Euro. Dieses SCR setzt sich aus der Netto-Basis-Solvenzkapitalanforderung (nBSCR) in Höhe von 129.192 Tsd. Euro und dem operationellen Risiko in Höhe von 30.660 Tsd. Euro zusammen, abzüglich der Risikominderung durch latente Steuern in Höhe von 52.671 Tsd. Euro.

Der Anstieg des SCR um 7.095 Tsd. Euro gegenüber dem Vorjahr resultiert insbesondere aus dem Anstieg des Marktrisikos.

Das Marktrisiko in Höhe von 95.966 Tsd. Euro und das versicherungstechnische Risiko Kranken (vt. Risiko Kranken) in Höhe von 65.021 Tsd. Euro bilden die größten Risikopositionen des Unternehmens.

Das MCR belief sich zum Stichtag auf 48.231 Tsd. Euro und entspricht 45 Prozent der SCR-Anforderung (gemäß Modellierung im Standardansatz). Der Anstieg des MCR um 3.193 Tsd. Euro gegenüber dem Vorjahr resultierte aus dem Anstieg der SCR-Anforderung.

Das Unternehmen besitzt zum aktuellen Stichtag folgendes Risikoprofil (in Tsd. Euro):



Zum Stichtag lagen ausreichende Eigenmittel zur Bedeckung des Risikokapitals des Unternehmens vor. Die aufsichtsrechtliche Bedeckungsquote des SCR liegt bei 438 Prozent, die des MCR bei 974 Prozent.





E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Durationsmethode für das Aktienrisiko wird bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht angewendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Ein internes Modell kommt bei dem Unternehmen nicht zur Anwendung.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Eine Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung oder eine wesentliche Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung lag im Berichtszeitraum nicht vor.

E.6 Sonstige Angaben

Nach derzeitiger Einschätzung liegen keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.





Anhang

S.02.01.02

Bilanz

Bilanz		
Werte in Tsd. €		Solvabilität-II-Wert
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	319
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und		
fondsgebundene Verträge)	R0070	5.280.948
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	9.660
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	241.804
Aktien	R0100	4.690
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	4.690
Anleihen	R0130	3.015.335
Staatsanleihen	R0140	1.256.208
Unternehmensanleihen	R0150	1.703.659
Strukturierte Schuldtitel	R0160	55.468
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	1.999.449
Derivate	R0190	9
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	10.000
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	325
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	325
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	272
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung		
betriebenen Krankenversicherungen	R0280	0
Nichtlebens versicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	0
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen		
Krankenversicherungen	R0300	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung		
betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen		
und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	272
nach Art der Lebens versicherung betriebenen		
Krankenversicherungen	R0320	272
Lebens versicherungen außer Kranken versicherungen und fonds-		
und indexgebundenen Versicherungen	R0330	0
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	12.851
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	9.752
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich		
eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	15.103
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	94
Vermögenswerte insgesamt	R0500	5.319.665





Werte in Tsd. €		Solvabilität-II-Wert
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	8.072
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung		
(außer Krankenversicherung)	R0520	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	
Risikomarge	R0550	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung		
(nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	8.072
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	196
Bester Schätzwert	R0580	7.611
Risikomarge	R0590	265
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung	110000	200
(außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	4.699.484
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung		
(nach Art der Lebensversicherung)	R0610	4.699.484
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	4.099.464
Bester Schätzwert	R0620	4.541.258
Risikomarge	R0640	158.226
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung		
(außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen	DOCEO	
Versicherungen)	R0650	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	
Risikomarge	R0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und		
indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	38.452
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	16.869
Depotverbindlichkeiten	R0770	0
Latente Steuerschulden	R0780	53.964
Derivate	R0790	2.548
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber		
Kreditinstituten	R0810	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	7.345
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	11.650
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige		
Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	0
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	4.838.382
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	481.283





S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Werte in Tsd. €		Geschäfts	bereich für: Nic	chtlebensversic Rück	herungs- und R	ückversicherun ommenes prop	ersicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (E Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)	erungsgeschä	ft und in
		Krankheits- kosten- versicherung	Einkommens- ersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versicherungen	Algemeine Kredit- und Haftpflicht- Kautions- versicherung versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	09000	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft Brutto – in Rückdeckung übernommenes	R0110	49.510								
proportionales Geschäft	NO 120		Ž		(\				
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140	0								
Netto	R0200	49.510								
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	48.741								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes	R0220	0								
proportionales Geschäft		,								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240									
Netto	R0300	48.741								
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	30.871								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								X	
Anteil der Rückversicherer	R0340	0								1
Netto	R0400	30.871								
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440									
Netto	R0500	0								
Angefallene Aufwendungen	R0550	10.764								
Sonstige Aufwendungen	R1 200	\bigvee	\bigvee	\bigvee	$\langle \rangle$	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee
Gesamtaufwendungen	R1 300	\bigvee	\bigvee	\bigvee		V	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee



Werte in Tsd. €		Nichtlebe Rückversic (Direktversi Rückdec	chäftsbereich nsversicheru herungsverpl cherungsges kung übernor rtionales Ges	ngs- und flichtungen chäft und in mmenes	in Rückdeckı		tsbereich für: nes nichtproportio	nales Geschäft	Gesamt
		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Gebuchte Prämien			551.15	55.25		30			00200
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								49.510
Brutto – in Rückdeckung übernommenes					$\overline{}$	$\overline{}$	$\overline{}$	$\overline{}$	
proportionales Geschäft	R0120							$\overline{}$	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140								0
Netto	R0200								49.510
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210				> <	$\overline{}$		=	48.741
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220				\geq	\geq	><	\geq	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	\times	>						
Anteil der Rückversicherer	R0240								0
Netto	R0300								48.741
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310				> <	$\geq \leq$	\sim	$\geq \leq$	30.871
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320				$\geq <$	$\geq \leq$	\sim	$\geq \leq$	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330		><						
Anteil der Rückversicherer	R0340								0
Netto	R0400								30.871
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410				\geq		\sim	$\geq \leq$	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420				$\geq <$	$\geq <$	\sim	$\geq \leq$	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430		$\overline{}$						
Anteil der Rückversicherer	R0440								0
Netto	R0500								0
Angefallene Aufwendungen	R0550								10.764
Sonstige Aufwendungen	R1200		> <						127
Gesamtaufwendungen	R1300		$\geq \sim$	\sim	>>			> <	10.890





Werte in Tsd. €			Geschäftsber	eich für: Leben	sversicherun	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen		Lebensrückversicherungs- verpflichtungen	rsicherungs- tungen	Gesamt
		Kranken- versicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fonds- gebundene Versicherung	Sonstige Lebens- versicherung	Renten aus Nichtlebensversi cherungsverträg en und im Zusammenhang mit Krankenversiche rungsverpflichtu	Renten aus Nichtlebens versi cherungs verträg en und im Zusammenhang mit anderen Versicherungs ve rpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversiche rungs verpflichtun gen)	Krankenrück- versicherung	Lebensrück- versicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410	728.621								728.621
Anteil der Rückversicherer	R1420	0								0
Netto	R1500	728.621								728.621
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510	729.015								729.015
Anteil der Rückversicherer	R1520	0								0
Netto	R1600	729.015								729.015
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610	392.273								392.273
Anteil der Rückversicherer	R1620	0								0
Netto	R1700	392.273								392.273
Veränderung sonstiger										
versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto - Direktes Geschäft und	R1710	-280 494								-280 494
übernommene Rückversicherung										
Anteil der Rückversicherer	R1720	0								0
Netto	R1800	-280.494								-280.494
Angefallene Aufwendungen	R1900	115.587								115.587
Sonstige Aufwendungen	R2500	\bigvee	\bigvee		\bigvee			\setminus	\bigvee	1.852
Gesamtaufwendungen	R2600	\bigvee		\bigvee	\bigvee					117.438



Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenver

								•		
	Versicherung	Index- und	Index- und fondsgebundene Versicherung	rsicherung	Sons	Sonstige Lebensversicherung	rung	Kenten aus Nichtlebens versicheru ngs verträgen und im Zus ammenhang mit	o Dick dock in	Gesamt (Lebensversicherung
Werte in Tsd. €	mit Überschuss- beteiligung		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	anderen Versicherungsverpflich tungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungs	in nuckueckung übernommenes Geschäft	Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
	C0020	C0030	C0040	C0050	09000	C0070	C0080	06000	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet			$/\!\!\setminus$	\bigvee		$\left/ \right/ \right $				
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber										
Zweckges ellschaften und Finanzückers ellschaften und Finanzückers icherungen nach der R0020 Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungsbechnischen Rückstellungen										
ars Garlass berechmet Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe										
aus bestein Schätzweit und his konnange Bester Schätzwert	$\sqrt{}$									
Bester Schätzwert (brutto) R0030				, Y						
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus										
Rückvers icherungs verträgen/gegenüber Zweckges ellschaften und Finanzrückvers icherungen nach der										
Anpas sung für erwartete Verlus te aufgrund von Gegenparteiaus fällen										
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber R0090 Zweckges ellschaften und Finanztrickersicherungen – nesamt				·						
Ris ikomarge R0100			$\left \right $			$\left \bigwedge_{i=1}^{N} \right $				
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rück stellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen R0110 als Ganzes berechnet	0		$\left \right $			$\left \right $				
Bester Schätzwert R0120	0									
Risikomarge R0130	0		$\left \right $							
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	0									



							_
Werte in Tsd. €			Krankenversicher rektversicherungsgr Verträge ohne Optionen und Garantien	verträge mit Optionen oder Garantien	en und im Zusammenhang mit Krankenversiche rungsverpflichtun gen		Gesamt (Krankenversich erung nach Art der Lebensversicher ung)
		C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0					0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet		272					272
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert		\geq					
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	><		4.541.258			4.541.258
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungs verträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080		/	0			0
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090			4.541.258			4.541.258
Risikomarge	R0100	158.226					158.226
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110						
Bester Schätzwert	R0120						
Risikomarge	R0130						
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	4.699.484					4.699.484





S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Worte in Ted &			Diraktvo	reichermanene	chäff und in Ri	i okdockina ii	hernommonae	Direktuereicherumscaschäft und in Rückdeckung übernammenes nronartionales Geschäft	Socrhä#	
Welle III 190. c			DIIGHIAG	and an indeplet	SCIIAIL UIIU III N	ncunecuning r	callallillollian	proportionales	Geschall	
		Krankheits- kosten- versicherung	Einkommens- ersatz- versicherung	Arbeits unfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luffahrt- Feuer- und und Transport- andere Sach- versicherung versicherunger	See-, Luffahrt- Feuer- und und Transport- andere Sach- versicherung versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	09000	C0070	C0080	06000	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	196								
Gesam thöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungs verträgen/gegenüber Zweckges ellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes herechnet	. R0050	0								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Bielkomarca										
Bester Schätzwert	Ĭ		$\left\langle \right\rangle$	$\left\langle \right\rangle$			$\left\langle \right\rangle$		$\left\langle \right\rangle$	
Prämienriickstellingen		\bigvee	\bigvee	\bigvee	$\left\langle \right\rangle$	$\left\langle \right\rangle$	\bigvee	\bigvee	\bigvee	$\left\langle \right\rangle$
Brutto	R0060	643								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen		0								
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	643								
Schadenrückstellungen		\setminus	$\backslash\!\!\!\backslash$			\setminus			\bigvee	\setminus
Brutto	R0160	896.9								
Gesam thohe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzuckversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	0								
Bester Schätzwert (netto) für	R0250	896.9								
Schadenrückstellungen	00000	1044								
Desier Schätzmertgesamt – Drutto	0070	7.011								
Risikomarge	R0280	265								
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290									
Bester Schätzwert	R0300	0								
Risikomarge	R0310	0								



Werte in Tsd. €		Direkt	versicherungsg	eschäft und in	Rückdeckung	übernommene	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	Geschäft	
	Krankheits- kosten- versicherung	Einkomr ersa versiche	Einkommens- ersatz- Arbeitsunfall- versicherung versicherung	Arbeitsunfall- haftpflicht- Kraftfahrt- versicherung versicherung versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	Kraffahrzeug- Sonstige See-, Luffahrt- Feuer- und haftpflicht- Kraffahrt- und Transport- andere Sachversicherung versicherung versicherung	Feuer- und andere Sach- versicherungen	Algemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	06000	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
Versicherungstechnische Rückstellungen – RO gesamt	R0320 8.072								
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von	R0330 0								
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340 8.072								



		Direktversi	cherungsges	schäft und in	In Bückdos	skupa übernem	menes nichtpr	oportionalos	
Werte in Tsd. €			kung überne		III Ruckaea		imenes nichtpr schäft	oportionales	
		propo	ortionales Ge	schäft		33.			Nichtlebens-
				\/	Nichtproportio	Nichtproportio	Nichtproportio	Minhannanani	versicherungs-
		Rechtsschutz-	Beistand	Verschiedene finanzielle	nale	nale	nale See-,	Nichtproportion ale Sachrück-	verpflichtungen gesamt
		versicherung	Deistand	Verluste	Krankenrück-			· versicherung	gesaiiit
					versicherung	versicherung	versicherung		
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als	R0010								196
Ganzes berechnet	10010								190
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus									
Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und									
Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für									
erwartete Verluste aufgrund von	R0050								0
Gegenparteiausfällen bei									
versicherungstechnischen Rückstellungen als									
Ganzes berechnet									
Versicherungstechnische Rückstellungen			\ /						
berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert				\sim			$\overline{}$	$\overline{}$	
Prämienrückstellungen									
Brutto	R0060								643
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus									
Rückversicherungen/gegenüber					1				
Zweckgesellschaften und	R0140								0
Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von					1				
Gegenparteiausfällen					1				
Bester Schätzwert (netto) für	R0150								040
Prämienrückstellungen	KU150								643
Schadenrückstellungen			$\geq \leq$			\geq	\geq		
Brutto	R0160								6.968
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus									
Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und									
Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für	R0240								0
erwartete Verluste aufgrund von									
Gegenparteiausfällen									
Bester Schätzwert (netto) für	R0250								6.968
Schadenrückstellungen Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260								7.611
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270								7.611
Risikomarge	R0280								265
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme				$\overline{}$					
bei versicherungstechnischen Rückstellungen		\sim	\times	\times	$\mid \times \mid$	\times	\times	\times	\sim
			$\overline{}$					$\overline{}$	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290								
Bester Schätzwert	R0300								0
Risikomarge	R0310								0
Werte in Tsd. €				schäft und in	In Rückded		menes nichtpr	oportionales	
		Rückded	kung überne	ommenes		Ges	Schäft Nichterenarie		Nichtlebens-
				Verschiedene		Nichtproportio	Nichtproportio nale See-,	Nichtproportion	versicherungs-
		Rechtsschutz	Beistand	finanzielle	nale	nale		ale Sachrück-	verpflichtungen
		versicherung		Verluste	Krankenrück-			versicherung	gesamt
						versicherung	versicherung		
V		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt		\rightarrow	\sim	><	\sim	\rightarrow	\rightarrow	><	
Versicherungstechnische Rückstellungen –	DOSSO								9.070
gesamt	R0320								8.072
Einforderbare Beträge aus									
Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und					1				
Zweckgeseilschaπen und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für	R0330								0
erwartete Verluste aufgrund von					1				
Gegenparteiausfällen – gesamt									
Versicherungstechnische Rückstellungen									
abzüglich der einforderbaren Beträge aus	D00 10								0.070
Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und	R0340								8.072
Finanzrückversicherungen – gesamt									





S.19.01.21 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Accident year [AY]

Schadenjahr/Zei chnungsjahr

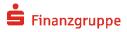
Werte in	n Bezahlte	Werte in Bezahlte Bruttoschäden (nicht	äden (nich	t kumuliert)											
Tsd. €	(absolut	(absoluter Betrag)													
						Ent	Entwicklungsjahr	ahr						Ë	Summe der
	Jahr	0	-	7	က	4	ις	9	7	æ	6	10 & +		laufenden	Jahre
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	06000	C0100	C0110		C0170	C0180
Vor	R0100	X	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee	X	\bigvee	0	R0100	0 0	0
6- Z	R0160	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		R0160	0	0
& ₹	R0170	0	0	0	0	0	0	0	0	0			R017	0 0	0
₽	R0180	0	0	0	0	0	0	0	0				R018	0	0
9- <u>V</u>	R0190	0	0	0	0	0	0	0					R0190	0	0
5- 5-	R0200	0	0	0	0	0	0						R0200	0	0
X	R0210	13.713	4.569	75	36	2							R0210	0 2	18.395
က ဗ	R0220	14.585	4.910	218	96								R0220	96 0	19.809
N-2	R0230	20.417	10.214	105									R0230	105	30.736
Ϋ́	R0240	21.258	9.224										R0240	9.224	30.482
z	R0250	19.074											R0250	19.074	19.074
													Gesamt R0260	0 28.501	118.496
Werte is	n Bester S	Werte in Bester Schätzwert (brutto) für	(brutto) fü		zinste Sch	nicht abgezinste Schadenrückstellungen	tellungen								
Tsd.€	(absolut	(absoluter Betrag)													
						Ent	Entwicklungsjahr	ahr					7	Jahresende	
	Jahr	0	-	7	က	4	ıç	9	7	80	6	10 & +	(abg	(abgezinste Daten)	
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300		C0360	
Vor	R0100	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee	0	R0100	0 0	
6-N	R0160	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		R0160	0 0	
8- N	R0170	0	0	0	0	0	0	0	0	0			R0170	0 0	
V-7	R0180	0	0	0	0	0	0	0	0				R0180	0 0	
9-N	R0190	0	0	0	0	0	0	0					R0190	0 0	
5- -5	R0200	0	0	6	0	0	0						R020	0 0	
X	R0210	0	51	20	0	0							R0210	0 0	
۳ ۲	R0220	7.202	111	0	0								R0220	0 0	
N-2	R0230	7.881	1.127	0								·	R023	0 0	
Ϋ́	R0240	7.647	537										R0240		
z	R0250	6.430											R0250		
													Gesamt R0260	0 6.968	

Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) **Union Krankenversicherung AG**



S.23.01.01 Eigenmittel

Basis germittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von							
Badissignmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 86 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 Curundapstel oner Abzug gener Artikel 90 Auf Gundapstel on Abzug gener Artikel 90 Auf Gundapstel on Abzug gener Artikel 90 Auf Gundapstel oner Abzug gener Artikel 90 Auf Gundapstel on Abzug gener Artikel 90 Auf Gundapstel oner Abzug gener Artikel 90 Auf Vorzugstakten 100 Auf Vorzugstakten anfallendes Emissionsagio 80 Auf Vorzugstakten 100 Auf Vorzugstakten anfallendes Emissionsagio 80 Auf Vorzugstakten 100 Auf Vorzugstakten anfallendes Emissionsagio 80 Auf Vorzugstakten 100 Auf Vorzugst		Manta in		Tier 1 -	Tion 4		
Bastesi genmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikle 68 der Delegierten Vorrortung (EU) 2015/35 Grundspale (ohne Abzug eigener Anteile) And Grundspale indellendes Emissionsagio Grundspale (ohne Abzug eigener Anteile) And Grundspale indellendes Emissionsagio Grundspale (ohne Abzug eigener Anteile) Anzehrangele Mölderferforten von Versicherungsverein R0404 O 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0			Gesamt			Tier 2	Tier 3
Bastesi genmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikle 68 der Delegierten Vorrortung (EU) 2015/35 Grundspale (ohne Abzug eigener Anteile) And Grundspale indellendes Emissionsagio Grundspale (ohne Abzug eigener Anteile) And Grundspale indellendes Emissionsagio Grundspale (ohne Abzug eigener Anteile) Anzehrangele Mölderferforten von Versicherungsverein R0404 O 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0			C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Grundspalla (ohne Abzug eigener Antelie) Auf Grundspalle entfellendes Emissionsagio Gründungs stock, Migliederberlitäge oder entsprechender Basis sigenmittelbeslandtell bei Versicherungsverein R0040 Nachrangie Misliederkonten von Versicherungsverein auf Gegenseltigkett R0050 Deer schuss stonds R0060 Auf Verzugsakten R0160	Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von						
Auf Controlaçabla enfallences Emissionsagio 0	Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grondungsstock, Migliederbeiträge oder entsprechender Bassiegemittelbestandelle bei Versicherungsverein R0040 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	2.045	2.045	> <	0	> <
Nachrangige Migliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseltigkeit R0950 Derschuss Shords R0970 314.846 314.845 34.845 Vorzugsaktien R0970 314.846 314.845 34.84	Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	62.327	62.327	><		\geq
Oberschusshords R0070 134.845 134.945 124.			0	0	><	0	$\geq \leq$
Vorzugsaklen enfallendes Emissionsagio Reit Vorzugsaklen enfallendes Reit Schrift Reit Vorzugsaklen enfallendes Reit Reit Reit Reit Reit Reit Reit Reit				$\geq \leq$			
Ausgleichsrückeine entfallendes Emissionsagio Nachrangies Verbindlichkeiten Rotto Nachrangies Verbindlichkeiten Rotto Sonstige, oben nicht aufgehinte Eigenmittellestandelie, die von der Aufsichtsbehörde als Basis eigenmittel openehmist wurden, Berlag in 1-lone des Werts der latenten Netto-Sleueransprüche Sonstige, oben nicht aufgehinte Eigenmittell eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstuftung als Solvabilität-H-Eigenmittel nicht erfüllen Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstuftung als Solvabilität-H-Eigenmittel nicht erfüllen Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstuftung als Solvabilität-H-Eigenmittel nicht erfüllen Abzüge Abz			134.845	134.845			
Ausgleichsrücklage Rei 130 270 633 270 633 270 633 Abcharbange Verbründlichkeiten Berag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche Rei 140 270 633 2				$ \bigcirc $			
Betrag in Hohe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche R0160 0 0 0 0 0 0 0 0 0			270 633	270 633			
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche sonsteige, oben nicht autgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel eine hindig verschein der Verschaften			270.000	270.000			
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittel, die nicht in de Ausgleichsbehörde als Basiseigenmittel nich Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstuffung als Sokobilität-li-Eigenmittel nicht erfüllen Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstuffung als Sokobilität-li-Eigenmittel nicht erfüllen Abzuge Abzug für Eigeliligungen an Finanzu und Kreditinstituten Rösen der Einssufung als Sokobilität-li-Eigenmittel nicht erfüllen Abzuge Abzug für Eigeliligungen an Finanzu und Kreditinstituten Rösen mit eine Rösen der Basiseigenmittel nach Abzügen Abzug für Eigeliligungen an Finanzu und Kreditinstituten Rösen mit eine Rösen der Basiseigenmittel nach Abzügen Rösen mit eine Abzügen Rösen der Basiseigenmittel nach Abzügen Rösen mit eine Abzügen Rösen der Basiseigenmittelbestandleil bei Versicherungsvereinen auf Gegensetligkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die einte dingezahlt und nicht eingesten diesen Babinichen Unternehmen, die einde hinder und nicht eingesten diesen Babinichen Unternehmen, die einde hinderspracht und nicht eingeforderte Verziagen eingefordert werden können Rösste der Schriften und nicht eingerforderte Verziagssakten, die auf Verlangen eingefordert werden können Rösste der Rösste der Verlangen eingefordert werden können Rösste der Rösste der Verlangen eingeforderter verziagen Rösste der Verlangen und zu Rösste der Rösste der Verlangen eingeforderter verziagen und zu Rösste der Rösste d			0	>>	\sim	><	0
un Jahresabschulss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Sotvabilität-Il-Eigenmittel nicht erfüllen im Jahresabschulss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Sotvabilität-Il-Eigenmittel nicht erfüllen im Jahresabschulss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Sotvabilität-Il-Eigenmittel nicht erfüllen in Abraup der Beteillitung aus Sotvabilität-Il-Eigenmittel nicht erfüllen in Abraup der Beteillitung aus Franz und Kretilinstilluten 8023 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0							
Kritorion für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterion für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Abzüge Abzüge Abzüge Abzüge Riebelligungen an Finanz- und Kreditinstituten R0230 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0		RU18U					
Im Jahres abschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Sokabilität-l-Eigenmittel nicht erfüllen Abzügen Paus gür Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten R0230 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die						
Abzüge	Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Abzüge	Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die	D0000	_				
Abzug für Beteiliqungen an Finanz- und Kreditinstituten R0230 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0		R0220	Ü		\sim		\nearrow
Gesambtetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen R0290 469.850 0 0 0 0 0 0 0 0 0	Abzüge		> <	> <	> <		
Ergänzende Eigenmittel Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann R0300 Grundungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basis eigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähmlichen Untermehmen, die nicht eingezahlt und nicht reingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können R0300 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0							0
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann Gründungs stock, Mitgliederbeiträge oder ents prechender Basis eigenmittelbestandteil bei Versicherungs wereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert Wurden, aber auf Werlangen eingefordert werden können Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können R0320 0 0 0 0 Eine rechts verbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten au zeichnen und zu R0330 0 0 0 0 0 Rreditbriefe und Garantien gemäß Artikiel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG R0360 0 0 0 Auflorderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie R0360 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0		R0290	469.850	469.850	0	0	0
Gründungsstock, Migliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittellbestandeil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können Nicht eingezahlte und ein der Verlangen eingefordert werden können Nicht eingezahlte und einschlich und zu Rüssab die 2009/138/EG Na300 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0			\geq	$\geq \leq$	$\geq \leq$	$\geq \leq$	\geq
Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Untermehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktlen, die auf Verlangen eingefordert werden können R0320 0 0 0 Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu R0330 0 0 0 0 Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikiel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG R0340 0 0 0 Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG R0350 0 0 0 0 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung emäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG R0350 0 0 0 0 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung emäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabatz 1 der Richtlinie R0360 0 0 0 0 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung emäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabatz 1 der Richtlinie R0360 0 0 0 0 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung emäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabatz 1 der Richtlinie R0360 0 0 0 0 Aufforderungen and ein Mitglieder zur Nachzahlung emäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabatz 1 R0370 0 0 0 0 Sonstige ergänzende Eigenmittel R0390 0 0 0 0 0 0 Sonstige ergänzende Eigenmittel R0390 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0		R0300	0	$\geq \leq$	$\geq \leq$	0	$\geq \leq$
eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können R0320 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0							
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können R0320 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0		R0310	0		$\mid \times \mid$	0	$ \times $
Eline rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu R0330 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0				$\langle \ \ \ \rangle$	$\langle \ \ \ \ \rangle$		
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG				>	$\geq \leq$		
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG R0350 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0				>	>		0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie R0360 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0				\geq	\geq		$\geq \leq$
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 R0370 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0				>	>		0
Sonstige ergänzende Eigenmittel esamt R0390 0 0 0 0 0 0 0 0 0				\sim	\sim		\sim
Ergänzende Eigenmittel gesamt Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel R0500 469.850 469.850 0 0 0 0 Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel R0510 469.850 469.850 0 0 0 Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel R0500 469.850 469.850 0 0 0 Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel R0500 469.850 469.850 0 0 0 Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel R0500 469.850 469.850 0 0 0 SCR R0580 107.181 MCR R0500 48.231 Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR R0620 4,3837 * Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR R0640 9,7416 * C0060 Ausgleichsrücklage Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten R0700 481.283 Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten) Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte R0720 11.433 Sonstige Basiseigenmittelbestandteile R0730 199.217 Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden R0740 Ausgleichsrücklage R0740 0 Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung R0780 0			_	$\geq \leq$	$\geq \leq$	_	
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel R0500 469.850 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0				$\geq \leq$	$\geq \leq$		
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel R0510 469.850 469.850 0 0 Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel R0540 469.850 469.850 0 0 0 Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel R0550 469.850 469.850 0 0 0 Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel R0550 469.850 469.850 0 0 0 Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel R0550 469.850 469.850 0 0 0 Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel R0550 469.850 469.850 0 0 0 Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel R0550 469.850 469.850 0 0 0 Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel R0550 469.850 469.850 0 0 0 Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel R0550 469.850 469.850 0 0 Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel R0550 469.850 469.850 0 0 Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel zur MCR R0550 469.850 0 0 Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel zur MCR R0550 469.850 0 0 Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel zur MCR R0550 469.850 0 0 Gesamtbetrag den S650 469.850 0 0 Gesamtbetrag den S6		R0400	0	$\geq \leq$	$\geq \leq$	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel R0540 469.850 469.850 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0		Dosoo	400.050	100.050			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel R0550 469.850 469.850 0 0 SCR R0580 107.181 MCR R0600 48.231 Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR R0640 9,7416 C0060 Ausgleichsrücklage Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten R0700 481.283 Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten) Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte Sonstige Basiseigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden R0740 Ausgleichsrücklage R0740 R0740 Ausgleichsrücklage R0750 270.633 Eigenmittelbestandteile erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung R0770 0 Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung R0780 0 O 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0							0
Gesamtbetraq der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel R0550 469.850 0 0 R0580 107.181 MCR R0600 48.231 Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR R0620 4.3337 * Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR R0640 9,7416 * C0060 Ausgleichsrücklage Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten R0700 481.283 Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten) Vorhersehbare Dividenden, Ausschütungen und Entgelte Sonstige Basiseigenmittelbestandteile Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden R0740 Ausgleichsrücklage R0740 270.633 Erwartete Gewinne Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung R0770 0 Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung R0780 0							
SCR MCR MCR R0600 48.231 Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR R0600 48.231 Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR R0640 R0640 R0640 R0640 R0640 R0640 R0640 R0640 R07416 C0060 Ausgleichsrücklage Uberschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten R0700 R0710 R0710 R0710 R0710 R0720 R11.433 R0720 R11.433 R0730 R0740 Ausgleichsrücklage R0740 R0740 R0740 Ausgleichsrücklage R0760 R0740 R0740 R0740 R0740 R0740 R0740 R0750 R0760 R0770 R0760 R0770 R0760 R0770 R0760 R0770 R0							<u> </u>
MCR Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR R0620 4,3837 * Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR R0640 9,7416 * C0060 Ausgleichsrücklage Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten R0700 481.283 Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten) R0710 0 Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte R0720 11.433 Sonstige Basiseigenmittelbestandteile R0730 199.217 Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden R0740 Ausgleichsrücklage R0760 270.633 Erwartete Gewinne Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung R0770 0 Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung R0780 0				+00.000	<u> </u>	<u> </u>	
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR R0640 9,7416 * C0060 Ausgleichsrücklage Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten R0700 481.283 Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten) R0710 0 Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte R0720 11.433 Sonstige Basiseigenmittelbestandteile R0730 199.217 Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden R0740 Ausgleichsrücklage R0760 270.633 Erwartete Gewinne Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung R0780 0 Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung R0780 0							
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR R0640 9,7416 * C0060 Ausgleichsrücklage Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten R0700 481.283 Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten) R0710 0 Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte R0720 11.433 Sonstige Basiseigenmittelbestandteile R0730 199.217 Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden R0740 Ausgleichsrücklage R0760 270.633 Erwartete Gewinne Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung R0780 0 Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung R0780 0	Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	4,3837 *			> <	
Ausgleichsrücklage Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten R0700 481.283 Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten) R0710 0 Vorhersehbare Dividenden, Ausschütungen und Entgelte R0720 11.433 Sonstige Basiseigenmittelbestandteile R0730 199.217 Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden R0740 Ausgleichsrücklage R0760 270.633 Erwartete Gewinne Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung R0770 0 Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung R0780 0		R0640	9,7416 *				
Ausgleichsrücklage Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten R0700 481.283 Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten) R0710 0 Vorhersehbare Dividenden, Ausschütungen und Entgelte R0720 11.433 Sonstige Basiseigenmittelbestandteile R0730 199.217 Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden R0740 Ausgleichsrücklage R0760 270.633 Erwartete Gewinne Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung R0770 0 Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung R0780 0	3 5 5						
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten R0700 481.283 Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten) R0710 0 Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte R0720 11.433 Sonstige Basiseigenmittelbestandteile R0730 199.217 Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden R0740 Ausgleichsrücklage R0760 270.633 Erwartete Gewinne Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung R0770 0 Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung R0780 0			C0060				
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten R0700 481.283 Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten) R0710 0 Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte R0720 11.433 Sonstige Basiseigenmittelbestandteile R0730 199.217 Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden R0740 Ausgleichsrücklage R0760 270.633 Erwartete Gewinne Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung R0770 0 Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung R0780 0	Ausgleichsrücklage		><	><			
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten) Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte R0720 Sonstige Basiseigenmittelbestandteile Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden R0740 Ausgleichsrücklage R0760 Z70.633 Erwartete Gewinne Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung R0770 Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung R0780 R0780	_ ` ` `	R0700	481.283				
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte R0720 11.433 Sonstige Basiseigenmittelbestandteile R0730 199.217 Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden R0740 Ausgleichsrücklage R0760 270.633 Erwartete Gewinne Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung R0770 0 Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung R0780 0				>			
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile R0730 199.217 Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden R0740 Ausgleichsrücklage R0760 270.633 Erwartete Gewinne Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung R0770 0 Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung R0780 0			11.433	> <			
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden R0740 Ausgleichsrücklage Erwartete Gewinne Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung R0770 R0780 0				>>			
Erwartete Gewinne Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung R0770 0 R0780 0		R0740					
Erwartete Gewinne Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung R0770 0 R0780 0	Ausgleichsrücklage	R0760	270.633				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung R0770 0 Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung R0780 0	·			>			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung R0780 0		R0770	0	>			
				>			
	Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	0	\Leftrightarrow			



^{*}Die nun im QRT S.23.01.01 in Spalte C0010 in den Zeilen R0620 und R0640 enthaltenen Werte wurden vormals (vor 25.04.2019) fälschlicherweise mit 0 ausgewiesen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) Union Krankenversicherung AG



S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

	Werte in	Brutto-	Vereinfachungen	USP
	Tsd. €	Solvenzkapitalanforderung		
		C0110	C0120	C0090
Marktrisiko	R0010	383.499		\geq
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	8.381		\geq
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030			
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	218.307		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050			
Diversifikation	R0060	-121.124		$>\!\!<$
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		$>\!\!<$
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	489.061		>><
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100		
Operationelles Risiko	R0130	30.660		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-359.870		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-52.671		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160			
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	107.181		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210			
Solvenzkapitalanforderung	R0220	107.181		
Weitere Angaben zur SCR				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430			
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440			





S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nic	htlebensversicherungs- u	nd Rückvei	rsicherungsverpflichtunge	n
Werte in Tsd. €	C0010			
MCR _{NI} -Ergebnis	R0010 2.722			
MOTANE ELIGIBETIC	10010 ====		Bester Schätzwert	Gebuchte Prämien (nach
			(nach Abzug der	Abzug der
			Rückversicherung/Zwec	Rückversicherung) in
			kgesellschaft) und	den letzten zwölf
			versicherungs-	Monaten
			technische	
			Rückstellungen als	
			Ganzes berechnet	
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und prop	ortionale Rückversicherun	R0020	7.807	50.116
Einkommensersatzversicherung und				
proportionale Rückversicherung		R0030		
Arbeitsunfallversicherung und proportio	nale			
Rückversicherung		R0040		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und				
proportionale Rückversicherung		R0050		
Sonstige Kraftfahrtversicherung und				
proportionale Rückversicherung		R0060		
See-, Luftfahrt- und Transportversicheru	ng und			
proportionale Rückversicherung		R0070		
Feuer- und andere Sachversicherunger	und			
proportionale Rückversicherung		R0080		
Allgemeine Haftpflichtversicherung und				
proportionale Rückversicherung		R0090		
Kredit- und Kautionsversicherung und				
proportionale Rückversicherung	<u>.</u>	R0100		
Rechtsschutzversicherung und proporti	onale			
Rückversicherung		R0110		
Beistand und proportionale Rückversich		R0120		
Versicherung gegen verschiedene finar		DC 4.5.5		
Verluste und proportionale Rückversich		R0130		
Nichtproportionale Krankenrückversiche	•	R0140		
Nichtproportionale Unfallrückversicheru	ng	R0150		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und		DC 4.55		
Transportrückversicherung		R0160	-	
Nichtproportionale Sachrückversicherur	ıg	R0170		





Bestandteil der linearen Formel für Lebensver	sicherung	s- und Rüc	kversich	erungsvernflichtungen	
Werte in Tsd. €	Sioner ang	C0040	KVCIOICII	or ungover princintungen	
MCR _L -Ergebnis	R0200	62.688			
				Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zwec kgesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zwec kgesellschaft)
				C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung –					
garantierte Leistungen			R0210	3.357.519	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen			R0220	1.183.466	
Verpflichtungen aus index- und					
fondsgebundenen Versicherungen			R0230		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens (rück)-					
und Kranken(rück)versicherungen			R0240		
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen			R0250		

Berechnung der Gesamt-MCR		
		C0070
Lineare MCR	R0300	65.410
SCR	R0310	107.181
MCR-Obergrenze	R0320	48.231
MCR-Untergrenze	R0330	26.795
Kombinierte MCR	R0340	48.231
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	2.500
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	48.231





Glossar

Begriff	Erläuterung
Angemessenheitsanalyse	In der Angemessenheitsanalyse im Rahmen des ORSA wird untersucht, ob die Risikoeinschätzungen nach der Standardformel das unternehmensspezifische Risikoprofil angemessen abbilden. Die Analysen können dabei – je nach Abweichungspotential – sowohl quantitativ als auch qualitativ erfolgen.
Ausgleichsrücklage	Auch als reconcilliation reserve bezeichnet. In der Ausgleichsrücklage werden alle verbleibenden ökonomischen Eigenmittel erfasst, welche nicht bereits im Eigenkapital oder im Züberschussfonds enthalten sind. Im Wesentlichen sind hier die Zstillen Reserven / Lasten enthalten, die sich aus der marktorientierten Bewertung nach Solvency II gegenüber der HGB-Bilanz ergeben.
Available Solvency Margin (ASM)	Die ASM bezeichnet die anrechenbaren Eigenmittel. Diese bestehen aus Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln. Basiseigenmittel setzen sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und den nachrangigen Verbindlichkeiten zusammen. Ergänzende Eigenmittel sind Eigenmittel, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen und die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können. Ergänzende Eigenmittel müssen beantragt werden.
Best Estimate (BE)	Auch als bester Schätzwert der Verpflichtungen bezeichnet. Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen. Der beste Schätzwert entspricht dem Erwartungswert der zukünftigen Cashflows unter Verwendung der risikofreien Zinsstrukturkurve.
Erwartungswert der Garantien (EWGar)	Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung. Es werden die erreichten Garantieleistungen (ohne ⊅Wert der Optionen und Garantien) bewertet. Dabei wird nur der Bestand und nicht das Neugeschäft berücksichtigt. Bereits gutgeschriebene Überschüsse sind enthalten, ⊅zukünftige Überschüsse hingegen nicht. Die Bewertung erfolgt, indem die zukünftigen Cashflows projiziert und anschließend mit der risikofreien Zinsstrukturkurve diskontiert werden.
Erwartungswertrückstellung (EWR)	Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Krankenversicherung. Die Erwartungswertrückstellung besteht aus den neubewerteten HGB-Alterungsrückstellungen, den zukünftigen Überschussbeteiligungen sowie sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen. Sie wird mittels des ≯Inflationsneutralen Bewertungsverfahrens (INBV) bestimmt.
Forward Rates	Auch Terminzinssatz genannt. Er bezeichnet einen Zinssatz, der für einen zukünftigen Zeitpunkt gilt. Dabei wird die Verzinsung von einem in der Zukunft liegenden Zeitpunkt t auf den Zeitpunkt t+1 betrachtet.





Fungibilität (Gruppe)	Eine Eigenmittelkomponente einer Gesellschaft ist fungibel, wenn sie beliebige Verluste innerhalb der Gruppe decken kann, egal aus welcher Einheit die Verbindlichkeit resultiert. Fungible Eigenmittel sind nicht zweckgebunden.
Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB)	Im Gegensatz zu den aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen (⊅SCR) entspricht der GSB dem Bedarf an Kapital und anderen Mitteln, die ein Unternehmen nach eigener Auffassung einsetzen muss, um seine Risiken angemessen abzusichern.
Going-Concern-Reserve (Leben)	Der Teil der zukünftigen Überschüsse, der unter Annahme des Fortführungsprinzips der Geschäftstätigkeit auf die zukünftigen Versicherungsnehmer übertragen wird.
Inflationsneutrales Bewertungsverfahren (INBV)	Bewertungsverfahren zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko Kranken nach Art der Leben. Das Verfahren wurde im Rahmen einer Arbeitsgruppe des Verbandes der privaten Krankenversicherer in Abstimmung mit der BaFin entwickelt und wird den Spezifika der deutschen Krankenversicherung (insbes. der Beitragsanpassungsklausel (BAP)) gerecht. Inflationsneutral bedeutet, dass zukünftig durch Inflation steigende Leistungen durch anzupassende steigende Prämien ausgeglichen und somit nicht berücksichtigt werden.
Kappung der Eigenmittel (Gruppe)	Bei der Ermittlung des vorhandenen Risikokapitals erfolgt auf Gruppenebene eine Anpassung bei den beschränkt transferierbaren Eigenmitteln. Bei diesen können einige Bestandteile nicht als Eigenmittel angerechnet werden. Dazu zählen zum einen Eigenmittel, die Aminderheitenanteilen zuzurechnen sind. Zum anderen werden Eigenmittel aus Äüberschussfonds und Schwankungsrückstellungen nicht vollumfänglich angerechnet, um zu vermeiden, dass Mittel, die einem bestimmten Kollektiv eines Tochterunternehmens gehören, zu Quersubventionen innerhalb der Gruppe herangezogen werden.
Latente Steuern	Bei den latenten Steuern nach Solvency II handelt es sich um eine rechnerische Größe. Sie werden zum Ausgleich von temporären Differenzen zwischen den in der Steuerbilanz und der Solvabilitätsübersicht angesetzten Werten der Aktiva und Passiva gebildet. Dabei werden aktive und passive latente Steuern unterschieden:
	Aktive latente Steuern sind Steueransprüche, die entstehen, wenn ein Ertrag in der Solvabilitätsübersicht später als in der Steuerbilanz oder ein Aufwand in der Solvabilitätsübersicht früher als in der Steuerbilanz berücksichtigt wird
	Passive latente Steuern sind Steuerverbindlichkeiten, die entstehen, wenn ein Ertrag in der Solvabilitätsübersicht früher als in der Steuerbilanz oder ein Aufwand in der Solvabilitätsübersicht später als in der Steuerbilanz berücksichtigt wird
	Die risikomindernde Wirkung des Bilanzpostens latente Steuern gemäß Solvency II beruht darauf, dass im Verlustfall passive





	latente Steuern möglicherweise gesenkt oder aktive latente Steuern erhöht werden können.
	Die Berücksichtigung aktiver latenter Steuern setzt deren
Line of Business (LoB)	Als line of business werden unter Solvency II die Geschäftsfelder bezeichnet. Nach diesen müssen die versicherungstechnischen Verpflichtungen unterteilt werden.
Long-Term-Guarantee-Maßnahme (LTG-Maßnahme)	Hierbei handelt es sich um Instrumente, die den Übergang von Solvency I auf Solvency II für langlaufende Versicherungsverpflichtungen erleichtern. Solche Maßnahmen sind die Matching-Anpassung an die maßgeblich risikofreie Zinskurve (für Deutschland nicht relevant), die <code>?Volatilitätsanpassung</code> und die Übergangsmaßnahmen <code>? Rückstellungstransitional</code> und <code>?Zinstransitional</code> . Sämtliche Maßnahmen müssen vor Anwendung bei der BaFin beantragt werden.
Minderheitenanteil (Gruppe)	Der Anteil, den der Mutterkonzern an dem Tochterunternehmen nicht hält.
Minimum Capital Requirement (MCR)	Das MCR beschreibt die Mindestkapitalanforderung, die ein Unternehmen stellen muss, um über den Zeitraum eines Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit von 85 Prozent alle Verpflichtungen aus der laufenden und der in den folgenden zwölf Monaten erwarteten Geschäftstätigkeit erfüllen zu können. Sinkt die Eigenmittelausstattung eines Unternehmens unter das ⊅SCR oder sogar unter das MCR, führt dies zu Eingriffen der Aufsicht. Die Interventionsmöglichkeiten der Aufsichtsbehörden sind umso gravierender, je stärker das erforderliche Solvenzkapital unterschritten wird.
Reversestress	Stresstests, bei denen diejenigen Szenarien identifiziert und analysiert werden, unter denen das Geschäftsmodell des Unternehmens nicht mehr tragfähig wäre. In der Regel werden die Szenarien gesucht, die zu einer Solvabilitätsquote gerade unter 100 Prozent führen.
Risikomarge	Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II. Die Risikomarge ist ein Zuschlag in Höhe der Kosten, die durch die Bereitstellung der zur Bedeckung der Risiken erforderlichen Eigenmittel verursacht werden (Kapitalkostenansatz). Anders formuliert ist die Risikomarge der Betrag, den man einem potentiellen Käufer des Versicherungsunternehmens zusätzlich zu den versicherungstechnischen Verpflichtungen zahlen müsste, damit dieser auch die Kapitalkosten abdecken kann.
Rückstellungstransitional	





	versicherungstechnischen Rückstellungen um den Differenzbetrag zur Solvency-l-Rückstellung reduziert. Dieser muss ab 2017 jedes Jahr um 1/16 abgebaut werden.
	Die Rückstellungen sind somit in der Regel niedriger, die Eigenmittel höher.
Signifikanz (auf aggregierter Ebene)	Im Rahmen der Ermittlung des ≯Gesamtsolvabilitätsbedarfs wird geprüft, ob dieser signifikant vom ≯SCR abweicht. Laut BaFin gilt eine Abweichung in diesem Zusammenhang bei einer Höhe von 10 Prozent als in der Regel signifikant und bei einer Höhe von 15 Prozent als unwiderlegbar signifikant. Sofern eine signifikante Abweichung nach oben vorliegt (d.h. GSB ist größer als SCR), werden alle weiteren Berechnungen im ORSA zu Stressen und Projektionen auf Basis des GSB durchgeführt. In allen anderen Fällen gilt die Einschätzung der Standardformel als angemessen und dient daher als Grundlage für alle weiteren Berechnungen.
Signifikanz (auf Einzelrisikoebene)	Im Rahmen der Angemessenheitsanalyse werden all diejenigen Risiken quantitativ untersucht, deren Risikohöhe nach interner Einschätzung potentiell signifikant von der Risikohöhe nach Standardformel abweicht. Eine signifikante Abweichung in diesem Zusammenhang liegt vor, sofern die geschätzte Divergenz über der unternehmensspezifischen Wesentlichkeitsgrenze liegt (1 Prozent der Bruttobeiträge) und gleichzeitig eine Veränderung des ASCR von mindestens fünf Prozent zu erwarten ist.
Solvency Capital Requirement (SCR)	Das SCR beschreibt die Solvenzkapitalanforderung, die ein Unternehmen stellen muss, um über den Zeitraum eines Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 Prozent alle Verpflichtungen aus der laufenden und der in den folgenden zwölf Monaten erwarteten Geschäftstätigkeit erfüllen zu können.
Stille Reserven Aktiva	Als aktive stille Reserve wird die positive Differenz zwischen der marktwertorientierten Bewertung nach Solvency II und der HGB-Bilanzierung auf der Aktivseite bezeichnet.
Stille Reserven Passiva	Als passive stille Reserve oder auch stille Last wird die positive Differenz zwischen der marktwertorientierten Bewertung nach Solvency II und der HGB-Bilanzierung auf der Passivseite bezeichnet.
Tieringklassen	Qualitätsklassen zur Einteilung der verfügbaren Eigenmittel, die die Anrechenbarkeit verschiedener Eigenmittelarten regelt.
	Tieringklasse 1: Basiseigenmittel, die die Merkmale der "ständigen Verfügbarkeit" und der "Nachrangigkeit" aufweisen (z.B. Gesellschaftskapital, Überschussfonds, Ausgleichsreserve)
	Tieringklasse 2: Eigenmittel, die das Merkmal der "ständigen Verfügbarkeit" nur weitgehend erfüllen (z.B. nachrangige Verbindlichkeiten, ergänzende Eigenmittel)
	Tieringklasse 3: Eigenmittel, die nicht der Tieringklasse 1 oder 2 zugeordnet werden können





Transferierbarkeit (Gruppe)	Transferierbarkeit bedeutet, dass Eigenmittel innerhalb der Gruppe von einer Gesellschaft auf eine andere Gesellschaft übertragen werden können, d.h. Eigenmittel physisch einer anderen Gesellschaft zur Verfügung gestellt werden. Der Transfer führt zur Erhöhung bzw. Reduktion der Eigenmittel der jeweiligen Solo-Gesellschaft, ohne dass sich die Gruppeneigenmittel ändern. Transaktionszeit und -kosten können die Transferierbarkeit wesentlich einschränken.
Überschussfonds (Kranken)	Der Überschussfonds bezeichnet akkumulierte Gewinne, die noch nicht zur Ausschüttung an die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten deklariert wurden. Er bildet einen Bestandteil der Eigenmittel nach Solvency II. Hierbei werden in der Krankenversicherung 80 Prozent des nicht festgelegten Teils der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) unter Solvency II als Eigenmittel anerkannt.
Überschussfonds (Leben)	Der Überschussfonds bezeichnet akkumulierte Gewinne, die noch nicht zur Ausschüttung an die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten deklariert wurden. Er bildet einen Bestandteil der Eigenmittel nach Solvency II. Der eigenmittelfähige Teil des Überschussfonds in der Lebensversicherung ergibt sich aus dem Barwert der zum Stichtag der Berechnung vorhandenen nicht-festgelegten handelsrechtlichen Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB), deren Mittel tatsächlich zur Deckung von Verlusten zur Verfügung stehen. Hintergrund für die Eigenmittelfähigkeit von Teilen der handelsrechtlichen RfB ist, dass diese Teile unter den in § 140 VAG genannten Voraussetzungen in Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde im Interesse der Versicherten herangezogen werden können.
Ultimate Forward Rate (UFR)	Langfristig gültiger Zinssatz ("Zielzinssatz"). Er ergibt sich aus der Summe des langfristigen Wirtschaftswachstumsziels und des langfristigen Inflationsziels der EZB im Euroraum.
Volatility Adjustment (VA)	Auch Volatilitätsanpassung genannt. Das VA ist eine der ZLTG-Maßnahmen und dient der Abfederung von Verwerfungen am Kapitalmarkt, die durch übermäßige Spreads verursacht werden.
	Es entspricht einer Parallelverschiebung der Zinskurve im liquiden Bereich (20 Jahre). Die Höhe leitet sich aus dem Unterschied zwischen risikofreien Zinsen und den um Ausfall bereinigten Zinsen auf Staats- und Unternehmensanleihen (Referenzportfolio) ab.
Wert der Optionen und Garantien	Auch VN-Optionen und Finanzgarantien. Die Versicherungsnehmer haben in der Regel vertraglich die Optionen auf Rückkauf und Kapitalwahl (bei Rentenversicherungen), daneben sind feste Leistungen unabhängig von der künftigen Kapitalmarktentwicklung garantiert. Mit dem Wert der Optionen und Garantien werden die möglichen Kosten bestimmt, die in einem unsicheren zukünftigen Marktumfeld (mögliche Abweichung vom im Mittel erwarteten Best-Estimate-Pfad) aufgrund der Nichterwirtschaftung der Garantiezinsen oder verändertem





	Versicherungsnehmerverhalten durch das Versicherungsunternehmen zu tragen sind.
Werthaltigkeitsnachweis	Nachweis zur Ansetzbarkeit von aktiven Alatenten Steuern. Diese dürfen nur gebildet werden, sofern die angenommene Verrechnung mit zukünftigen Gewinnen oder der angenommene Verlustvortrag realistisch erscheinen und dies gegenüber der Aufsicht auch nachgewiesen werden kann.
Wesentlichkeit	Der Begriff "wesentlich" im Zusammenhang mit Risiken wird synonym zu "materiell" verwendet. Risiken werden als wesentlich angesehen, sobald ihre Höhe über einem Prozent der Bruttobeiträge zum aktuellen Stichtag des jeweiligen Unternehmens liegt.
	In das Risk Ranking finden alle wesentlichen Risiken und alle Risiken, die knapp unter dieser Wesentlichkeitsgrenze liegen, Eingang. Auf diese Weise werden auch Risiken, die möglicherweise in der Zukunft ansteigen, berücksichtigt.
Zukünftige Überschussbeteiligung (ZÜB)	Die ZÜB ist Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen. Durch diese werden die zukünftigen Anteile der Versicherungsnehmer an den Überschüssen in die Projektion der Zahlungsströme miteinbezogen. Die ZÜB hat zudem eine risikomindernde Wirkung, da bei den Schockereignissen der SCR-Berechnung angenommen werden darf, dass die Überschüsse in diesem Fall abgesenkt bzw. geringere Überschüsse entstehen würden. Der Versicherungsnehmer trägt also einen Teil des Risikos.





Impressum

Herausgeber

Konzern Versicherungskammer Maximilianstraße 53, 80530 München Telefon (089) 21 60-0 Telefax (089) 21 60-27 14 service@vkb.de www.vkb.de

Verantwortlich für Inhalt und Redaktion

Konzernrisikocontrolling

